

Dokumente

Die nachfolgenden Dokumente sind nach Sachbereichen und innerhalb dieser Bereiche chronologisch geordnet, um dem Leser den Überblick zu erleichtern. Sie wurden, soweit es sich nicht um persönliche Unterlagen handelt, dem Bestand des Zentralarchivs der Enka AG (früher Vereinigte Glanzstoff-Fabriken AG) in Wuppertal entnommen. Die Zufügung der Dokumente, das gilt auch für die Belege aus der persönlichen Sphäre des Verfassers, soll dem an Schwerpunkten des Geschehens näher interessierten Leser die Möglichkeit zu vertieftem Einblick geben. Die Dokumente aus dem Unternehmen Glanzstoff und dem Werk Obernburg mögen auch als Zeugnisse für Führung in einer Notzeit dienen. Die Dokumente zur Entnazifizierung des Verfassers werden – über die noch im Gang befindliche, notwendige Auseinandersetzung der Generationen hinaus – als Belege aus der Wirklichkeit jener Tage angeboten.

Einige Dokumente wurden um unwesentliche bzw. im hier angesprochenen Zusammenhang nicht relevante Passagen gekürzt. Formalia wie Ortsangaben, Adressen, Diktatzeichen, Bearbeitungsvermerke, Verteiler und Grußformeln wurden, um Platz zu sparen, in der Regel nicht mit abgedruckt.

Übersicht:

I. Unternehmen

a) Vorbereitung der Besetzung und Übersicht über das Gesamtunternehmen am Kriegsende

1. Notiz Vits an den Vorstand, 6. 3. 1945: Maßnahmen zur Sicherung von Unternehmen und Mitarbeitern angesichts der bevorstehenden Feindbesetzung.
2. Beschluß des Vorstands, 14. 3. 1945: Festlegung der Aufenthaltsorte und Aufteilung der Verantwortungsbereiche.
3. Auszug aus einer Geschäftsübersicht, 18. 4. 1946: Darstellung des Glanzstoff-Konzerns, seiner Tochtergesellschaften, Werke, Produkte, Kapazitäten, Umsätze, Personal vor dem Kriegsende nebst Kurzbericht 1945 Geldmittel und Belegschaft in der englischen und amerikanischen Zone sowie VGF-Produktion insgesamt.

b) Entwicklung in der Nachkriegszeit

4. Notiz Vits, 7. 5. 1946: Grundsätzliches zur Finanzpolitik.
5. Erlaß der britischen Militärregierung Solingen, Property Control (20. 5. 1946): Bevorzugte Wiedereingangssetzung von Unternehmen im Eigentum von Einwohnern der UNO-Länder.

6. Auszug aus Notiz Schmekel zur Unternehmensorganisation, 3. 11. 1947.
7. Schreiben des Hessischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an VGF, 15. 6. 1948: Erfahrungen bezüglich der Beschlagnahme oder Einsichtnahme von Zeichnungen, Betriebsvorschriften, Patenten usw. durch alliierte Militärkommissionen oder Personen.
8. Antwortschreiben VGF, 19. 7. 1948.
9. Abnehmerrundschreiben VGF, 18. 11. 1948: Durchsetzung marktwirtschaftlicher Grundsätze in den Kundenbeziehungen nach der Währungsreform.

c) Dekartellisierung und Neuregelung zwischen Aku und VGF

10. Notiz des juristischen Vorstandsmitglieds von VGF, Schmekel, 29. 6. 1945: Die ersten Untersuchungen der amerikanischen und britischen Militärregierungen über die Konzernzusammenhänge Aku/VGF.
11. Schreiben VGF an den Hessischen Minister für Wirtschaft und Verkehr, 23. 1. 1946: Konzernentflechtung.
12. Schreiben OMGUS, Economics Division, R. H. Goldner an J. Martin, Chief Decartelization Branch, 13. 2. 1946: Aku – VGF Investigation.
13. Memorandum Dr. Rudolf Mueller, 6. 3. 1947: Administration of the Decartellization Laws in both zones.
14. Notiz Vits, 11. 1. 1949: Dekartellisierung Aku – VGF.
15. Briefwechsel Meynen/Vits, 24. 3. und 5. 4. 1949: Ausgleich der Kriegsschäden in Holland und künftige Beziehungen.
16. Briefwechsel Bundesminister für Wirtschaft/VGF, 29. 6. und 11. 10. 1949: Trennung Aku/VGF gemäß Auflage der Alliierten Hohen Kommission.

II. Werk Obernburg

a) Betrieb

17. Notiz Vaubel, 22. 6. 1945: Tagesbesprechung nach Erhalt des ersten Produktionsauftrages.

b) Belegschaft

18. Aufruf an die Gefolgschaftsmitglieder der Glanzstoff-Fabrik Obernburg, 15. 4. 1945: Plünderungsgut, Auszahlung noch offener Lohnforderungen.
19. Bekanntmachung an die Gefolgschaft des Glanzstoff-Werkes Obernburg, 17. 4. 1945: Instandsetzungsauftrag, Ruhen des Arbeitsverhältnisses.
20. Mitteilung an die Gefolgschaftsmitglieder der VGF, 7. 5. 1945: Folgerungen aus dem Ruhen des Arbeitsverhältnisses.
21. Bekanntmachung, 7. 6. 1945: Aufräumarbeiten, Beihilfen für Nichtbeschäftigte.
22. Notiz Rathert, 30. 6. 1945: Bildung eines vorläufigen Betriebsrats für Werk Obernburg.
23. Bekanntmachung, 6. 11. 1946: Entgeltliche Abgabe von Sachprämien.

c) Allgemein

24. Notiz Schmekel, 13. 3. 1946: Aufgaben der Flüchtlingsbetreuung.

III. Militärregierung

a) Bekanntmachung, Kontakte, Information

25. Bekanntmachung an die Zivilbevölkerung, 13. 4. 1945: Auflagen der Besatzung.
 26. Notiz Vaubel, 4. 7. 1945: Erster Besuch bei der Militärregierung Obernburg.
 27. Abschiedsbrief des Majors Logan, Militärregierung Obernburg, 15. 2. 1946 aus Anlaß seiner Rückkehr nach USA.

b) Mitteilungen an Werk Obernburg

28. Erste Produktionsgenehmigung, 26. 6. 1945: Herstellung von Erntebindegarn.
 29. Erklärung der Militärregierung für Bayern, Economics Division – Industry Branch, 25. 6. 1946: Reparation Plant.

IV. Deutsche Behörden

30. Anordnung des Landrats Miltenberg, 12. 4. 1945: Wiederinstandsetzung des Werkes Obernburg.
 31. Bekanntmachung des Bürgermeisters von Obernburg, 19. 4. 1945: Rückgabe von entwendeten Lebensmitteln, Bekleidungsstücken und Gebrauchsgegenständen.

V. Spinnfaserprozeß

32. Schreiben Spinnfaser AG an das Landeswirtschaftsamt Wiesbaden, 8. 2. 1947: Problematik der Kompensationsgeschäfte.
 33. Schreiben Spinnfaser AG an den Präsidenten des Landeswirtschaftsamtes Wiesbaden, 2. 4. 1947: Verbindliche Richtlinien für Kompensationsgeschäfte.
 34. Schreiben Vorstand VGF an den Minister für Wirtschaft in Hessen und an das Landeswirtschaftsamt in Wiesbaden, 5. 4. 1947: Verhaftung Reimanns.

VI. Persönliches

a) Dienstlich

35. Schreiben Vorstand VGF an den Verf., 3. 5. 1945: Vorläufige Beschäftigung.
 36. Schreiben Vorstand VGF an den Verf., 1. 6. 1945: Verlängerung der Beschäftigung um 3 Monate.
 37. Schreiben Vorstand VGF an den Verf., 27. 6. 1945: Gehaltsermäßigung.

b) Entnazifizierung

38. Notiz Funcke, 24. 7. 1947: Entnazifizierungspolitik der Militärregierung Obernburg.
39. Schreiben des Verf. an den Landrat von Obernburg, 17. 10. 1945: Vorstellung gegen Entlassung aus dem Anstellungsverhältnis bei VGF.
40. Schreiben Aku an Captain Varda, Militärregierung Aschaffenburg, 25. 4. 1946: Tätigkeit des Verf. in Holland während des Krieges.
41. Bescheid der Spruchkammer Obernburg, 2. 9. 1946: Einreihung des Verf. als „Mitläufer“.
42. Einspruch des Verf. gegen den Spruch v. 2. 9. 1946.

Dokument 1: Notiz Vits an den Vorstand, 6. 3. 1945

Durch den Wegfall verschiedener Werke und insbesondere durch den wiederholten Stillstand der übrigen Werke ergeben sich erhebliche finanzielle Auswirkungen, die – worüber im Vorstand Klarheit besteht – rechtzeitig überdacht werden müssen.

Da die Instandhaltungskosten der Werke eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle spielen und sämtliche Roh- und Hilfsstoffe bis auf einen Teil der Kohlenkosten wegfallen, wird am meisten ins Gewicht fallen, ob und in welchem Umfang das Lohn- und Gehaltskonto gesenkt werden kann.

Dieses wiederum ist jedoch nicht nur eine finanzielle Frage, sondern eine Frage der Sozialpolitik.

Wollte man die Angelegenheit nur finanziell lösen, so könnte man bis auf einen kleinen Arbeitsstab die Gefolgschaften abbauen, denn es ist anzunehmen, daß man die Gefolgschaftsmitglieder zur gegebenen Zeit zurückbekommen könnte, wenn die Produktion wieder aufgenommen werden kann, weil eine Aufnahmemöglichkeit in anderen Industrien im allgemeinen auch nicht in Frage kommt. Dies würde jedoch der von uns betriebenen Sozialpolitik nicht entsprechen. Die Glanzstoff-Familie muß die wirklichen Familienmitglieder, d.h. die Stammgefolgschaften, auch in schlechten Zeiten nach Möglichkeit durchhalten.

Daraus ergibt sich:

- a) Neu hinzugekommene Gefolgschaftsmitglieder, insbesondere meldepflichtige Frauen, können alsbald abgebaut werden,
- b) auf Ausländer sollte man weitgehend verzichten,
- c) eigenen Wünschen, ausscheiden zu dürfen, sollte man weitgehend stattgeben,
- d) die dann noch verbleibende Stammgefolgschaft sollte gehalten werden.

Das letztere bedeutet nicht, daß diese untätig in den Werken herumlaufen sollen, sondern es soll – wie Herr Aretz in früheren Notizen festgelegt hat – eine Beschäftigung innerhalb oder außerhalb der Werke geschaffen werden. Als Beschäftigung außerhalb der Werke ist besonders die Notdienstverpflichtung heranzuziehen. Die Ausfallvergütung ist weniger geeignet, weil sie leicht demoralisierend wirken kann.

Für die Angestellten gelten die gleichen Grundsätze, auch für die Angestellten in der Hauptverwaltung.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß äußerste Sparsamkeit gepredigt werden muß, daß aber diese Sparsamkeit in den sozial-politischen Forderungen ihre Grenze findet.

Auf der anderen Seite finden die sozial-politischen Erwägungen wieder eine Grenze an der Gefährdung des Bestandes des Unternehmens. Auf weite Sicht ist es für die gesamte Gefolgschaft naturgemäß am richtigsten – auch unter Inkaufnahme vorübergehender Arbeitslosigkeit – das Unternehmen als solches lebensfähig zu erhalten.

Die Liquiditätsfrage spielt naturgemäß hierbei eine entscheidende Rolle. Die Ausarbeitung von Dr. Güttges vom 1. 3. bietet eine Reihe von zahlenmäßig fundierten Gesichtspunkten, die die Grundlage für die Entschließungen jeweils geben können. Praktisch wird naturgemäß nur eine Vermengung der verschiedenen Stufen in Frage kommen.

Im übrigen darf nicht vergessen werden, daß die liquiden Mittel nicht überall greifbar sind. Durch Besetzung einzelner Gebiete können u.U. größere Guthaben in Fortfall kommen, wobei nicht immer die Gewähr geboten ist, daß an der gleichen Stelle die entsprechenden Unkostenträger ebenfalls wegfallen. Außerdem sind die Wertpapiere nicht ohne weiteres realisierbar. Auf der anderen Seite wird sich die Liquidität aber durch Lagerverkauf verbessern.

z. Zt. Klingenberg, den 6. 3. 1945

N.S. Das Rundschreiben an die Werke, welches einen Tag vor meiner Rückkehr herausgegangen war, habe ich leider bisher noch nicht gesehen. Ich nehme aber an, daß es die vorerwähnten Grundsätze berücksichtigt.

Dokument 2: Beschluß des Vorstands, 14. 3. 1945

Nachdem in der westlichen Zone die Konzernwerke Oberbruch, Komar, Köln und Waldniel in den vom Feinde besetzten Gebieten liegen, muß vorsorglich klar gestellt werden, von welcher Stelle aus die Konzernleitung die Betreuung vornimmt, wenn wider Erwarten die auch in der westdeutschen Zone liegenden Werke Kelsterbach, Obernburg, Wuppertal-Barmen, Remscheid-Lennep sowie die Verwaltungsstellen Wuppertal Elberfeld, Aschaffenburg, ferner das Tochterunternehmen Bemberg, Wuppertal-Barmen in die feindlich besetzte Zone einbezogen werden sollen.

Es wurde der Beschluß gefaßt, daß sich im gegebenen Falle der Vorstand teilt.

Die Herren Dr. Vits und Ritzauer verlegen gegebenenfalls ihren Berufswohnsitz nach Coburg, dem Ort der von dem Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion im Dezember 1944 angeordneten Ausweichstelle der Konzern-Verwaltung.

Die Herren Dr. Rathert und Schmekel behalten ihren Berufssitz in Aschaffenburg.

Der Vorstand einigte sich hinsichtlich des Aufenthaltes der einzelnen Herren auf Grund des Umstandes, daß die Familien der Herren Dr. Vits und Ritzauer dort evakuiert sind, wegen diejenigen der Herren Dr. Rathert und Schmekel mit diesen zusammen wohnen.

Die Herren Dr. Vits und Ritzauer werden von Coburg aus die Konzernwerke Kassel, Elsterberg, Tannenberg, Sydowsaue, Lobositz, St. Pölten und gegebenenfalls Breslau und Tomaszow betreuen, sowie die Zweigstellen Berlin, Chemnitz und Wien.

Darüber hinaus ist der Aufenthalt im mitteldeutschen Raum für Herrn Dr. Vits gegebenenfalls notwendig für seine Aufgabe als Leiter der Fachgruppe Chemische Fasern und Präsident der Reichsvereinigung Chemische Fasern und für Herrn Ritzauer als Präsidialmitglied und Vorsitzender des Fachausschusses Kunstseide der Reichsvereinigung Chemische Fasern.

Dokument 3: Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.G. Wuppertal-Elberfeld: Geschäftsübersicht, 18. 4. 1946 (Auszug)

a) Art des Unternehmens

Die Vereinigte Glanzstoff-Fabriken Aktiengesellschaft wurde am 19. 9. 1899 gegründet. Sitz der Gesellschaft ist Wuppertal-Elberfeld.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb von Unternehmungen auf dem Gebiete der Chemie und der Textilindustrie und die Beteiligung an solchen, ferner der Erwerb von Grundstücken zu den Zwecken der Gesellschaft.

Die Gesellschaft betreibt die Herstellung und den Verkauf von Kunstseide, Zellwolle, künstlichem Roßhaar, Bändchen, Kunststroh und ähnlichen Erzeugnissen nach dem Viskoseverfahren.

Die 6 Werke der Gesellschaft auf dem Gebiet des „Deutschen Reiches“ nach dem Stand am 31. Dezember 1937 befinden sich in

Oberbruch Bezirk Aachen, Britische Zone
 Obernburg am Main, Mainfranken, Amerikanische Zone
 Kelsterbach am Main, Hessen, Amerikanische Zone
 Elsterberg im Vogtland bei Plauen, Russische Zone
 Sydowsaue bei Stettin, Polnische Zone
 Breslau, Polnische Zone.

Außerdem besitzt Glanzstoff, zusammen mit der Aku, Kapitalanteile an den nachfolgenden Tochtergesellschaften:

1. J. P. Bemberg A.-G., Wuppertal-Oberbarmen
 Aktienkapital RM 25.000.000 Stammaktien,
 Anteil VGF 34,9%
 Anteil Aku 19,6%
 Die J. P. Bemberg AG besitzt eine Fabrik in Wuppertal-Oberbarmen, die Kunstseide nach dem Kupferoxyd-Ammoniak-Verfahren und Cellophan (Transparent-Haut) herstellt und eine Weberei in Augsburg.
2. Spinnfaser A.-G., Kassel
 Aktienkapital RM 24.000.000,— Stammaktien
 Anteil VGF 99,2%
 Anteil Barmag 0,8%
 Die Spinnfaser A.G., Kassel, stellt nur Zellwolle her.
 Die Gesellschaft steht unter Property Control.
3. Glanzstoff-Fabrik Lobositz A.G., Lobositz/Elbe (Tschechoslowakei).
 Aktienkapital RM 7.000.000,— Stammaktien
 Anteil VGF 57,5%
 Anteil Aku 40,9%
 Anteil St. Pölten 0,3%
 Die Glanzstoff-Fabrik Lobositz stellt nur textile Kunstseide her.
4. Glanzstoff-Fabrik St. Pölten A.G., St. Pölten bei Wien, Österreich.
 Aktienkapital RM 2.800.000,— Stammaktien
 RM 5.200.000,— Vorzugsaktien
 Anteil VGF 70,8% Stammaktien
 Anteil VGF 81,2% Vorzugsaktien
 Glanzstoff St. Pölten stellt textile Kunstseide und technische Festseide her.
5. Glanzstoff-Fabrik Kolmar A.G., Kolmar/Elsaß.
 Aktienkapital RM 6.000.000,— Stammaktien
 Anteil VGF 100%
 Die Fabrik stellt nur textile Kunstseide her.

6. Kunstseiden-Aktiengesellschaft, Wuppertal-Barmen.
 Aktienkapital RM 1.800.000,– Stammaktien
 RM 200.000,– Vorzugsaktien
 Anteil VGF 97,2% Stammaktien
 Anteil Aku 2,8% Stammaktien
 Anteil VGF 100% Vorzugsaktien
 Die Kunstseidenaktiengesellschaft unterhält Betriebe in
 Wuppertal-Barmen (engl. Zone)
 Waldniel/Rheinld. (engl. Zone)
 Tannenberg/Erzgeb. (russ. Zone)
 die Zwirne usw. aus Kunstseide minderer Qualitäten herstellen.
 Die Gesellschaft ist unter Property Control gestellt.
7. Barmer Maschinenfabrik A.G., Remscheid-Lennep.
 Aktienkapital RM 2.560.000,– Stammaktien
 Anteil VGF 68,8% Stammaktien
 Anteil Aku 31,2% Stammaktien
 Die Barmer Maschinenfabrik Lennep stellt hauptsächlich Maschinen für die Kunstseide-
 und Zellwolle-Industrie her.
 Die Gesellschaft ist unter Property Control gestellt.
8. Darüber hinaus ist die VGF, zusammen mit der Courtaulds Ltd., London, und zwar zu
 je 50%, an der Glanzstoff-Courtaulds GmbH., Köln-Merheim, beteiligt.
 Gesellschaftskapital RM 20.000.000,–.
 Glanzstoff-Courtaulds stellt textile Kunstseide und Zellwolle her.

Zur Ausschaltung einer nachteiligen Konkurrenz und zur Hebung ihrer technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit haben die holländische Algemeene Kunstzijde Unie N.V. in Arnheim (Aku) und die Vereinigte Glanzstoff-Fabriken AG in Elberfeld am 8. Juni 1929 einen Vertrag geschlossen, der den Zweck hat, die beiderseitigen Interessen auf dem Gebiet der Kunstseide möglichst weitgehend zu verschmelzen.

Der Vertrag sah einen Umtausch von Glanzstoff-Stammaktien in Stammaktien der Aku im Verhältnis von RM 2.700:hfl. 2.000 vor. Ferner sollte nach Durchführung des Umtausches sämtlichen Stammaktionären der Aku ein Bezugsrecht im Verhältnis von 4:1 auf weitere Aku-Stammaktien zu 130% eingeräumt werden. [...]

Das ausgegebene Kapital der Aku betrug am 31.12.44:

nom. hfl.	102.545.500,–	Stammaktien
„ „	1.782.000,–	6% cum. Vorzugsaktien
„ „	48.000,–	6% cum. Prioritätsaktien.

Auf Grund des Umtauschangebotes vom Juli 1929 und dem Eigenbesitz der Aku an VGF-Aktien besitzt die Aku heute von dem RM 90.000.000 betragenden Stammkapital der VGF RM 89.239.000 Stammaktien der VGF = 99,2%.

Ein maßgebender Einfluß kommt den Inhabern der nom. 48.000 hfl. Prioritätsaktien der Aku zu, da die Inhaber dieser Aktien satzungsgemäß das alleinige Recht haben, der Generalversammlung verbindliche Vorschläge für die Wahl der Verwaltungsmitglieder der Aku zu unterbreiten. Die nom. 48.000 hfl. Prioritätsaktien wurden im Jahre 1929 zu je nom. 24.000 hfl. auf die deutschen und holländischen Mitglieder der Verwaltung der Aku verteilt. Den Prioritätsaktionären ist die Verpflichtung auferlegt, bei Ausscheiden aus der Verwaltung ihre Prioritätsaktien auf einen von den Prioritätsaktionären bezeichneten Nachfolger zu übertragen.

Die allgemeinen Vereinbarungen mit der Aku erfuhren im Sommer 1939 einige Änderungen, insbesondere dahingehend, daß der ausschlaggebende Einfluß bei der Besetzung der Verwaltungsposten in den deutschen Konzerngesellschaften den deutschen Mitgliedern der entsprechende Einfluß für die ausländischen Konzerngesellschaften auf Grund dieser Vereinbarung den holländischen Mitgliedern der Aku-Verwaltung vorbehalten wurde. Im November 1939 wurde für die Kriegsdauer eine Sonderregelung getroffen, wonach die holländischen Verwaltungsmitglieder aus allen Verwaltungsstellen in deutschen Konzerngesellschaften ausschieden. Entsprechend haben die deutschen Herren ihre Ämter in der Verwaltung der Aku vorübergehend zur Verfügung gestellt. Nom. 6.000 hfl. Prioritätsaktien aus dem Besitz der deutschen Gruppe wurden bei dieser Gelegenheit auf einen holländischen Staatsangehörigen, Herrn Rechtsanwalt Jansma, Amsterdam, als Treuhänder für die deutsche Gruppe übertragen.

Das *Werk Oberbruch* (englische Zone) ist das Stammwerk des Unternehmens. [...] Im September 1944 wurde das Werk Oberbruch infolge der Kampfhandlungen im Aachener Gebiet stillgelegt.

Das *Werk Obernburg* (amerikanische Zone) produzierte ursprünglich textile Kunstseide nach dem Spulungsverfahren. In den Jahren 1935/36 wurde die Umstellung und Erweiterung eines Teiles der Fabrik auf grobtrigge Festseide für Reifen und Treibriemen (technische Seide) beschlossen. Im Juni 1938 lief die erste Produktion dieses Erzeugnisses an, Ende 1941 wurde auch die textile Erzeugung des Werkes auf technische Seide umgestellt. Dabei wurde gleichzeitig die Fabrikation von Nähgarn aufgenommen. [...]

Auch die Festkunstseide wurde zum Teil im eigenen Betrieb zu Cord und Geweben aus Cord verarbeitet.

Das *Werk Obernburg* wurde im März 1945 durch die kriegsbedingten Ereignisse stillgelegt. Um die deutsche Landwirtschaft mit dem dringend benötigten Erntebindegarn zu versorgen, wurde nach Genehmigung der amerikanischen Militärregierung die Betriebstätigkeit am 9. Juli 1945 wieder aufgenommen, die infolge Kohlen- und Rohstoffmangels Ende August wieder eingestellt werden mußte.

Im Dezember 1945 konnte der Betrieb zur Erzeugung von Sackgarn und textiler Kunstseide mit einer Tagesleistung von 5-6000 kg wieder anlaufen.

Das *Werk Kelsterbach* mußte, genau wie Obernburg, im Jahre 1942 auf behördliche Anweisung von textiler Kunstseide auf grobtrigge Reifenseide umgestellt werden. [...]

Das seit der Besetzung stillliegende Werk nahm nach Genehmigung durch die amerikanische Militärregierung am 26. I. 1946 die Erzeugung von textiler Kunstseide und solcher mit Titerschwankungen in Höhe von rund 2000 kg Tagesproduktion wieder auf.

Das in der russischen Besatzungszone gelegene *Werk Elsterberg*, das nur textile Kunstseide herstellte, nahm Ende 1945 die Erzeugung mit 2000 kg täglich wieder auf. [...]

Das *Werk Sydowsaue bei Stettin* (polnische Zone) diente zur Erzeugung von textiler Kunstseide nach dem Zentrifugenverfahren. In geringen Mengen wurde künstliches Roßhaar und besonders hochfeste Kunstseide hergestellt, die während des Krieges als Ersatz für Naturseide verwendet wurde.

In 1944 ging die Erzeugung durch kriegsbedingte Einflüsse, wie Kohlen- und Rohstoffmangel, Arbeitseinsatzschwierigkeiten, sowie die Stilllegung des Werkes Oberbruch um mehr als 3 Mill. kg Kunstseide und fast 1 Mill. kg Zellwolle zurück.

Rechnet man die Erzeugung der vergangenen Jahre auf eine vergleichbare Maßzahl – ein Garn mit dem Grundtiter von 120 den. – um, so sieht die Entwicklungsreihe der gesamten VGF-Erzeugung folgendermaßen aus:

	kg	davon techn. Festseide kg	davon textile Kunstseide kg
1938	23.415.850	205.997	23.209.853
1939	24.049.198	634.658	23.414.540
1940	19.991.783	911.506	19.080.277
1941	20.522.245	1.886.420	18.635.825
1942	16.807.113	3.765.590	13.041.523
1943	18.124.369	4.608.000	13.516.369
1944	16.455.295	3.764.702	12.690.593

[...]

Die mengenmäßige Produktionsfähigkeit wurde effektiv ausgenutzt:

	im Jahre	1943	1944
für Kunstseide:	Oberbruch	93,1%	56,6%*
	Obernburg	92,4%	88,3 %
	Kelsterbach	96,0%	92,5%
	Elsterberg	90,7%	92,8%
	Sydowsaue	78,3%	76,5%
	Breslau	86,1%	82,6%
	Gesamt VGF	90,3%	81,4%
für Zellwolle:	Oberbruch	100,0%	78,3%

* Stilllegung des Werkes Anfang September 1944 infolge Frontnähe.

Seit dem Jahre 1934 war die mengenmäßige Kapazität unserer Werke mit der betrieblichen notwendigen Reserve völlig ausgenutzt.

[...]

Der erzielte Erlös unserer Produkte ist abhängig von der jeweiligen sorten-, titer- und qualitätsmäßigen Zusammensetzung der Verkäufe in dem betreffenden Zeitraum. So brachte die Umstellung auf technische Festseide für Reifen und Treibriemen sowie die allgemeine Tendenz, gröbere Titer zu verwenden, im Laufe der Jahre einen fühlbaren Erlösrückgang.

[...]

Die nachstehenden wertmäßigen Umsatzzahlen spiegeln die Entwicklung der Geschäftslage unseres Unternehmens seit dem Jahre 1937 wieder:

	in Mill. RM	Kunstseide	Zellwolle
1937		95,6	4,9
1938		97,6	4,4
1939		91,1	4,2
1940		95,5	3,5
1941		114,0	4,0
1942		122,4	5,2
1943		131,6	5,6
1944		117,0	5,9
1945		14,4	—

b) Fabrikanlagen

Die Höhe der Kriegsschulden erreichte nach den bisherigen Schätzungen und den bisher

bekanntgewordenen Tatsachen einen Umfang von rund 12 Mill. RM. Dabei ist der Verlust für den von den Russen vorgenommenen Maschinenausbau im Werk Sydowsaue (jetzt polnische Zone) und eventuelle unbekannte Schäden im Werk Breslau (polnische Zone) nicht einbegriffen. Im einzelnen waren folgende Betriebsstätten betroffen:

Werk Oberbruch (engl. Zone, hauptsächlich 1945 eingetreten) mit	RM	3.380.000
Werk Obernburg (amerik. Zone, 1945 eingetreten)	RM	6.860.000
Werk Kelsterbach (amerik. Zone, 1945 eingetreten)	RM	150.000
Hauptverwaltung Elberfeld mit	RM	1.185.000
andere Verwaltungsstellen bzw. aus Luftsicherheitsgründen in andere Gebiete verlagerte Verwaltungsstellen	RM	360.000
allgemeine Kriegsschäden (vorläufig geschätzte Verluste durch rollendes Roh- und Betriebsmaterial)	RM	1.060.000
	RM	<u>12.995.000</u>

c) Personal.

Der Aufsichtsrat bestand nach dem Ausscheiden der holl. Mitglieder im November 1939 aus den Herren:

Hermann J. Abs, Berlin, jetzt Hamburg, Vorsitzter
 Theodor Momm, Kaufbeuren, stv. Vorsitzter
 Emeran Amon, Düsseldorf
 Philipp F. Reemtsma, Altona-Barenfeld
 Kurt Freiherr von Schröder, Köln
 Justizrat Dr. Paul Wesenfeld, Freiburg/Br., 1945 verstorben
 Stefan Karl Henkell, Wiesbaden, während des Krieges (am 20. 6. 1940) verstorben, an seiner Stelle eingetreten
 Werner Carp, Hahnerhof bei Ratingen.

Die Gesellschaft betrachtet die Mandate der Herren Emeran Ammon und Kurt Freiherr von Schröder als politische Mandate und als erloschen.

Die Herren Hermann J. Abs, Vorsitzter, und Werner Carp sowie Philipp F. Reemtsma befinden sich in Vernehmungshaft.

Der Vorstand wird gebildet von den Herren:

Dr. jur. Ernst Helmut Vits, Vorsitzter,
 Dr. phil. Hermann Rathert, Technik,
 Carl Ritzauer, Verkauf,
 Karl Schmekel, Verwaltung.

[...]

Einen Überblick über die Entwicklung der Belegschaftszahlen (effektiv Beschäftigte nach Abzug der Einberufenen) gibt die nachfolgende Aufstellung:

am Jahresende	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945
Oberbruch	3.498	3.560	3.700	3.765	3.841	4.053	42	390
Obernburg	2.326	2.694	3.212	3.125	3.198	3.237	3.053	1.047
Kelsterbach	1.637	1.741	1.624	1.611	1.627	1.661	1.626	378
Elsterberg	1.134	1.133	1.113	976	996	1.223	1.192	
Sydowsaue	1.432	1.429	1.568	1.556	1.757	1.801	1.767	
Breslau	1.245	1.104	1.095	1.076	1.162	1.239	1.211	
Su. VGF-Werke								
Arb. m.	6.828	6.521	7.023	6.581	5.992	6.023	3.710	
w.	3.646	4.290	4.400	4.586	5.571	6.160	4.406	
Angest.	798	850	889	942	1.018	1.031	775	
Summe	11.272	11.661	12.312	12.109	12.581	13.214	8.891	
Zentralstellen	430	480	502	508	561	582	569	222
Gesamt VGF	11.702	12.141	12.814	12.617	13.142	13.796	9.460	

Kurzbericht 1945

I. Geldmittel

Die flüssigen Mittel – Kasse und Bankguthaben – betrugen am 31. 12. 1945

in der englischen Zone RM 4.915.724

in der amerikanischen Zone RM 2.103.892

RM 7.019.616.

Außerdem standen zu Buch als Überweisungen der Besatzungszeit nach Erfurt RM 6.000.000,–, von denen im neuen Jahr

RM 1.600.000

dem Konto der Deutschen Bank W.-Elberfeld wieder gutgeschrieben wurden, also insges. verfügbare Mittel

RM 8.619.616.

[...]

II. Belegschaft.

Am Ende 1945 betrug die Zahl der beschäftigten Gefolgschaftsangehörigen in der anglo-amerikanischen Zone 2.037 Personen

gegenüber 5.290 am 31. 12. 44 an den gleichen Stellen

und 13.600 am 30. 12. 44 bei Gesamt-VGF.

Die beurlaubten bzw. nicht entlassenen Personen betrugen in der anglo-amerikanischen Zone

151 Personen mit Beihilfe

2.827 Personen ohne Beihilfe

Es könnte auf weitere

2.978 Personen zurückgegriffen werden.

III. VGF-Produktion 1945.

Die Produktion betrug bis zur Besetzung

englische Zone	—
amerikanische Zone	1.653.029 kg
russische Zone	317.239 kg
polnische Zone	466.038 kg
	2.436.306 kg.

Die Produktion betrug nach der Besetzung

englische Zone	—
amerikanische Zone	165.040 kg
(davon 128.905 kg Erntebindegarn)	
russische Zone	171.873 kg
(nur Werk Elsterberg)	
polnische Zone	—
	336.913 kg.

Die Produktion des gesamten Jahres 1945 betrug	gegenüber 1944
englische Zone	—
amerikanische Zone	1.818.069 kg
russische Zone	489.112 kg
polnische Zone	466.038 kg
	2.773.219 kg.
	32.276.941 kg.

Dokument 4: Notiz Vits, 7.5.1946: Grundsätzliches zur Finanzpolitik

- I. Die nicht unerheblichen flüssigen Mittel unserer Gesellschaft haben uns auch nach dem Zusammenbruch und der Stillegung unserer Werke eine gewisse Bewegungsfreiheit ermöglicht. Wir waren daher erfreulicherweise auch in der Lage, den sozialen Belangen der Mitarbeiter Rechnung tragen zu können. Wir konnten langjährigen Mitarbeitern Arbeitsplätze in den westlichen Werken erhalten oder zuweisen. Den übrigen konnten wir Beihilfen zahlen. Wir haben zwar eine nicht unbeachtliche Verringerung der Angestelltenzahl herbeigeführt, konnten dabei aber soziale Härten grundsätzlich vermeiden.

Auch die Beseitigung der Kriegsschäden, insbesondere in Kassel, Obernburg und Oberbruch konnte tatkräftig in die Hand genommen werden. Alle Aufwendungen hierfür dienten der Schaffung einer Mindestkapazität, wie sie für ein rentables Arbeiten unbedingt erforderlich ist.

Auch bei der Wiederauffüllung der Magazinbestände konnten wir das Notwendige tun.

Bei allen diesen Maßnahmen war auch zu berücksichtigen, daß eine Geldabwertung nicht zu umgehen sein würde, so daß es zweckmäßig war, die RM-Beträge möglichst bald für die vorbezeichneten Zwecke auszugeben.

Bei allen Erwägungen finanzieller Art konnten wir auch davon ausgehen, daß unsere Industrie alsbald wieder anlaufen sollte. Entsprechende Erklärungen waren mir bereits im Juli v.J. von den zuständigen Stellen der Besatzungsmächte gegeben worden.

- II. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß die Wiederingangsetzung der Werke in einem viel langsameren Tempo vor sich geht, als wir dies damals annehmen durften. Soweit die Werke wieder laufen, ist die Ausnutzung der Kapazität außergewöhnlich gering. Die Wiederingangsetzung von Oberbruch ist ebenfalls wieder um Monate verschoben worden, während ich nach den Erklärungen des englischen Hauptquartiers fest damit rechnen konnte, daß im April oder Mai die Ingangsetzung erfolge.

Da nun auch die währungspolitischen Maßnahmen mindestens noch einige Monate entgegen allen Erwartungen verschoben werden dürften, müssen wir mit einer gewissen Stabilität der jetzigen Verhältnisse rechnen.

Wir müssen also davon ausgehen, daß eine Beschäftigung der Werke zur Rentabilitätsgrenze noch auf längere Zeit nicht möglich ist und daß demgemäß die vorhandenen flüssigen Mittel hierdurch und durch neue Belastungen (insbesondere wesentlich erhöhte Vermögenssteuer) immer weiter beansprucht werden müssen, wobei wir diese Mittel vorläufig noch als vollwertig ansehen können.

Da nun auch die in den vergangenen Monaten in der Luft hängende Zerschlagung der Gesellschaft bisher nicht durchgeführt worden ist, müssen klare Grundsätze herausgestellt werden. Hinzu kommt, daß die Einführung der custodianship eine erhöhte Verantwortung gebracht hat.

III. Es ist daher für die Zukunft folgendes zu beachten:

1. Es muß im Gesamtunternehmen allergrößte Sparsamkeit angewendet werden. Alle sozialen Maßnahmen haben auch im wohlverstandenen Interesse der Belegschaft die Grenze dort, wo ihre Aufrechterhaltung die Lebensfähigkeit des Unternehmens gefährden würde.
2. Die Werke müssen die gesamte Unkostengestaltung der bis auf weiteres zu erwartenden geringen Kapazitätsausnutzung anzupassen versuchen.
3. Die Hauptverwaltung einschl. Technischer Verwaltung muß der Größe des Restunternehmens angepaßt werden. (Fortfall von Breslau, Sydowsaue, St. Pölten, Lobositz und Kolmar!)
4. Die Verteilung der dünnen Rohstoffdecke muß stärker nach Rentabilitätsgesichtspunkten erfolgen. Es muß überlegt werden, wo ihr Einsatz für das Gesamtunternehmen am rentabelsten ist, gleichgültig, welches Werk die Rohstoffe besorgt hat. Selbstverständlich sind hierbei Produktionsprogramme der Besatzungsmacht oder der deutschen Behörden zu berücksichtigen.
5. Aus der dringend notwendigen Sparsamkeit ergibt sich auch, daß Einkäufe der Werke für Auffüllung von Magazinbeständen unter Anwendung eines strengen Maßstabes erfolgen müssen. Anschaffungen für die Produktion unwichtiger Dinge (Teppiche für Büros etc.) können nicht mehr in Frage kommen.

Es bleibt vorbehalten, diese Gedankengänge durch Einzelanweisungen des Vorstandes (z.B. Sicherstellung des Grundsatzes III/5.) festzulegen. Ich bitte, sie jedoch in der Tendenz sofort zu beachten.

Dokument 5: Headquarters Military Government, Stadtkreis Solingen an Dr. Vits, 20. 5. 1946: Reactivation of U.N. Business Enterprises

1. Ruling has now been given by higher formation that reactivation of U.N. business enterprises should be given priority on the following basis:

Factories in the british zone of Germany will be reactivated purely on a sound economic basis, i.e. the deciding factors will be the need for product, the efficiency of the factory and its geographical location. Where two factories, one German owned and the other owned by one of the United Nations, are found capable of making the same articles and of running with the same efficiency, and both are equally well situated, the preference for reactivation will be given to the firm belonging to one of the United Nations.

2. Please forward with the *minimum delay* details of United Nations firms in control NOT at present re-activated but in such a state of repair, at present to warrant this being carried out.

Dokument 6: Notiz Schmekel, 3.11.1947: Vorschläge zur Unternehmensorganisation

Kriegs- und Nachkriegszeit haben wachsende Aufgaben, vermehrte Arbeit und erhöhte Verantwortung für die leitenden Personen aller Unternehmen gestellt. Diese Entwicklung, die ich im Sommer 1946 speziell unter dem Gesichtspunkt der Verantwortung des Vorstandes zur Erörterung gestellt hatte, wurde damals in einer Aufsichtsratssitzung besprochen. Es wurde anerkannt, daß sich daraus andere Maßstäbe als früher für die Beurteilung des Pflichtenkreises ergeben müssen.

Die Tendenz hat sich seitdem in der gleichen Richtung fortgesetzt. Mit der Wandlung, Verwirrung und zunehmenden Kompliziertheit aller wirtschaftlichen Vorgänge häufen sich die Aufgaben quantitativ und qualitativ. Parallel damit steigt das Maß der Verantwortung, teils durch die Probleme als solche, teils durch ausdrückliche Bestimmungen. Die Konsequenzen treffen sowohl den Vorstand als auch die Leiter der Werke und die leitenden Angestellten.

Der Kasseler Prozeß beleuchtet solche Folgen nur auf einem Teilgebiet; freilich gerade auf demjenigen, auf dem die Probleme am deutlichsten in Erscheinung treten, weil sie sowohl intern wie auch sichtbar nach außen ständig zu Kollisionen zwischen dem Pflichtenkreis und positiven Bestimmungen führen. Der Bereich, für den die gleichen oder ähnliche Feststellungen zu treffen sind, ist natürlich sehr viel weiter...

[Schmekel hatte dazu auf die Tatsache verwiesen, daß seit Kriegsende nicht einmal die Vorschriften des Aktiengesetzes über Berichterstattung an den Aufsichtsrat, Sitzungen des Aufsichtsrats, Jahresberichte und Hauptversammlungen eingehalten werden konnten. Dazu seien für die Mitglieder des Vorstandes und die Werksleiter die besonderen Anordnungen der Vermögenskontrolle gekommen.]

...Klare Richtlinien über das Verhältnis des Treuhänders zu den aktien- und handelsrechtlichen Organen der Gesellschaft und über den zivilrechtlichen Umfang der Pflichten aus dem Treuhändervertrag fehlen, ebenso über die internationalen Verhältnisse. – Wenn Differenzen mit den Aufsichtsbehörden auftreten, werden manchmal Fragen des sachlichen Ermessens dazu Ursache sein. Darüber hinaus liegen Bindungen vor, die den Keim zu Konflikten in sich tragen. Es mag lediglich erwähnt werden, daß der Treuhänder in der US-Zone ausdrücklich verpflichtet ist, die bestehenden deutschen Gesetze und Anordnungen, also auch einschließlich der gesamten wirtschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Vorschriften, zu befolgen...

Die Konflikte, die aus den wirtschaftsrechtlichen Vorschriften entstehen, treten täglich zu Tage. Der Gegensatz zwischen der Scheinwelt des noch geltenden Wirtschaftsrechts und zwischen der Wirklichkeit weitet sich aus. Der Ablauf des wirtschaftlichen Lebens, die Zwangsordnung der wirtschaftsrechtlichen Vorschriften und die Verantwortlichkeit des Vorstands im Sinne des § 70 AG „Aktiengesetz“ sind nicht mehr miteinander in Einklang zu bringen. Wer das für den Betrieb und auch für die Allgemeinheit Vernünftige und Notwendige tun will, ist nicht mehr in der Lage, sämtliche Verteilungs- und Bezugsvorschriften oder sonstige wirtschaftliche Bestimmungen in vollem Umfang zu erfüllen. Die Aufrechterhaltung der Betriebe hängt sowohl in den rein technischen und in den Beschaffungsfragen, wie auch hinsichtlich der Erhaltung der Arbeitskräfte davon ab, wie die Geschäftsführung und die Leiter der Betriebe sich in diesem Gewissens- und Interessenkonflikt entscheiden. Die

Wirtschaftsbehörden, deren Möglichkeiten schon durch unklare und in den Zonen und Ländern verschiedene Bestimmungen aller Stellen mit Anordnungsbefugnissen, durch den Verlust der Autorität oder durch unzureichende Kräfte beschränkt sind, bleiben gegenüber dem Mangel machtlos. Die Geschäfts- und Betriebsleitungen sind in diesem Zwiespalt gezwungen, nach dem Maßstab zu handeln, daß sie ihre Entscheidungen vor der Gesellschaft, dem einzelnen Betrieb und der Allgemeinheit, und nicht zuletzt vor dem eigenen Gewissen verantworten können. Niemand aber nimmt ihnen das Risiko ab, auf Grund positiver, längst durch die Wirklichkeit überholter Vorschriften bestraft zu werden...

Mit Gewißheit kann man sagen, daß die aus der politischen Situation entstandenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit allen Folgen für die einzelnen Unternehmen noch lange anhalten werden. Der Weg aus dem chaotischen Tiefstand, den der Zusammenbruch hinterließ, ist mühsam und lang. Einzelne Komplexe werden sich vereinfachen und neue Fragen an ihre Stelle treten. Es ist notwendig, bei den Länderregierungen und dem bizonalen Wirtschaftsamt, die sich natürlich nicht im Unklaren über die wirklichen Dinge sind, den möglichen Einfluß aufzubieten, daß die verhängnisvolle Neigung zur weiteren Bürokratisierung des öffentlichen Lebens und des Wirtschaftsapparates abgebremsst wird, und daß bei der Hoffungslosigkeit aller Versuche, den Mangel zu bewirtschaften, Lockerungen dort eintreten, wo ohnehin feststeht, daß die Bewirtschaftung keinen Nutzeffekt mehr hat. Viel ist davon trotz der sich bei einzelnen Länderregierungen anbahnenden Erkenntnisse nicht zu erwarten, da die Versorgungsschwierigkeiten, je mehr sie wachsen, umso mehr eine straffe Lenkung zu erfordern scheinen. Mindestens wird das von der Masse erwartet, und die Regierungen sind nur allzu bereit, darauf einzugehen. Aus diesem unglücklichen Zirkel kommen wir einstweilen nicht heraus...

Es bleibt die Frage, was wir im eigenen Kreise tun können, um mit den Schwierigkeiten fertig zu werden, ohne die Fehler der öffentlichen Wirtschaft mitzumachen.

Zwei Mittel stehen zur Verfügung:

- a) Einsatz der richtigen Leute an der richtigen Stelle,
- b) Anpassung der Organisation.

zu a)

Die leitenden Stellen müssen entlastet und von allzu viel Kleinarbeit und technischem Kleinkram im Geschäftsablauf befreit werden. Das ist möglich und notwendig durch Übertragung von Aufgaben und Arbeiten an nachgeordnete Stellen, unter der Voraussetzung, daß dort Personen vorhanden sind, denen die entsprechenden Aufgaben in eigener Verantwortung mit vollem Vertrauen überlassen werden können. Mehr denn je hat der Grundsatz: *men not measures* zu gelten. Unsere vielen Überlegungen in den letzten Monaten, die der Besetzung gehobener Positionen galten, zeigen, daß wir über solche Kräfte nicht ausreichend verfügen. Trotz des Rückstroms von Leuten aus den östlichen Werken besteht eine Lücke, die schwer zu füllen ist. Der Ausfall von Führungskräften... ist fühlbar. Die verbliebenen Kräfte, auch wenn sie ihren Platz vorher durchaus ausfüllten, sind teils überaltert, teils nicht selbständig oder wenig genug, um mit den heutigen Verhältnissen so fertig zu werden, daß man ihnen größere Verantwortung einräumen könnte. Andere sind durch politische Belastungen nicht überall verwendbar. Von besonderem Gewicht ist in Zeiten, in denen die kaufmännische Moral brüchig wird, die Vertrauensfrage. Die Lücke ist umso schwerer zu füllen, weil in den Jahrgängen im Alter von 25-40 Jahren ein sichtbarer Mangel an zureichenden Kräften besteht. Zuviel sind gefallen, und andere sind 10 Jahre aus der Ausbildung herausgerissen und müssen erst mühsam das Versäumte nachholen, so daß aus den

aus dem Kriege oder aus der Gefangenschaft Zurückgekehrten nur langsam eine Auffüllung zu erwarten ist.

Wir sind deshalb trotz des anscheinend noch starken Personalstands darauf angewiesen, uns nach qualifizierten Kräften außerhalb der eigenen Reihen umzusehen.

Da die beste Organisation nur klappt, wenn die in ihr tätigen Menschen auch mit dem nötigen Verständnis arbeiten, sollte diesem Punkt besondere Aufmerksamkeit gewidmet sein. Wir wissen zur Genüge, daß es bei VGF in der Frage der Zusammenarbeit an manchen Stellen gefehlt hat und noch fehlt. Die vielen wechselseitigen Klagen von Werken gegen Verwaltung und umgekehrt, von Abteilungen gegen Abteilung usw. sind nicht immer Organisationsfehler, im Gegenteil nach meiner Ansicht viel häufiger ein Symptom für den Mangel an Zusammenarbeit, sei es aus fehlender Begabung, aus Selbständigkeitsstreben an falscher Stelle, aus Angst vor dem Wettbewerb, aus falschem Prestige-Streben oder aus allen möglichen Gründen, manchmal vielleicht auch nur aus dem Wunsche, sich lästigen Kontrollen durch andere Abteilungen zu entziehen.

Da wir eine ideale Besetzung der einzelnen Posten nicht erreichen können und die Organisation nicht eine absolute Zwangsläufigkeit im Ablauf des geschäftlichen Mechanismus bringen kann, bleibt eine Erziehungsarbeit zu leisten, die sich der dafür möglichen Mittel – Belehrung, Anerkennung oder Abhilfe – bedienen muß. Hier wird der Einsatz einer Organisationskontrolle wirksam sein können, wenn sie die auftretenden Mängel rechtzeitig erkennt und ihre Abstellung veranlaßt...

Auf den skizzierten Wegen kann eine beschränkte arbeitsmäßige Entlastung erreicht werden. Die Verantwortung bleibt unverändert. Welche Anforderungen an die Führung der Gesellschaft und an die leitenden Mitarbeiter gestellt werden können und nach welchen Maßstäben ihre Verantwortung unter den so veränderten Umständen zu bemessen ist, kann nur sehr allgemein beantwortet werden. Wir sind nicht Richter in eigenem Falle. Wir können nur unseren Fall vetreten, die Situation klarlegen, wie sie wirklich ist, und uns um Verständnis bemühen. Die Grundsätze der Sorgfaltspflicht dürfen nicht überspitzt werden. Eine Verantwortung, die die Organe der Gesellschaft nach außen und insbesondere dem Staate gegenüber zu tragen haben, sollte in ihrem Verhältnis zur Gesellschaft nach dem Gesichtspunkt beurteilt werden, ob in wohlverstandener Wahrung der Pflichten gegenüber dem Unternehmen gehandelt ist und so gehandelt werden konnte. Entscheidend bleibt eine faire und verständnisvolle Beurteilung der Schwierigkeiten und Probleme unserer heutigen Arbeit.

Dokument 7: Hessischer Minister für Wirtschaft und Verkehr an Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.G., Obernburg/Main, 15. 6. 1948: Erfahrungsberichte

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Büro für Friedensfragen, Stuttgart, bin ich daran interessiert, die Erfahrungen zu sammeln, welche bezüglich der Beschlagnahme oder Einsichtnahme von Zeichnungen, Betriebsvorschriften, Patenten usw. durch alliierte Militärkommissionen oder Personen bei den einzelnen Firmen gemacht worden sind. Ich bitte Sie, mir Ihre Erfahrungsberichte zuzusenden. Für die Zusammenstellung des Berichtes gebe ich Ihnen folgende Anhaltspunkte, ohne damit den Umfang Ihres Berichtes einschränken zu wollen.

1. Kennzeichnung der fremden Besucher, deren Nationalität, Ausweise, uniformierte oder zivile Besucher, Zahl der Besucher, Häufigkeit des Besuches, Fachkenntnisse der Besucher.

2. Gegenstand des Besuches bzw. des Interesses und Art der Auswertung durch die Besucher.
3. Schätzung des Schadens.

Im Auftrage: gez. Frowein

Dokument 8: Antwortschreiben VGF an den Hessischen Minister für Wirtschaft und Verkehr, 19. 7. 1948: Erfahrungsberichte

Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 15. 6. Die Beantwortung der von Ihnen darin gestellten Fragen bereitet gewisse Schwierigkeiten, da unsere Betriebe in der Zeit nach Kriegsende von sehr zahlreichen Kommissionen der Besatzungsmacht besucht und überprüft worden sind. Wiederholte Besuche haben durch Vertreter der PIAT und der T-force sowie seitens französischer, canadischer und holländischer Vertreter stattgefunden. Es handelte sich bei den Besuchern regelmäßig um Sachverständige aus der Kunstfaserindustrie oder verwandten Industriezweigen, z. B. der die Kunstfaserindustrie speziell beliefernden Maschinenindustrie. Sollten Sie nach dieser Sichtung weitere Angaben für erforderlich halten, so müßten wir uns dann bei unseren verschiedenen Werksstellen noch im einzelnen bemühen.

Gegenstand der Besuche waren jeweils die Besichtigung unserer gesamten Anlagen, die Feststellung technischer Neuheiten jeglicher Art, die Anforderung von Berichten, Zeichnungen sowie die Anfertigung von Kopien des bei uns vorliegenden schriftlichen Materials. Aus uns inzwischen aus dem Ausland zugegangenen Anfragen haben wir entnommen, daß die alliierten Kommissionen, die unsere Werke besichtigt haben, umfangreiche Berichte über die bei uns angewandten Verfahren erstattet haben, die auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind. Wir müssen also damit rechnen, daß unser gesamter technischer Besitz jedem ausländischen Wettbewerber durch die Maßnahmen der Besatzungsmacht frei zur Verfügung gestellt worden ist.

Eine Bewertung der gesamten Gegenstände, die wir den Besuchern zur Verfügung zu stellen hatten, stößt natürlich auf gewisse Schwierigkeiten. Wir haben aber bereits aus anderem Anlaß eine entsprechende Zusammenstellung angefertigt, bei der wir die Bewertung so vorgenommen haben, als ob wir bei einer Neugründung die Erfahrungen bzw. Unterlagen selbst erwerben müßten und entsprechende Pauschal- bzw. Lizenz-Zahlungen zugrunde zu legen wären.

Es handelt sich dabei um folgende Gegenstände:

- | | |
|---|----------------|
| 1. die gesamten Betriebsdaten des Werkes Obernburg der Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.-G., insbesondere die Herstellung von Hochfestseide | RM 2.850.000,— |
| Bewertung | |
| 2. Einsatz einer besonderen Einrichtung für das Auflösen von Viskosen – Birich-Zerfaserer | RM 600.000,— |
| 3. Unterlagen über eine neue Maschine zum Sulfidieren und Mischen | RM 600.000,— |
| 4. Unterlagen über die gesamte Druckwäsche | RM 175.000,— |
| 5. Vorreifewagen | RM 20.000,— |
| 6. Clettenlagerung an Spinnmaschinen | RM 20.000,— |
| 7. Gesamte Unterlagen für ein bei uns neu entwickeltes Zwirnverfahren – DD-Maschinen | RM 237.000,— |

Der Patentbesitz, der ebenfalls im Ausland der Beschlagnahme verfallen ist, dürfte im wesentlichen in diesen Summen einbegriffen sein.

Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.-G.
gez. Rathert gez. Vaubel

Von zahlreichen alten Geschäftsfreunden oder auch von einzelnen unserem Unternehmen oder seinen Angehörigen nahestehenden Persönlichkeiten tritt immer wieder der Wunsch an mich heran, zugunsten ihres Unternehmens, auch wenn es nicht Direktverarbeiter unserer Produkte, d. h. also für die Kunstseidensparte Weberei oder Strickerei oder Wirkerei und für die Zellwolle Spinnereibetriebe sind, dadurch eine Hilfe zu leisten, daß Kunstseide oder Zellwolle zur Verfügung gestellt wird oder an einen Direktverarbeiter mit der Maßgabe geliefert werden soll, daß die daraus hergestellte Ware dem Betreffenden für seine geschäftlichen Zwecke zur Verfügung steht. Selbstverständlich habe ich sehr großes Verständnis dafür, daß besonders solchen Freunden, die aus dem Osten kommen und hier eine neue Existenz gründen müssen, der Gedanke naheliegt, eine derartige Hilfe von uns zu erbitten. Ich muß aber hierzu einiges grundsätzlich klären, warum es unmöglich ist, diesen Wünschen nachzukommen.

Nach der Währungsreform hat, von uns sehr begrüßt, Herr Professor Erhard einen Kurs freier Marktwirtschaft konstituiert. Diese Bestrebung müssen wir mit allen Mitteln unterstützen, um nicht wiederum in einen Zustand zu geraten, der durch staatliche Zwangsmaßnahmen die Entwicklung von Industrie und Handel in ihrer eigentümlichen und erstrebenswerten Form vollständig behindert. Falls die Bemühungen um eine freie Marktwirtschaft, die augenblicklich mit unserer Unterstützung von vielen Seiten unter stärkster Anstrengung gemacht werden, mißlingen, steuern wir m. E. in eine Zwangswirtschaft hinein, wie wir sie noch nie gehabt haben. Bei der Bedeutung der mit uns und auch mit meiner Person verbundenen Firmen im Rahmen der Industrie für künstliche Fasern und in Anbetracht der Tatsache, daß ich persönlich als Vorsitzter der Arbeitsgemeinschaft meiner Industrie und als Beirats-Mitglied der führenden Gremien der Textil-Industrie eine hohe Mitverantwortung trage, bin ich zu der Folgerung gezwungen, daß auch in unserem Rahmen erreicht werden muß, daß der normale Ablauf des Warenflusses vom Rohstoffhersteller über den Verarbeiter zum Konfektionär etc. und zum Handel mit allen Mitteln wieder hergestellt wird. Aus diesem Grunde verkaufen wir unsere Produkte ohne jede weitere Auflage an unsere histori-

schen Abnehmer, d.h. die Direktverarbeiter unserer Erzeugnisse. Diese können genau so wie wir dann die von ihnen hergestellte Ware ebenfalls frei verkaufen. Wir müssen erwarten, daß auch dort das notwendige Verantwortungsgefühl besteht, sowohl die für den Markt notwendigen Produkte herzustellen, als auch eine gerechte Belieferung ihrer normalen Abnehmer vorzunehmen, resp. den sozialen Anforderungen gerecht zu werden. Wir müssen es deshalb auch ablehnen, wenn unsere Kunden ihre Abnehmer an uns verweisen, damit sie Rohstoffe beschaffen sollen und sehen eine solche Handhabung als einen unfreundlichen Akt unserer Kundschaft an.

Sie werden verstehen, daß unter diesen Umständen auch nicht in Einzelfällen Ausnahmen gemacht werden können, da wir durch das Schaffen von Präzedenzfällen unsere gesamte Politik gefährden und ich meine eigenen Richtlinien an die Verkaufsorgane unserer Unternehmen nicht desavouieren kann.

Unser Bestreben ist dahin gerichtet, unsere Produktion so schnell wie möglich auszuweiten, um eine befriedigende Deckung unserer Kundenwünsche erreichen zu können.

Hochachtungsvoll
gez. Ritzauer

Dokument 10: Notiz Schmekel, 29. 6. 1945

Bei meiner Ankunft am 11. 6. in Wuppertal traf ich im Geschäftsgebäude die Herren Dr. Vits und Ritzauer in einer Besprechung mit drei Herren in Uniform, die sich als Beauftragte des U.S. Control Council eingeführt hatten. Es waren Mr. Allen und Mr. Schlaeger, Zivilangestellte der amerikanischen Armee, und ein als Dolmetscher fungierender Sergeant der englischen Royal Artillerie. Mr. Allen sprach fließend deutsch.

Die Kommission war bereits am Sonnabend und Sonntag im Hause gewesen, hatte sich die Tresorschlüssel ausliefern lassen und den Inhalt der Tresore durchsucht, außerdem auch die Schreibtische und die übrigen Schränke in den Zimmern Dr. Vits und Schmekel. Dabei hatten sie auch einige Aktenstücke aussortiert und mitgenommen. Mit entnommen waren u. a. das Protokollbuch der Aufsichtsratssitzungen VGF (3. Band) sowie die Bemberg-Aufsichtsratsprotokolle.

An diesen Tagen hatte ein Mr. Berlin an den Nachforschungen teilgenommen. Er hatte persönlich die Tresore durchsucht. An den folgenden Tagen war Mr. Berlin erkrankt und erschien nur vorübergehend. Er soll die Absicht gehabt haben, sofort nach USA zurückzukehren.

Die Herren waren bei meinem Kommen in einer Besprechung über die Verteilung des in Deutschland befindlichen Aku-Aktienkapitals. Es war ihnen schwer klarzumachen, daß die Gesellschaft selbst über die Besitzer des Kapitals keine genauen Angaben machen konnte. Herr Dr. Vits unterrichtete die Herren darüber, daß ein Paket von etwa 12 Mill. Aku-Aktien bei der Deutschen Golddiskontbank sein dürfte, herrührend aus den seinerzeitigen Aufkäufen, und daß sich ein weiteres Paket bei der Deutschen Bank befinde, das aus dem Portefeuille der Aku 1940 erworben wurde und als Unterlage für die Ausgabe von Zertifikaten an Aku-Aktien durch die Deutsche Bank gedient hat. Über die Größe dieses Paketes könne er zuverlässige Angaben nicht machen und die Herren müßten sich an die Deutsche Bank speziell an Herrn Abs in Hamburg wenden. Das Paket sei durch Zukäufe der Deutschen Bank und evtl. auch durch Austausch von Aku-Aktien gegen Zertifikate seitens des Publikums in uns unbekanntem Umfang vergrößert.

Die Herren richteten dann an mich eine Anzahl Einzelfragen wegen des Besitzes der Prioritätsaktien und der kumulativen Vorzugsaktien. Zu dem ersten Punkt habe ich, soweit mir das aus dem Gedächtnis möglich war, die erbetene Erklärung über Verteilung und

Zweck der Prioritätsaktien gegeben. Wegen der Änderungen seit 1939 mußte ich auf die Akten verweisen, die ich nicht zur Hand hatte. Ich habe jedoch schon darauf aufmerksam gemacht, daß 1939 oder 1940 Änderungen in den Vereinbarungen über die Prioritätsaktien getroffen seien, aufgrund deren ich meinen Besitz an Prioritätsaktien abgegeben hatte.

Anhand der den Herren vorliegenden Verträge von 1929 wurden einzelne Fragen über die Verwaltung des Konzerns besprochen. Ich habe dabei die Erklärung abgegeben, daß in allen Vereinbarungen nach 1933 grundsätzlich das paritätische Verhältnis aufrecht erhalten worden ist.

Die Herren fragten auch nach der Verwahrung der Prioritätsaktien in Holland, wozu wir ihnen aus dem Gedächtnis nur erklären konnten, daß diese sich bei einer Bank, deren Namen uns im Augenblick nicht gegenwärtig war, zur Verfügung der Gesellschaftsorgane befänden. Die Deponierung sei so erfolgt, daß eine andere Verwendung der Prioritätsaktien als im Sinne der Vereinbarungen von 1929 ausgeschlossen sei.

Auf die Frage wegen der kumulativen Vorzugsaktien erklärte ich den Herren, daß diese Aktien sich in einer uns unbekannten Streuung in Privathänden befänden. Da ihr Vorzug lediglich in einem Anspruch auf kumulative Vorzugsdividende bestände und sie kein Stimmrecht hätten, wäre ihr Besitz für die Beherrschung der Gesellschaft bedeutungslos.

Die Herren erkundigten sich dann aufgrund einzelner ihnen in den Akten aufgefallener Schriftstücke, insbesondere solcher aus dem Schiedsgerichtsverfahren Blüthgen/Benrath, dessen Akten sie in größerem Umfang durchgeblättert hatten, nach der Bedeutung des Amsterdamer Paketes und Arbeitsausschusses. Zu dem ersten habe ich die in meiner schriftlichen Erklärung wiederholten Erläuterungen gegeben. Die Herren baten noch um eine Aufstellung über die Abwicklung des Amsterdamer Paketes bei der Liquidation von Garschagen & van Peski. Es handele sich für sie um die einwandfreie Feststellung, daß aus diesem Besitz nicht noch verschleierte Teile eines Auslandsvermögens der Gesellschaft übrig geblieben seien.

Den Herren war ein Brief des Dr. Blüthgen aufgefallen, in dem dieser von dem maßgebenden deutschen Einfluß gesprochen hatte unter Hinweis auf die Verteilung der Dezernate im Arbeitsausschuß. Sie fragten, wie es in Wirklichkeit nun später gewesen sei.

Zu dem Thema Arbeitsausschuß habe ich den Herren erklärt, daß dieser im Jahre 1933 aufgelöst und nicht wieder durch ein anderes Gremium ersetzt worden ist. Die Frage des stärkeren Einflusses der einen oder anderen Seite sei die stärkere Persönlichkeit gewesen.

Die Besprechungen nahmen am Dienstag ihren Fortgang. Zur Unterrichtung habe ich den Herren folgende Unterlagen gegeben:

1. Aku-Prospekt 1929
2. Prospekt der Deutschen Bank über die Ausgabe der Aku-Zertifikate von 1940
3. Aku-Statuten
4. Konzernplan 1939
5. Aku-Geschäftsberichte 1937-1942
6. VGF-Geschäftsberichte 1937-1943
7. Originalprotokolle der AR-Sitzungen VGF vom 16. 10. 1934-15. 6. 1944
8. Berichte der Deutschen Treuhandgesellschaft über folgende Prüfungen bei VGF:
 - Zwischenprüfung 1937
 - Abschlußprüfung 1937 mit Anhang
 - Abschlußprüfung 1938 (Anhang)
 - Abschlußprüfung 1939
 - Abschlußprüfung 1940 mit Anhang
 - Abschlußprüfung 1941

9. Protokoll über die am 3. Januar 1944 vorgenommene Aufnahme der Bestände zum 31. 12. 1943 der in den Tresoren der VGF, Wuppertal-E., liegenden Wertpapiere usw.
10. Anmeldung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Artikel II, Gesetz Nr. 53 der Militärregierung vom 8. 6. 1945.
11. Liste über die im Archiv Elberfeld befindlichen Akten.

Die Herren erbaten kurze Personalnotizen über die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie leitender Angestellter, die Executive haben und Auskunft geben könnten, die ihnen am Donnerstag übergeben wurden, und zwar für die Herren des Aufsichtsrates, des Vorstandes und außerdem von den leitenden Angestellten für die Herren Moewes, Dr. Vaubel, Clostermann, Walter. Ferner wurde eine Notiz erbeten und gegeben über Herrn Dr. Blüthgen sowie Name und Adresse des letzten Bilanzprüfers Dr. David.

Erbeten wurden ferner die letzten Bilanzen der N. V. Maekubee und der British Bemberg, die bisher noch nicht gegeben wurden, da sie zunächst hier nicht zu ermitteln waren.

Mr. Allen erbat eine vollständige Liste der bei VGF vorhandenen Dokumente und des Ortes ihrer Aufbewahrung. Ich habe ihm erklärt, daß infolge der Verlegung eines Teiles der Verwaltung und aus Luftschutzgründen die Unterbringung der Akten zurzeit sehr unübersichtlich sei. In den hiesigen Tresoren und Kellern befänden sich im wesentlichen ein Teil der Vertragsdokumente und ältere Akten, während die neueren Akten zum wesentlichen Teil nach Aschaffenburg genommen seien und sich jetzt zum Teil in Aschaffenburg, zum Teil aber auch – aus Luftschutzgründen – in Gebäuden des Werkes Oberrnburg befänden. Eine Abschrift der Liste der im Archiv Elberfeld verbliebenen Akten wurde den Herren übergeben (siehe oben).

Nähere Auskunft erbaten Mr. Schlaeger und der Dolmetscher über die Gründe für die Vereinbarungen von 1929. Ich habe ihnen erklärt, daß es sich damals dem Sinn nach um den Ersatz einer Fusion – „Merger“ – gehandelt habe. Eine formelle Fusion sei nicht möglich gewesen, weil es sich um Aktiengesellschaften verschiedenen Rechts gehandelt habe. Die Spitze der Gesellschaft sei in die holländische Gesellschaft verlegt worden, weil die außerordentlich hohen Steuern in Deutschland schon damals eine umgekehrte Konstruktion ausgeschlossen hätten.

Die Unterhaltung nahm am Donnerstag, den 14. 6., und Freitag, den 15. 6., – mit Unterbrechungen – ihre Fortsetzung. Mr. Schlaeger und der englische Dolmetscher stellten speziell Fragen, die sich wieder im wesentlichen auf das Verhältnis Aku/VGF bezogen, insbesondere darauf, wie es mit der Executive in Holland gehalten worden sei, ob während des Krieges Eingriffe in die Aku erfolgt seien, wieweit die Aku als Instrument zu Auslandsfinanzierungen für VGF gedient habe und dazu evtl. gezwungen worden sei. Ich habe mich dahin geäußert, daß die Executive in Holland grundsätzlich nur von den Holländern ausgeübt worden sei. Wie überhaupt vor und auch während des Krieges in deutschen Betrieben deutsche leitende Herren, und in holländischen Betrieben holländische leitende Herren die Executive ausgeübt hätten. Eingriffe in die innere Betriebsführung seien auch während des Krieges nicht vorgekommen, insbesondere seien – in Beantwortung einer speziellen Frage – keine holländischen Herren auf unser Verlangen entlassen worden. Es sei wohl in dem einen oder anderen Fall vorgekommen, daß wir den Herren empfohlen hätten, Angestellte, die eine betont gegnerische Haltung eingenommen hatten, im Hintergrund zu halten. Ich selbst hätte als Vorstandsmitglied der Aku keine Executive ausgeübt und im allgemeinen auch nur an den regelmässigen Delegierten-Sitzungen teilgenommen. Herr Dr. Vaubel sei mein ständiger Vertreter gewesen, dessen Aufgabe hauptsächlich darin bestanden hätte, den Kontakt zu halten und gegebenenfalls zwischen der Aku und deutschen Stellen zu vermitteln. Fälle, in denen das notwendig geworden sei, seien natürlich öfter vorgekommen. Auch Dr. Vaubel hatte keine Executive in der Aku ausgeübt.

Die Aku habe nicht als Instrument für Auslandsfinanzierungen für VGF gedient und hätte auch nicht gegen den Willen der holländischen Herren zu Auslandsgeschäften genötigt werden können. In einzelnen Fällen sei wohl die Aku im Konzerninteresse eingetreten, weil VGF über keine freien Devisen verfügt habe. Dieses sei mir in einem Fall erinnerlich, in dem Lobositz-Aktien aus tschechoslowakischem Besitz von der Aku erworben worden seien, die dann auch in ihrem Portefeuille verblieben.

Die Herren erkundigten sich dann nach den Research-Verträgen. Abschriften der Verträge wurden den Herren übergeben. Ferner händigte ich den Herren die in einem dünnen schwarzen Hefter gesammelten Abschriften der Aku/VGF-Verträge vom August 1939 aus.

Am Freitag haben die amerikanischen Herren einen Teil der Akten im Manteltresor durchgesehen und die in grünen Mappen untergebrachten Originalverträge mit dem zugehörigen Verzeichnis mitgenommen; ferner baten sie um Aushändigung einer größeren Anzahl von Aktenstücken aus dem Archiv, die ihnen laut beiliegender Liste ausgefolgt wurden. Bei letzteren handelte es sich teilweise um Auslandsgesellschaften und teilweise um Syndikats- und Verkaufsvereinbarungen. Besonders die letzteren schienen ein größeres Interesse zu finden. Sie erbaten dazu auch von Herrn Moewes eine Liste der Vertreter und wichtigsten Auslandskunden in den Jahren 1929 und 1939.

Ihren weiteren Besuch hatten dann die Amerikaner für Mittwoch, den 20. 6. in Aussicht gestellt. Mr. Allen kam am 18. und 19. 6. zu je einem kurzen Besuch in das Haus. Er erkundigte sich nach einigen Ergänzungen zu den bereits ausgelieferten Akten, die sich aber nicht hier befanden – es handelte sich um einen älteren Band Prioritätsaktien und einen älteren Band Syndikatsverträge – und teilte dann mit, daß die Herren erst am Mittwoch oder Donnerstag der kommenden Woche hierher kommen würden. Sie beabsichtigten inzwischen nach Holland zu fahren. Er hielt es selbst für zweifelhaft, ob sie in Holland weitere Aufklärung bekommen würden und machte eine Bemerkung in dem Sinne, Herr Dr. van Vlissingen könne sich vielleicht auch nicht frei bewegen. Es sei von ihm früher gesagt worden, daß er zu den Colaborationisten gehöre. Es sei den Herren hauptsächlich um die Aufklärung eines Punktes zu tun, über den keine näheren Angaben gemacht wurden. – Der Vorstand von VGF könne sich bis dahin frei bewegen. Es beständen keine Bedenken, daß ich oder auch Herr Dr. Vits inzwischen nach Aschaffenburg fahren würden, nur müßte jedenfalls mindestens ein Herr vom Vorstand in der nächsten Woche wieder hier zur Verfügung stehen. Anschließend würden dann die amerikanischen Herren nach Frankfurt und Aschaffenburg kommen und er würde begrüßen, wenn auch dann in Aschaffenburg bzw. Obernburg wir zur Auskunftserteilung zur Verfügung stehen würden.

Als Frankfurter Adresse der amerikanischen Kommission nannte Mr. Allen das Haus der Deutschen Bank – US Control Council – Finance Division – Leitung Schmidt.

Freitag, den 29. Juni 1945:

Mr. Allen und Mr. Schlaeger sprachen heute wieder vor. Sie haben in Holland bisher nichts erreicht und beabsichtigen, am kommenden Mittwoch nochmal rüber zu fahren. Bisher konnten sie in Holland nur mit einem Professor de Bruyn (oder so ähnlich) sprechen, der offiziell von der holländischen Regierung für die Maßnahmen eingeschaltet ist, die entweder die größeren Unternehmen oder überhaupt die internationalen geschäftlichen Beziehungen betreffen. Die Herren haben weder Herrn van Vlissingen noch sonst einen Herrn von der Aku sprechen können, da sie auf diesen offiziellen Vertreter angewiesen waren. Herr van Vlissingen hat offenbar nach wie vor einen starken Einfluß. Er ist der maßgebende Mann in verschiedenen Kommissionen über Wiederaufbau der Flußschifffahrt und des Luftverkehrs. Die Herren machten wiederholt Äußerungen in dem Sinne, daß die Holländer ihre Interessen sehr stark wahrten unter Einschluß auch der deutschen Beteiligungen, die sie zu schützen willens seien.

Aus einer Bemerkung des Mr. Allen ist vielleicht zu schließen, daß es sich für die Amerikaner weniger um holländische und deutsche Aku-Interessen als um die Frage der amerikanischen Beteiligungen der Aku handelt und daß deren weitere Behandlung von der Beantwortung der Frage abhängig ist, ob die Aku als eine holländische oder gemischt deutsch-holländische Gesellschaft zu betrachten ist.

Mr. Schlaeger bat um einen Bericht, der die Bedeutung und Abwicklung der Maekubee klarstellt. Außerdem erbaten die Herren eine Abschrift der Liste der in Aschaffenburg ausgelieferten Akten.

Ich habe den Herren heute übergeben:

Abschriften der Bilanz der British Bemberg Ltd. von 1939 und 1940,
Bilanzberichte der Deutschen Treuhandgesellschaft über den Abschluß VGF 1942 u. 1943,
eine Fotokopie der Darstellung über die VGF-Verhältnisse in Hoppenstedts Handbuch von 1940.

**Dokument II: VGF an den Hessischen Minister für Wirtschaft und Verkehr
Rudolf Mueller, 23. I. 1946: Konzernentflechtung**

Im Anschluß an die informatorische Besprechung in Frankfurt am 14. I. erlauben wir uns, im nachfolgenden zu dem Gegenstand der Erörterung Stellung zu nehmen. Wir beschränken uns dabei auf einige Hinweise zur jetzigen wirtschaftlichen Beurteilung der Konzerne und behandeln im weiteren nur die besonderen Verhältnisse unseres Industriezweiges und unserer Gesellschaft, sehen aber davon ab, auf die grundsätzlichen Fragen des Konzernproblems, die in den letzten Jahrzehnten mit wechselnden Argumenten politischer und wirtschaftlicher Natur häufig behandelt worden sind, näher einzugehen.

In der Erörterung in Frankfurt wurde zum Ausdruck gebracht, daß Gegenstand der Diskussion ganz allgemein wirtschaftliche Machtstellungen seien, sowohl in der Form der eigentlichen Konzerne wie auch großer Einheiten im vertikalen oder horizontalen Aufbau und schließlich auch in der Form der Kartelle. Die Kartelle sind bereits der Auflösung verfallen. Von den wirtschaftlichen Machtstellungen der Großunternehmen ist bei den meisten nicht viel übrig geblieben, nachdem die I. G. Farbenindustrie A.-G. von den alliierten Mächten übernommen, die Montan- und Hütten-Unternehmen enteignet und die sonstigen Unternehmen nicht nur ihre ausländischen Beteiligungen, sondern auch wertvollste Bestandteile im Inland mit der Abtrennung der Ostzone, der Zerstörung durch Luftangriffe und der Enteignung für Reparationszwecke verloren haben. Dazu kommt der Verlust eines großen Teiles des inländischen und des ganzen ausländischen Absatzmarktes. Es darf danach zuerst die Frage aufgeworfen werden, was noch als Bestand geblieben ist, der Eingriffe rechtfertigen würde oder ob nicht eine gesetzliche Kontrolle und eine Überwachung genügen.

Die Konzerne und sonstigen größeren wirtschaftlichen Gebilde sind mit Ausnahme einiger auf spekulative Gründe zurückzuführender Fälle aus wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten entstanden. Der Staat bedient sich ihrer genauso wie die freie und gelenkte Wirtschaft.

Für eine Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit wird es vor allem auf die Erkenntnis ankommen müssen, ob grundsätzlich oder im Einzelfall das Bestehen noch vorhandener Konzerne oder Konzernteile überwiegend als Vorteil oder Nachteil für die Existenz des restlichen deutschen Wirtschaftsgebietes in dem der deutschen Wirtschaft zugewilligten Rahmen anzusehen ist. Formen wirtschaftlicher Gebilde, bei denen überwiegende technische, kaufmännische oder organisatorische Gründe für eine weitere Zusammenfassung in der bisherigen oder einer ähnlichen Form sprechen, sollten belassen werden,

wenn ihre bisherige Organisation nicht zu berechtigter Kritik Veranlassung gegeben hat und sie ihre Berechtigung erweisen. Denn es darf wohl unterstellt werden, daß bei der künftigen Gestaltung der deutschen Wirtschaft diejenigen Organisationsformen bleiben sollen, die den Wirtschaftsgeboten folgen und damit der durch die Kriegsereignisse in großer Zahl auf engstem Raum zusammengedrückten deutschen Bevölkerung die Möglichkeit bieten, sich die zur Wiedererlangung eines bescheidenen Lebensstandards unumgänglich notwendigen Güter zu erarbeiten. Nach dem Zusammenbruch befindet sich die deutsche Wirtschaft ohnehin in einem Zustand der Verwirrung und Lähmung mit den bekannten Folgen auf dem Gebiet des Wiederaufbaus, der Herstellung einer wirtschaftlichen Ordnung und der sozialen Lage, die durch unwirtschaftliche Lösungen verschlimmert werden würde.

Die Entscheidung, ob im Einzelfall die Zusammenfassung mehrerer Industriebetriebe in einer einheitlichen Organisation unter einheitlicher Leitung (Konzern) aus wirtschaftlichen Gründen erwünscht oder unerwünscht ist, kann nur nach genauer Prüfung der Produktions- und Absatzverhältnisse sowie der industriellen Entwicklung des betreffenden Industriezweiges getroffen werden.

Für die Kunstseidenindustrie ist darauf hinzuweisen, daß der zur Erstellung der Produktionsanlagen erforderliche Aufwand von vornherein die Schaffung verhältnismäßig großer Einheiten notwendig gemacht hat und daß diese Voraussetzung durch die technische Entwicklung des letzten Jahrzehnts noch eine außerordentliche Betonung erfahren hat. Die Entwicklung dieser Industrie in der ganzen Welt in den letzten 2 Jahrzehnten hat überall bestätigt, daß wirtschaftlich im allgemeinen nur große Produktionskapazitäten arbeiten können.

Das Anwachsen der Einheiten im Zuge der technischen Entwicklung hat in der Industrie der chemischen Fasern zugleich eine bestimmte Spezialisierung zur Folge gehabt, die erst die Zusammenfassung kleiner Betriebe unter einheitlicher Leitung wirtschaftlich gestattet hat. So wurde z. B. bei der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken A.-G. in einem Werk ganz oder nahezu ausschließlich Reifenseide für die Gewebe von Auto- und Fahrradreifen sowie Kunstseide für Treibriemen und Förderbänder erzeugt, während anderen Werken die Herstellung von Spezialseide für Webereizwecke oder feinfädiger Seide für Wirkerei und Strumpfindustrie übertragen wurde. Es liegt auf der Hand, daß die Spezialisierung eines kapitalintensiven Betriebes auf bestimmte Erzeugnisse von wirtschaftlichem Vorteil ist, daß aber wegen des sonst untragbaren Produktionsrisikos im Fall von Konjunkturschwankungen oder wesentlichen Fortschritten in der technischen Entwicklung eine Aufsplitterung des Produktionsprogramms unumgänglich ist, wenn ein selbständiger Einzelbetrieb das wirtschaftliche Risiko für seine Erzeugung selbst zu tragen hat. Eine solche Aufsplitterung des Produktionsprogramms würde für jedes einzelne Werk eine Rückkehr in die Produktionslage z. Zt. der Anfangsjahre unserer Industrie zur Folge haben. Die Lösung aus dem Verband und Anpassung an andere Aufgaben würde Umstellungen notwendig machen, die technisch und kostenmäßig noch auf lange Sicht nicht durchzuführen sind. Im Interesse sowohl der Preisgestaltung für den inneren Markt wie auch mit Rücksicht auf die auch von alliierter Seite geforderte Ausfuhr soll notwendig die äußerste Kosteneinsparung angestrebt werden.

Wie fast für alle Industrien, so ist auch für die der künstlichen Fasern der wirtschaftliche und technische Vorteil des zentralen Einkaufs ein wesentlicher Faktor, nicht aus Wettbewerbsgründen, die im Zeitalter der gebundenen Preise eine untergeordnete Rolle spielen, sondern wegen der technischen Bedeutung, da die zentrale Führung des Einkaufs den Einsatz gleichmäßiger geeigneter Rohstoffqualitäten und – bei Abweichungen – die Verwendung in der richtigen Produktionsstätte ermöglicht. Dieser Frage kommt bei der hohen

Empfindlichkeit des Endprodukts unserer Industrie eine besondere Bedeutung zu. Fehldispositionen in der Zuteilung oder Verwendung der Rohstoffe werden damit vermieden.

Technisch und wirtschaftlich wertvoll ist ferner die Zusammenfassung der Düsenbestände mehrerer Kunstseidenfabriken in gemeinsamer Verwaltung. Sie bedeutet eine Einsparung wertvoller Edelmetalle, die heute in Deutschland nur in geringem Umfang zur Verfügung stehen. Bei der Zusammenfassung können aus einer verhältnismäßig geringen gemeinsamen Reserve dieser hochwertigen Goldplatindüsen jederzeit dem einzelnen Einsatzwerk die Spezialdüsen zur Verfügung gestellt werden, die nach Lage der Umstände zur Herstellung des einen oder anderen Produkts erfordert werden. Bei Lösung des Zusammenhanges zwischen den Werken würde jedes einzelne eines erhöhten Bestands bedürfen. Es dürfte bekannt sein, daß vor einigen Monaten in unserem Werk Obernburg durch Einbruch eine große Anzahl Düsen verloren ging. Nur durch den Rückhalt einer gemeinsamen Reserve unserer Werke war es möglich, die für die Produktionsaufnahme erforderliche Zahl von Düsen bereitzustellen.

Die technische Entwicklung der Industrie der künstlichen Fasern ist noch in vollem Fluß. Sie ist im letzten Jahrzehnt nicht zuletzt in den USA besonders stark vorangegangen. Wenn auch künftig das Gebiet der allgemeinen Forschung in der Chemie für Deutschland eingeengt bleiben wird, so wird doch die betriebliche Entwicklungsarbeit bleiben müssen und sie wird gerade bei Wegfall der allgemeinen Forschung noch wichtiger sein. Es ist kein Zufall, daß Träger der Entwicklung in allen Ländern große Gesellschaften oder Konzerne waren, die allein die personellen und sachlichen Aufgaben der technischen Entwicklungen lösen und die Erfahrungen verschiedener Produktionsstätten austauschen konnten.

Ein markantes Beispiel aus den letzten Jahren bietet der Einsatz von Buchenholzzellstoff, der für Papierherstellung nicht geeignet ist, wohl aber für die Erzeugung von Kunstseide und Zellwolle. Während der Einsatz dieses Zellstoffs in den meisten deutschen Kunstfaserwerken auch heute noch auf große Schwierigkeiten stößt, ist es uns durch intensive Bearbeitung des Problems möglich geworden, Buchenholzzellstoff für die normalen Faserqualitäten zu verwenden. Da kein Zweifel sein dürfte, daß die deutschen Nadelholzbestände nicht genügen werden, um den inländischen Holzbedarf zu decken, und da Nadelholz ausschließlich für Bau- und Grubenholz sowie Papier benötigt wird, ist der Einsatz von Buchenholzzellstoff in der Faserstoffindustrie eine unvermeidliche Notwendigkeit.

Die Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.-G. hat mit den ihr gehörenden Werken und den ihr nahestehenden deutschen Gesellschaften bis zum Ausbruch des Krieges etwa 50% der deutschen Erzeugung an Viskosekunstseide und nur ca. 15% der deutschen Zellwollerzeugung repräsentiert. Durch die Abtrennung des Gebietes östlich der Oder sind die Werke Breslau und Sydowsaue b. Stettin aus dem Bereich der Gesellschaft ausgeschieden, während das in der russischen Zone gelegene Werk Elsterberg und das Veredelungswerk Tannenberg unserem Einfluß entzogen sind. Die Werke der Tochtergesellschaften in Lobositz/Tschechoslowakei und St. Pölten b. Wien, die von uns gegründet waren und seit etwa 25 bzw. 35 Jahren zu unserem Kreise gehörten, sind als ausländische Beteiligungen abgegeben. Die Kapazität unserer Gesellschaft ist mit diesen Verlusten gegenüber dem Stand von 1938 um ca. 46% vermindert worden. Darüber hinaus ist auch die Leistungsfähigkeit der in den westlichen Zonen verbliebenen Werke durch Luftangriffe und Kampfergebnisse stark herabgesetzt, so u. a. die des Werkes Obernburg um ca. 40-45%, so daß die Kapazität der verbliebenen Betriebe bereits auf weniger als die Hälfte des früheren Standes vermindert ist.

Der Sitz unserer Gesellschaft befindet sich in Wuppertal-Elberfeld, also in der britischen Zone. Die westlichen Produktionsbetriebe liegen teils in der britischen, teils in der amerikanischen Besatzungszone.

Seit dem Jahre 1929 steht unser Unternehmen in einer engen Interessenverbindung mit der Algemeene Kunstzijde Unie N.V. (AKU) Arnheim/Holland, in deren Besitz sich etwa 99% des Kapitals unserer Gesellschaft befinden. Außerdem bestehen Vereinbarungen über einen vollständigen technischen Austausch zwischen dieser Gesellschaft und den Betrieben der Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.-G. Es dürfte eine Klärung notwendig sein, inwieweit die überlagernden Interessen der AKU bei Maßnahmen zur Konzernentflechtung berücksichtigt werden müssen und können.

Auch dürfte von Bedeutung sein, daß unsere Gesellschaft durch Vereinbarungen über technischen Austausch an die North American Rayon Corp. in USA, eine Gründung unserer Gesellschaft, gebunden ist. Die Vereinbarungen können u. E. nur bei Aufrechterhaltung des Zusammenhalts zwischen den beiden Gesellschaften durchgeführt werden, zumal eine Erfassung des technischen Entwicklungsguts im Wege des Austausches nur bei einer einheitlichen Unternehmensform auf deutscher Seite möglich erscheint.

Das Erzeugungsprogramm unserer Werke ist ausschließlich auf Artikel abgestellt, die der Friedenswirtschaft dienen. Besondere Umstellungen sind dazu nicht erforderlich, da auch während des Krieges ausschließlich Produkte hergestellt worden sind, die für Bekleidungs- und andere textile Zwecke Verwendung fanden. Der weitere Bedarf der Textilindustrie an dieser Erzeugung ist außer Diskussion.

Wir sind der Ansicht, daß ausreichende Kontroll- und Einflußmöglichkeiten der Öffentlichkeit und der für die künftige Wirtschaftsgestaltung maßgebenden Behörden bestehen. Legislative Änderungen sollten erforderlichenfalls an dieser Stelle einsetzen und den berufenen Organen ausreichende Ermächtigungen geben. Den Notwendigkeiten, die sich aus der starken Dezentralisierung der Regierungsgewalt in den deutschen Ländern ergeben, kann durch eine entsprechende Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden Regierungsstellen bei der Produktions- und Absatzpolitik ohne weiteres Rechnung getragen werden.

Wir haben uns bei unseren Bemerkungen von dem Gesichtspunkt leiten lassen, daß das, was bestehen soll, gesund sein muß. Es ist nicht der Interessenstandpunkt für uns maßgebend, sondern der Gedanke, daß das Interesse jedes Unternehmens sich in die Linie einer gesunden und organisch aufgebauten Wirtschaft einzuordnen habe.

Der Übersicht wegen erlauben wir uns eine Anlage beizufügen, in der wir die uns besonders wichtig erscheinenden Punkte unserer Stellungnahme zusammengefaßt haben.

gez. Schmekel gez. Dr. Vaubel

Dokument 12: OMGUS, Economics Division an James Martin, Decartelization Branch, 13. 2. 1946: AKU-VGF Investigation

In the investigation of the AKU-VGF complex the outstanding fact has been the unrivaled position of Mr. van Vlissingen, the chairman of the supervisory board of AKU. His position was not disturbed even during the German occupation of Holland.

Several statements and interrogations of VGF officials and leading German industrialists have disclosed that van Vlissingen had had connections with leading personalities of the German Government and German industry. Van Vlissingen knew Göring who made him a member of the Reichsjagdrat. Van Vlissingen spoke with Schacht several times at the RWM. A daughter of van Vlissingen is married to a Mr. Henckel, brother-in-law of von Ribbentrop. Funk, according to an interrogation of Kehrl of the RWM, wanted van Vlissingen to be treated well and was anxious not to disturb him in any way.

We suspect that van Vlissingen was protected by high Nazi officials and that this was one of the reasons that he was treated courteously by the other German officials and was not removed after the occupation of Holland. It seems advisable to interrogate Göring, Schacht, Ribbentrop and Funk concerning the connections of van Vlissingen with the Nazi party, the German Government, and the extent of his collaboration in the economic set-up of the new European order.

We would appreciate if you could arrange for us to interrogate the afore mentioned persons or have somebody else conduct the interrogation in our behalf.

Ralph H. Goldner

Dokument 13: Memorandum, Dr. Rudolf Mueller, 6. 3. 1947:
Administration of the Decartellization Laws in both zones

1. The powers of the administration provided for are twofold:
 - a) investigation to enable the prosecutor to bring action against excessive concentrations of economic power;
 - b) decision on decartellization cases.
2. Military Government has unlimited power of investigation and decision: decisions by military orders, or if Military Government sees fit to do so: by judicial or administrative bodies (military or German civilian).
3. From a point of view of reestablishing a legal system in Germany with legal remedies it seems to be most necessary to draw a distinct line between
 - a) the ordinary administration of the economy; and
 - b) the administration of justice in cartel matters, entirely independent of the former administration.
4. Wherever it is considered to use German agencies for either task, investigation or judicial administration (as an independent German function or as an agency for institutions of Military Government), those agencies should therefore not be dependent from the ordinary German economic administration in any level of the administration. If it is necessary to put such agencies under a German administration that should be the administration of justice.
5. The reasons for this request are obviously
 - a) the principle of the separation of powers to be applied in this field as in all other fields; and
 - b) certain conditions prevailing in the German administration as set out below.
6. The fundamental law in Germany to require the economy to give information on economic activities for investigation purposes was enacted in 1923 (*Verordnung über Auskunftspflicht*). This law was restricted to certain governmental offices and to certain fields of information.

This law has been applied extensively and without legal remedies in practice by the German Government since 1933. Without any remedy or right to privacy and without cause everybody was at all times subject to investigations etc.

This practice has been continued more or less by the new German governmental agencies as a convenient method of getting information.

The official secrecy within German administrative bodies is however not guaranteed. Informations leak out to political parties, organizations of competitors, trade unions and other interested parties. Increasingly so called confidencemen (*Vertrauensleute*) of these

parties are put into such governmental agencies and they act as informers. Files disappear or are copied.

In the judiciary system there is the least chance of such practices.

Obviously the findings and the materials of the subject matter of the decartelization law are of the highest political interest and of interest to competitors. So every precaution should be taken to insure fair proceedings in such matters and a limitation of the knowledge to the responsible parties only, with the sole exception of publicity of court proceedings.

7. To make this statement very clear: if Military Government makes use of German agencies these agencies should not work with means to which Military Government is entitled. If these means cannot be dispensed with, Military Government should not make use of German agencies. If it does, it should encourage or rather demand the system of a normal administration of justice.

Dokument 14: Notiz Vits, 11. 1. 1949: Dekartellisierung

Von englischer Seite hatte ich kürzlich die Nachricht erhalten, daß die AKU die Dekartellisierung von Glanzstoff in dem Sinne betreibt, daß unter Auflösung von VGF die einzelnen Werke selbständige Gesellschaften würden. Die Aktien dieser Gesellschaften sollten unmittelbar an die AKU gehen. Damit würde gleichzeitig das Problem AKU/VGF im Sinne der AKU gelöst werden.

Herr Meynen hatte mir vor ca. einem Jahr davon Kenntnis gegeben, daß ähnliche Erwägungen in der Tat geschwebt hätten. Es war nicht ganz klar, ob die jetzige Information sich auf diesen früheren Vorgang bezöge, oder ob eine neue Einflußnahme seitens der AKU vorläge.

Ich hatte daher Herrn Dr. Fentener van Vlissingen um eine Besprechung gebeten. Diese fand gelegentlich meiner Hollandreise am 7. Januar statt.

Ich habe erklärt, daß ich diese Information erhalten hätte. Der Glanzstoff-Vorstand hätte nicht die Absicht, seine ganze Arbeitskraft wie bisher für das Unternehmen einzusetzen, sondern würde die Konsequenzen ziehen, falls seitens der AKU derartige Schritte noch unternommen würden. Herr van Vlissingen erklärte, daß der Leiter der Kommission für wirtschaftliche Interessen Hollands in Deutschland, Herr Steenberger, vor etwa 1 Jahr von dem amerikanischen Oberst Bronson gehört hätte, die Dekartellisierung Glanzstoffs sei beschlossene Sache. Nur daraufhin hätte man seitens der AKU diesen Vorschlag in Berlin zur Sprache gebracht. Dr. van Vlissingen würde im übrigen bei Durchführung des Vorschlages dafür gesorgt haben, daß die AKU-Interessen in Deutschland dann einheitlich unter Hinzuziehung des bisherigen Vorstandes als Treuhänder der AKU vertreten würden. Seit damals sei aber in der Sache nichts veranlaßt worden, so daß sich meine Information nur auf den von Herrn Meynen mitgeteilten Schritt beziehen könne. Dr. van Vlissingen übernahm die Gewähr dafür, daß uns gegenüber streng loyal gehandelt würde, und daß wir Nachricht erhielten, sofern irgendwelche neuen Vorschläge seitens der AKU in der Dekartellisierungssache gemacht würden.

gez. Vits

Dokument 15: Briefwechsel J. Meynen – E. H. Vits

a) Meynen an Vits, 24. 3. 1949

Lieber Herr Vits,

Es hat mich aufrichtig gefreut, daß wir die vorige Woche die Gelegenheit hatten eine ganz offene Aussprache zu haben über unseren gegenseitigen Wunsch das Verhältnis A.K.U./

Glanzstoff nicht nur fest geschlossen sondern auch freundschaftlich zu halten und daß wir außerdem beide den aufrichtigen Willen ausgesprochen haben, um auch in unseren persönlichen Beziehungen eine gute Basis zu schaffen für eine erfreuliche und freundschaftliche Zusammenarbeit.

Wo jedoch der Respekt für den gegenseitigen Standpunkt die solideste Basis ist für das von uns beiden gewünschte persönliche Verhältnis, möchte ich Ihnen mal privatim schreiben wegen eines am vorigen Donnerstag von Ihnen gebrauchten Arguments, welches mir bei Analysierung Ihres Gedankenganges nicht verständlich war. Vielleicht können wir, wenn wir uns Anfang April treffen in der schönen Gaststätte in Xanten unter einem Glas Wein darüber von Gedanken wechseln.

Sie erwähnten als Einleitung für Ihren Wunsch, die Zusammenarbeit zwischen A.K.U. und Glanzstoff zu befestigen, die Tatsache, daß auch wenn der Friedensvertrag die Sequestrierung deutschen Eigentums in Holland, als Kriegsschadenersatz, gutheißen würde, trotzdem jede deutsche Regierung bei Verhandlungen wegen Handelsverträge mit Holland darauf bestehen würde (Sie nannten in der Beziehung unsere Blumenkohle) von Holland zurückzufordern, was Deutschland entnommen worden sei (z.B. Prioritätsaktien der A.K.U. und die darauf basierten Rechte).

Erlauben Sie mir ganz offen zu sagen, daß ich aus diesem Gedankengang dieselbe Mentalität kristallisieren muß, welche ich bedauerlicherweise beim Herrn Minister-Präsidenten Arnold festgestellt habe, als er das Prinzip des Ruhrstatuts über ganz West-Europa ausbreiten wollte, nicht weil er das Ruhrstatut als eine ideale Lösung für das Rohstoffproblem betrachtet, *im Gegenteil*, jedoch nur, weil er die Diskriminierung, welche aus diesem Statut hervorgeht, auf Grund eines verlorenen Krieges aufzuheben wünscht. Dr. Arnold denkt also rein egoistisch.

Es ist Ihnen bekannt, daß Holland während des Krieges völlig leer gestohlen wurde und dabei einen Schaden von ca. hfl. 25 Milliarden erlitten hat. Nun ist meine Frage an Sie, ob Sie der Ansicht sind, daß ein Land, welches völlig unverschuldet von einem anderen Land angegriffen wurde, nicht nur juristisch, sondern auch moralisch berechtigt sei dafür einen Schadenersatz zu bekommen?

Wenn die holländische Regierung nach dem Kriege die Eigentümer von Deutschen in Holland beschlagnahmte, hat sie dadurch nur einen ganz winzigen Bruchteil des völlig erlittenen Schadens zurückbekommen. Aus Deutschland hat Holland keinen Schadenersatz zurückbekommen, sondern nur diejenigen Güter, welche nachweisbar gestohlen oder unter Zwang geliefert worden waren. Schadenersatzansprüche in Gebietszuweisung hat Holland fallen lassen, mit Ausnahme einiger ganz kleinen Grenzkorrekturen.

Ich habe sehr gut verstehen können Ihr Argument, daß abgewartet werden müßte, ob der Friedensvertrag juristisch die Beschlagnahme der Eigentümer in Holland des vormaligen Feindes legalisieren würde.

Ich habe jedoch bis jetzt unter dem Eindruck gelebt, daß Sie der Meinung seien, falls die Beschlagnahme auf Basis eines internationalen Vertrages (Friedensvertrag) juristisch bestätigt worden sei, daß dieser Rechtsgrund auch in Deutschland zu akzeptieren wäre, weil ein *moralisches Recht* hierdurch befestigt wurde.

Aus unserer letzten Unterhaltung verstand ich jedoch, daß Sie auch dieses moralische Recht nicht anerkennen und der Meinung sind, daß Deutschland sich, selbst wenn das moralische Recht in einem Friedensvertrag juristisch verankert liegt, davon in der Zukunft befreien müsse durch Sabotage zukünftiger Handelsverträge.

Meinen Sie denn, daß das deutsche Volk anderen Völkern gegenüber überhaupt keine Verpflichtung hat um gelittenes Unrecht gutzumachen wo und wann möglich?

Ich erinnere mich, daß Herr Abs in einem Gespräch in Arnheim mir mitteilte, daß er mit einer gewissen Genugtuung sich realisiert habe, daß die Beschlagnahme eines wertvollen Vermögensobjektes wie die Lippmann & Rosenthal-Bank jedenfalls zu einem gewissen Teile mithilft den Holland deutscherseits zugebrachten Schaden zu mildern. Sie können sich kaum vorstellen, wie so eine Bemerkung geschätzt wird, weil sie Begriff zeigt für die Realität. Diese Realität ist nämlich, daß wir Holländer die fünf Jahre der deutschen Besatzung zu vergeben und vergessen bereit seien, jedoch unter dem Vorbehalt, daß, wo und wann möglich, die schrecklichen Folgen dieser Besatzung erst mal bereinigt werden. Selbstverständlich kann das nur in einem ganz kleinen Umfang geschehen, aber so weit möglich soll es denn auch geschehen und das deutsche Volk soll das moralische Recht der Holländer auf diese Bereinigung anerkennen. Sollte Deutschland diesen Sinn für die Realität nicht herbeiführen können, so habe ich große Angst für eine freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Benelux, Frankreich und England einerseits und Deutschland andererseits.

Es handelt sich bei dieser ganzen Frage also nicht um das Verhältnis A.K.U./Glanzstoff, sondern um das Verhältnis von Deutschland zu seinen Nachbarvölkern und um die Haltung, welche die öffentliche deutsche Meinung den berechtigten Wünschen dieser Nachbarvölker gegenüber einnimmt. Ich bin fest überzeugt, und viele europäische Politiker mit mir, daß das Verständnis deutscherseits für die Rechte anderer Völker, leider hervorgewachsen aus den Konsequenzen eines nicht gewollten Krieges, die beste Brücke schlagen wird für eine paritäre Zusammenarbeit in einem zukünftigen föderativen Europa.

Ich habe Ihnen ganz offen über diese Frage schreiben wollen, damit hierdurch ein umrahmtes Gesprächsthema für unser nächstes Zusammensein geschaffen wird.

Es wird mich sehr interessieren, Ihre Reaktion auf dieses Problem kennen zu lernen.
Mit freundlichen Grüßen,

Ihr sehr ergebener,
gez. Dr. J. Meynen

b) Vits an Meynen, 5. 4. 1949

Lieber Herr Meynen!

Da wir uns nun erst am 10. Mai wieder treffen werden, möchte ich doch auf Ihren Brief vom 24. März schon schriftlich – und zwar auch privatim – eingehen.

Ich freue mich, aus der Einleitung zu entnehmen, daß meine Ausführungen auf fruchtbaren Boden gefallen sind, und daß Sie, ebenso wie ich, von unserer Unterredung voll befriedigt sind.

Ich stimme auch mit Ihnen darin überein, daß man in vielen Dingen verschiedene Auffassungen haben kann, daß man aber auch andere Auffassungen achten soll. Ich weiß aber auch, daß es gewisse Grundsätze und internationale Regeln gibt, über die man einer Auffassung sein muß. Gerade deshalb begrüße ich es sehr, daß Sie Ihre Bedenken zu meinen Ausführungen in aller Offenheit ausgesprochen haben. Ich glaube, durch meine Stellungnahme eine Klarstellung geben zu können.

Zunächst einmal habe ich die politischen Argumente keineswegs deshalb gebracht, um auf irgendeinem politischen Wege ein privates Ziel zu erreichen. Ich habe vielmehr die Argumente geschildert, um damit eine mutmaßliche Entwicklung darzutun. Ausdrücklich habe ich aber den Wunsch und die m.E. bestehende Notwendigkeit ausgesprochen, daß AKU und VGF eine Regelung für ihre Zusammenarbeit finden möchten, die beide Gesellschaften so befriedigt, daß die politische Entwicklung für beide Gesellschaften uninteres-

sant ist. Wir haben während des letzten Krieges unter heftigen Kämpfen unserer eigenen Regierung gegenüber den Standpunkt vertreten, daß die Verhältnisse AKU/VGF auf einer unpolitischen und kommerziellen Ebene lägen, und daß man nicht daran rühren sollte. Wir haben auch aus den Käufen von AKU-Aktien von deutscher Seite keinerlei Konsequenzen gezogen. Mein Wunsch ist es, diesen Standpunkt fortzusetzen und zu verhindern, daß Wünsche und Leidenschaften auf der einen Seite später durch Wünsche und Leidenschaften auf der anderen Seite bekämpft werden. Wenn wir also Wege finden, die für eine befriedigende Zusammenarbeit geeignet erscheinen, so habe ich durchaus die Absicht, diese unabhängig von jeder politischen Entwicklung zu vertreten.

Bezüglich Ihrer politischen Tendenzen sind wir – glaube ich – auch nicht so weit auseinander wie Sie glauben. Ich bin mit Ihnen der Auffassung, daß das deutsche Volk anderen Völkern gegenüber sehr viel gutzumachen hat. (Daß es nicht ganz einfach ist, diese selbstverständliche These im deutschen Volk durchzusetzen, liegt zum erheblichen Teil an der Politik der Besatzungsmächte).

Ich bin also auch der Auffassung, daß Wiedergutmachungsansprüche von Holland grundsätzlich anzuerkennen sind. Ich bin nicht sachverständig genug, um zu sagen, welche Wege dabei die besten sind. Ob man Zahlungen leisten soll, ob man mangels Transfermöglichkeiten aus der laufenden Produktion Güter Holland zur Verfügung stellen sollte, oder welche wirtschaftlichen Möglichkeiten sonst noch bestehen. Ich glaube nur, daß der Fall AKU/Glanzstoff kein geeignetes Reparationsprojekt ist. Einmal weil der materielle Wert der VGF-Aktien ohnehin bereits bei Holland liegt und zum anderen, weil Glanzstoff ein so besonders wichtiges Glied der deutschen Volkswirtschaft ist, daß die Aufgabe einer selbständigen Verwaltung immer wieder zu Schwierigkeiten wegen nicht zu vermeidender Interessenkollisionen führen würde. Manche Differenzpunkte der letzten Zeit zeigen m.E., daß diese Auffassung richtig ist.

Sollte trotzdem der Friedensvertrag eine abweichende Regelung vorsehen, so wird eine Korrektur im Wege der Verständigung erstrebt werden müssen. Mit anderen Worten: werden also lebenswichtige Rechte der deutschen Volkswirtschaft verletzt, so kann in einem Handelsvertrag m.E. die deutsche Seite als freiwillig zu vereinbarende Leistung hier entsprechende Vorschläge machen. Die deutsche Seite kann holländische Wünsche in diesen Handelsvertragsverhandlungen befriedigen, die vielleicht für die deutsche Volkswirtschaft uninteressante Lieferungen betreffen, die aber für Holland wesentlich sind, falls Holland die deutschen Gegenwünsche befriedigt. Es soll sich dann dadurch also keineswegs um eine Sabotage von Handelsvertragsverhandlungen handeln, sondern um die Regelung von Problemen, die man ganz allgemein in solchen Verhandlungen zu bereinigen pflegt. So komme ich dann tatsächlich auf den berühmten Blumenkohl zurück, der vielleicht wirklich einmal als Äquivalent für eine Neuordnung der Beziehungen AKU/VGF eine Rolle spielen kann. Daß es nicht dahin zu kommen braucht, ist mein aufrichtiger Wunsch, den ich aus meinen vorstehenden Ausführungen zu entnehmen bitte.

Ich hoffe, daß diese Ausführungen dazu beitragen, Ihnen meine Äußerungen aus der letzten Besprechung in einem anderen Licht erscheinen zu lassen und freue mich sehr, wenn wir die Unterhaltung über diese sehr interessanten Probleme persönlich fortsetzen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener
gez. Vits

Dokument 16: Briefwechsel Bundesministerium für Wirtschaft – VGF

a) Der Bundesminister für Wirtschaft

An die

Vereinigte Glanzstoff-Fabriken AG., Wuppertal-Elberfeld, 29. 6. 1951,

Betr.: Entflechtung von VGF und AKU

Ihr Schreiben vom 15. Mai 1951 bedeutet nur eine teilweise Beantwortung meines Schreibens vom 1. März 1951 – IB7-37062-390/1 –. Es enthält zwar eine Darstellung des Sachverhalts und der geschichtlichen Vorgänge, die zu dem gegenwärtigen Zustand geführt haben; es sind aber keine Vorschläge unterbreitet, in welcher Weise eine Entflechtung zwischen AKU-VGF durchgeführt werden könnte.

Ich darf bitten, baldmöglichst in Unterhandlungen mit der AKU einzutreten mit dem Ziel, eine solche Trennung vorzunehmen. Die Alliierte Hohe Kommission hat mich wissen lassen, daß sie Wert darauf legt, diese Trennung in absehbarer Zeit durchgeführt zu sehen. Falls die Beteiligten keine geeigneten Vorschläge hierfür unterbreiten können, besteht die Möglichkeit, daß die Alliierte Hohe Kommission ihrerseits Maßnahmen trifft, um die angestrebte Trennung herbeizuführen.

Da ich gebeten worden bin, in Kürze über das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den VGF und der AKU zu berichten, und da ich es für tunlich halte, daß seitens der Beteiligten zunächst alles versucht wird, um selbst zu einer praktischen und beide Teile befriedigenden Lösung zu kommen, bevor etwa die Alliierte Hohe Kommission die Durchführung der Trennung übernimmt, darf ich bitten, die erforderlichen Verhandlungen baldmöglichst aufzunehmen und mir über die Ergebnisse zu berichten. Falls etwa bei den Verhandlungen ernsthafte Schwierigkeiten auftreten sollten, bitte ich ebenfalls, mich zu verständigen.

Im Auftrage:
gez. Dr. Graf

b) VGF an den Bundesminister für Wirtschaft, 11.10.1951, Betr.: Entflechtung VGF/AKU

Wie wir bereits Herrn Regierungsdirektor Dr. Thiesing mitgeteilt haben, konnte wegen der Urlaubszeit eine Stellungnahme zu dem Schreiben des Herrn Bundesministers für Wirtschaft vom 29. 6. 1951 – Gesch.Nr. IB7-37062 – 1007/51 – erst in diesen Tagen herbeigeführt werden. Wir konnten auch jetzt erst mit der Direktion der Algemeene Kunstsijde Unie N. V. (AKU) in dieser Sache in Fühlung treten. Dabei hat die AKU zum Ausdruck gebracht, daß sie als niederländisches Unternehmen nicht bereit sei, unter einem Druck der Alliierten Hohen Kommission oder des Bundesministers für Wirtschaft über Maßnahmen für eine Trennung der beiden Unternehmen zu verhandeln. Nach Lage der Umstände empfinden auch Aufsichtsrat und Vorstand unserer Gesellschaft diesen Ausgangspunkt für die Führung dieser Verhandlungen als ungeeignet. Wir bedauern daher feststellen zu müssen, daß Verhandlungen nach Maßgabe Ihres Schreibens vom 29. 6. 1951 nicht möglich sind.

Gleichzeitig teilen wir mit, daß unabhängig von diesem Zusammenhang seit einiger Zeit zwischen der AKU und uns ein Gespräch über den gesamten Fragenkomplex im Gange ist, welches demnächst fortgesetzt werden wird. Wir werden gern zur gegebenen Zeit über das Ergebnis berichten.

Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.-G.
gez. Vits gez. Schmekel

**Dokument 17: Notiz Vaubel, 25. 6. 1945: Tagesbesprechung Obernburg
22. 6. 1945**

1. Herr Dr. Rathert unterrichtet die Anwesenden über den Auftrag der Militärregierung, die Erzeugung von Erntebindegarn im Werk Obernburg mit 5 tato aufgrund der vorhandenen Rohstoff- und Kohlevorräte unverzüglich aufzunehmen. Bis zum 27./28. 6. kann je 1/2 Auszwirnmachine betriebsfertig gemacht werden, so daß von dem vorhandenen Garn damit bereits 2.200 kg täglich im 3-Schichtenbetrieb zu Erntebindegarn gezwirnt werden können. Es soll jedoch angestrebt werden, die Produktion möglichst schnell auf 5 tato im 2-Schichtenbetrieb ohne Sonntagsarbeit zu bringen, wofür wahrscheinlich 4 Maschinen erforderlich sein werden. Herr Börner wird die entsprechenden Vorbereitungen sofort in Angriff nehmen.

(Börner)

Die Heranziehung der erforderlichen Arbeitskräfte ist eine der dringendsten Fragen für die Aufnahme der Erntebindegarnproduktion. Mit gewissen Schwierigkeiten ist mit Rücksicht auf die anderweitige Beschäftigung zahlreicher wertvoller Arbeitskräfte in Landwirtschaft usw. zu rechnen. Bei der Einstellung sollen in erster Linie die besten Arbeitskräfte herangezogen werden und im übrigen darauf gesehen werden, daß in möglichst weitem Umfang Beihilfeempfänger berücksichtigt werden.

Der Leutebedarf wird wie folgt festgelegt:

Bis zum 26. 6. für 2-Schichten im Textilbetrieb	90 Frauen und 80 Männer (möglichst auch Jungen)
bis zum 2. 7. für Viskosebetrieb	60 Männer
bis zum 12. 7. für Spinnerei (12 Maschinen)	12 Männer
bis zum 12. 7. für Wäscherei u. Trocknerei	25 Männer
bis zum 12. 7. für Nebenbetriebe	20 Männer

Herr Dr. Bona übernimmt es, aufgrund der von Herrn Dr. Glatzel zur Verfügung zu stellenden Personalunterlagen sofort mit dem Arbeitsamt Aschaffenburg und Obernburg wegen der Einstellung Rücksprache zu nehmen. In der Arbeitsaufforderung an die früheren Gefolgschaftsmitglieder wird darauf hinzuweisen sein, daß derjenige, der jetzt nicht die Arbeit aufnimmt, damit rechnen muß, daß der Arbeitsplatz später von einem anderen besetzt ist. Auf die Erfassung von Wehrmachersrückkehrern soll besonders geachtet werden.

(Börner)

Wegen der Frage der Wiedereinführung der Sonntagsarbeit wird auch mit den kirchlichen Stellen Fühlung genommen werden. Herr Dr. Rathert wird den zuständigen Pfarrer von Obernburg alsbald aufsuchen.

2. Soweit Vorarbeiter nur als gewöhnliche Arbeiter beschäftigt werden, soll nur der Normallohn zur Auszahlung kommen.
3. Grundsatz für den *Stromverbrauch* muß sein, mit Rücksicht auf die Kohlenversorgungslage nur soviel Strom zu erzeugen, wie die Wärmebilanz erfordert. Danach wird der Bedarf der Spinnerei im wesentlichen aus der eigenen Krafterzeugung gedeckt werden können, während die Viskosefabrik und die Textilbetriebe mit Fremdstrom versorgt werden sollen.

(Börner)

4. Es wird festgelegt, daß 2.000 *Düsen* mit je 300 Bohrungen sowie die erforderlichen Versuchsdüsen aus dem bisherigen Aufbewahrungsort entnommen werden. Der Rest soll dort weiter belassen und wie bisher verschlossen werden.

(Dr. Jung)

5. Die Frage der *Aufenthaltsräume* wird eingehend besprochen. Für die Viskoseabteilung ist ein ausreichender Raum vorhanden. Seine Wiederinstandsetzung wird von Herrn Halbig bevorzugt vor übrigen Arbeiten veranlaßt werden. Auch für die Spinnerei kann eine entsprechende Möglichkeit geschaffen werden. Für den Textilbetrieb soll der frühere Aufenthaltsraum für Winderei und Säuberei unter entsprechender Abtrennung von Männer- und Frauenraum vorgesehen werden. In den Aufenthaltsräumen soll ein Wächter eingesetzt werden (möglichst Kriegsbeschädigter), der in der Freizeit mit Schreibearbeit beschäftigt werden könnte.

(Halbig)

6. In der Düsenstation sind die Zerstörungen besonders gründlich vorgenommen worden. Herr Börner wird bemüht sein, die Instandsetzung bevorzugt durchzuführen.

(Börner)

7. Die Fahrradständer bei Pförtner 3 werden mit Stacheldraht umzäunt werden. Es wird eine besondere Kontrolle mit Markenausgabe stattfinden. Die Aufbewahrung von Fahrrädern bei Pförtner 4 wird nur auf eigene Gefahr gemäß einem dort anzubringenden Anschlag stattfinden können. Die früher geltenden Bestimmungen über Radfahr- und Rauchverbot im Werk, ebenso über Mitnahme von Fahrrädern in den Betrieb werden wieder in Kraft gesetzt.
8. Es wird nochmals festgelegt, daß der eigene Fährbetrieb bei Inbetriebnahme der Obernburger Fähre eingestellt werden wird. Herr Dr. Bona wird in dem betreffenden Zeitpunkt eine Vereinbarung mit dem Inhaber des Fährbetriebs treffen, wonach der Überfahrpreis für die mit Werksausweis versehenen Gefolgschaftsmitglieder des Werkes Obernburg durch ein vom Werk zu zahlendes Pauschalentgelt abgelöst ist.
9. Die Straßenbeleuchtung im Werk wird wieder in Gang gesetzt werden.
10. Mit der Inbetriebnahme des Werkes wird auch eine *schärfere Abtrennung des von der amerikanischen Truppe belegten Teils* von dem Betrieb erforderlich. Herr Dr. Rathert wird zusammen mit Herrn Dr. Jung mit dem Major deswegen Fühlung nehmen. Vor allem offenes Feuer vor dem Gebäude sowie Rauchen wird unterbunden werden müssen. Außerdem wird bei Wiedereingang von Schwefelkohlenstoff der Lastwagenverkehr in der Nähe der Waggons und Abfüllvorrichtung beschränkt werden müssen.
11. Die Einteilung der Schichten für den 2-Schichtenbetrieb wird von 6-2 und von 2-10 vorgesehen. Die endgültige Regelung wird jedoch von dem Eisenbahnfahrplan abhängen. Herr Dr. Bona wird am 26. 3. mit dem Reichsbahnbetriebsamt in Aschaffenburg wegen der vorgesehenen Fahrzeiten Fühlung nehmen.
12. Für die sichere Unterbringung der *Filterstoffe* muß besonders gesorgt werden. Die Filtertuchwäscherei ist betriebsbereit. Eine Verlegung wird vorerst nicht in Betracht kommen.
13. Eine neue zentrale *Nähstube* für alle Abteilungen wird in dem dem Viskosebetrieb gegenüberliegenden Laboratorium anstelle der alten abgebrannten Nähstube eingerichtet. Die Organisation soll Herrn Stepf übertragen werden, die Leitung im übrigen durch die Vorarbeiterin, Frau Jung, ausgeübt werden.

14. Verwaltung und Einsatz der Gästebaracke wird Frl. Grumbach übertragen.
15. Da mit der Eröffnung der Produktion auch die *Kantinenverpflegung* wieder einsetzen muß, wird Herr Dr. Bona mit dem Ernährungsamt in Obernburg unter Berufung auf die Rücksprache zwischen Oberlandrat Schwesinger, Dr. Rathert und Dr. Vaubel am 22. Fühlung nehmen. Eine Milchzuteilung in dem früher üblichen Umfang wird anzustreben sein. Im übrigen werden Zusatzrationen für besondere Arbeiterkategorien nicht mehr zu erhalten sein, da nach bisher bekanntgewordenen Bestimmungen nur für Untertagearbeiter noch Zulagen gewährt werden.

Die notwendige Kocheinrichtung (kochen mit Kohle) ist in der Belgierküche für das nur allein in Betracht kommende Eintopfessen noch vorhanden. Der Kartoffelvorrat beträgt 300-350 Ztr. Die erforderliche Gemüsemenge wird die Bezirksabgabestelle lt. Mitteilung von Herrn Dr. Bona zur Verfügung stellen.

Herr Dr. Bona übernimmt es, einen verantwortlichen Leiter für den Einkauf und die Verwaltung der Küche auszusuchen. Das Kochen soll zunächst Frau Börner übertragen werden. Falls die Leistungen sich erneut als unzureichend erweisen sollten, ist an eine Änderung mit der Aschaffenburg Besetzung gedacht.

Für die *Lebensmittelaufbewahrung* wird der Bunker bei Pfortner 4 vorgesehen. Nur ein Eingang soll offen bleiben, der andere zugeschweißt werden. Den Schlüssel erhält ausschließlich die Küchenleitung. Auf der Treppe wird eine Rutsche für schwerere Pakungen angebracht werden. Herr Dr. Bona wird sich um die Beschaffung von 500 Geschirren aus Klein Heubach bemühen. Löffel sollen von der Gefolgschaft mitgebracht werden.

(Börner, Halbig)

Das Essen soll wie bisher zum Preis von RM 0,40 pro Ration abgegeben werden, und zwar immer so, daß ca. 30 Portionen fertiggestellt werden, die nach Abgabe der Essensmarken am Eingang von den Betreffenden selbst in Empfang genommen werden. Es wird mit einer Benutzung durch 100-150 Gefolgschaftsmitglieder gerechnet, und zwar in erster Linie aus Tagschichten und Angestellten. Die Essenszeit kann erst festgelegt werden, wenn der Fahrplan der Bahn bekannt ist. Die Beteiligung soll grundsätzlich für die ganze Woche gefordert werden. Für die Nachtschicht soll eine Suppe zu billigerem Preis hergestellt werden, die in Wärmebehältern in die Abteilungen transportiert und dort vom Pfortner 4 verteilt wird. Geschirrspülen durch den Garderobenwärter.

Die *Abfallverwertung* durch Schweinemast soll wieder aufgenommen werden. Ein Schweinestall wird im Anbau des früheren Schweinestalls eingerichtet werden.

(Börner, Halbig)

16. Die Bekanntmachung über die Beihilfe soll nunmehr sofort herausgehen. Eine Bekanntmachung über die neue *Arbeitszeit* wird erst nach Regelung der Verkehrsverhältnisse ergehen können. In dieser Bekanntmachung sollen auch alle anderen Fragen, die die Arbeitsordnung betreffen, mit enthalten sein. Eingehende Arbeitspläne für die einzelnen Abteilungen werden daneben noch von den Abteilungsleitern fertiggestellt und mit Herrn Dr. Rathert besprochen werden.
17. Herr Börner übernimmt es, den Abtransport von *Silkowan aus Darmstadt* (3-Wochenbedarf) vorzubereiten. Herr Börner weist im übrigen darauf hin, daß die *Öl- und Fettbeschaffung* evtl. unter Heranziehung der Kelsterbacher Bestände äußerst schwierig ist. Herr Dr. Rathert wird Herrn Dr. Mengerlinghausen nochmals auf die Bedürfnisse für einen Produktionsanlauf in Obernburg hinweisen. Herr Dr. Jung erhält den Auftrag, den

Filterstoffbedarf für 3 Monate zusammenzustellen, damit auch insoweit die notwendige Ergänzung aus Kelsterbach angefordert werden kann.

(Börner, Dr. Jung)

18. Herr Börner wird prüfen lassen, inwieweit der OT-Wagen auf Braunkohlebrikett mit dem Kolmaer Generator umgebaut werden kann. Es wird erwogen, die Zulassung des Oberbrucher Omnibusses in einem späteren Zeitpunkt der Produktionsfortsetzung für Transportzwecke zu beantragen.

gez. Dr. Vaubel

Dokument 18: Aufruf an die Gefolgschaftsmitglieder der Glanzstoff-Fabrik
Obernburg, 15. 4. 1945

Im Zusammenhang mit den Kriegseignissen der letzten Wochen haben zahlreiche Gefolgschaftsmitglieder insbesondere aus der Sorge heraus, sich die Arbeitsstätte zu erhalten, Materialien und Einrichtungsgegenstände aus dem Werk in ihren Wohnungen sichergestellt. Die Werksleitung prüft z. Zt. die Möglichkeiten für eine Wiederinbetriebnahme des Werkes und hofft, dazu die Zustimmung der Besatzungsmacht zu erhalten. Um eine Grundlage für die Möglichkeiten der Wiederinbetriebnahme zu erhalten, ist es erforderlich, die bei den einzelnen Gefolgschaftsmitgliedern sichergestellten Materialien, Einrichtungsgegenstände usw. zu erfassen. Es werden deshalb in den nächsten Tagen im Einvernehmen mit der Besatzungsbehörde und dem zuständigen Bürgermeister aus Gefolgschaftsmitgliedern bestehende Kommissionen die einzelnen Häuser besuchen und eine Liste der dort vorhandenen, werkseigenen Güter aufstellen. Die sichergestellten Gegenstände sollen zunächst in den bisherigen Aufbewahrungsorten verbleiben. Lebensmittel sollen, soweit nicht größere Mengen in Betracht kommen, nicht erfaßt werden.

Die Werksleitung bittet alle Gefolgschaftsmitglieder bei der Erfassung der sichergestellten Gegenstände mitzuwirken, damit möglichst bald ausreichende Unterlagen über die für die Wiederaufnahme der Produktion zur Verfügung stehenden Materialien vorliegen. Es liegt im Interesse jedes Gefolgschaftsmitgliedes alles zu tun, um eine möglichst beschleunigte Wiederinbetriebnahme des Werkes zu ermöglichen und damit sich selbst die Voraussetzung für die weitere Sicherung des eigenen Lebensunterhalts zu schaffen.

Die Werksleitung wird etwa noch ausstehende Lohnbeträge aus bisher geleisteter Arbeit in vollem Umfang auszahlen. Die Werksleitung ist z. Zt. damit befaßt, die Unterlagen, die durch die Brandschäden z. T. zerstreut oder zerstört sind, wieder herzustellen. Es wird auch im übrigen alles getan werden, um die Zeit der Nichtbeschäftigung in der tragbarsten Weise zu überbrücken, wobei allerdings Voraussetzung ist, daß die Gefolgschaft in tatkräftiger Weise mithilft, die Wiedereröffnung zu ermöglichen.

Genehmigt vom Landrat für die
Kreise Marktheidenfeld, Miltenberg,
Obernburg am 11. 4. 1945

Dokument 19: Bekanntmachung an die Gefolgschaft des Glanzstoff-Werkes
Obernburg, 17. 4. 1945

Von dem von der Militärregierung eingesetzten Landrat haben wir den Auftrag erhalten, das Werk wieder instandzusetzen. Die notwendigen Vorbereitungsarbeiten haben begonnen.

Über die Wiederinbetriebnahme des Werkes können bestimmte Angaben noch nicht gemacht werden. Der Erfolg der verschiedenen eingeleiteten Maßnahmen wird dafür maßgebend sein.

Infolge der Stilllegung des Werkes ruht zur Zeit das Arbeitsverhältnis. Wiedereinstellungen können nur von Fall zu Fall nach Maßgabe der erforderlichen Arbeiten erfolgen. Löhne und Gehälter für vor der Stilllegung des Werkes geleistete Arbeit werden nach Beendigung der Abrechnungsarbeiten ausbezahlt. Die Unterlagen werden zur Zeit zusammengestellt. Der Zeitpunkt der Auszahlung wird bekanntgegeben. Beim Pfortner 2 wird eine Auskunftsstelle des Lohnbüros eingerichtet. Die in Frage kommenden Gefolgschaftsmitglieder werden aufgefordert, sich bei diesem Büro zu melden. Dieses Büro wird auch in allen anderen das Werk und die etwaige Wiedereinstellung betreffenden Fragen Auskunft erteilen.

Das Werk kann nur von Personen betreten werden, die über einen von der Werksleitung nach dem 15. 4. 45 ausgestellten schriftlichen Ausweis verfügen.

Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.-G.
Werk Obernburg

*Dokument 20: An die Gefolgschaftsmitglieder
der Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.-G., 7. 5. 1945*

Die Folgen des gegenwärtigen Krieges bringen für unser Unternehmen und seine Gefolgschaft schwerste Stunden. Die Arbeiten unserer Werke sind zum Stillstand gekommen. Das Werk Obernburg hat durch die Ereignisse schwere Schäden erlitten. Von dem Werk Kelsterbach wissen wir, daß es gleichfalls durch Artilleriebeschuß beschädigt ist. Mit den übrigen Werken besteht z. Zt. ebenso wie mit Wuppertal und den anderen Verwaltungsstellen keine Verbindung.

Wir wissen noch nicht, wann und in welchem Umfang wir die Arbeiten in den Werken wieder aufnehmen können. Im Werk Obernburg ist in Übereinstimmung mit einer Anordnung des zuständigen Landrats mit der Feststellung der Schäden und den Wiederherstellungsarbeiten begonnen worden.

Die Lage des Unternehmens zwingt, daraus alle notwendigen Folgerungen zu ziehen. Unser dringlichstes Bemühen wird es sein, die Erzeugung wieder ingangzubringen, da nur auf diese Weise die Erhaltung der Gesellschaft und damit die Lebensmöglichkeiten für die Gefolgschaft gesichert werden können. Bis dieser Zeitpunkt erreicht ist, sind allergrößte Einschränkungen unvermeidlich. Zur Klarstellung der gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse, wie sie sich aus der Lage der Gesellschaft ergeben, teilen wir folgendes mit:

1. Nach den Bestimmungen der Alliierten Militärregierung für besetzte Gebiete des Deutschen Reiches gelten die bisherigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich weiter, soweit sie nicht ausdrücklich außer Kraft gesetzt sind.
2. Der Stillstand unserer gesamten Arbeiten hat das Ruhen aller Arbeitsverhältnisse zur Folge. Damit ruhen auch alle wechselseitigen Rechte und Verpflichtungen. Gefolgschaftsmitgliedern, die infolge der Nichtbeschäftigung keinen Verdienst haben, werden wir im Rahmen der verfügbaren Mittel Beihilfen für den Übergang zahlen. Über den Kreis der Gefolgschaftsmitglieder, der für diese Regelung in Betracht kommt, sowie über die Höhe der Beihilfen wird noch eine besondere Bekanntmachung herausgegeben.
3. Eine Weiterbeschäftigung erfolgt nach Vereinbarung im einzelnen Fall. Bei Wiederbeschäftigung im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten werden soziale Verhältnisse, Dienstzeit und Leistung in erster Linie berücksichtigt.
4. Falls Gefolgschaftsmitglieder wünschen, das Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen aufzulösen, werden wir diesen Wünschen entsprechen und die dafür erforderliche Zustimmung des Arbeitsamtes einholen.

5. Gefolgschaftsmitglieder, bei denen das Arbeitsverhältnis ruht, sind nicht gehindert, anderweitig tätig zu werden, und zwar in Form eines zweiten Arbeitsverhältnisses. Es ist erwünscht, daß dazu jede sich bietende Gelegenheit, gleich welcher Art, benutzt wird.
6. Die Auszahlung der Löhne und Gehälter erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und in Übereinstimmung mit den Verfügungen der Militärregierung.
Für Arbeiten, die bis zum Stillstand der Betriebe geleistet worden sind, erfolgt volle Bezahlung.
Für Gehälter werden Höchstbeträge festgesetzt werden, die nur den dringenden Lebensbedarf sichern können.
7. Die freiwillig gewährten Trennungsgelder und andere Leistungen (Wohnungs- und Verpflegungszuschüsse) können grundsätzlich nicht weitergewährt werden.
8. Bei der Bezahlung der Löhne und Gehälter werden Abzüge für die aufgelöste NSDAP, ihre Gliederungen u. ä. (DAF) nicht mehr erhoben. Dagegen bleiben die Abzüge für den Reichsstock für Arbeitseinsatz, Lohnsteuer und soziale Abzüge usw. bestehen bis zum Erlaß anderweitiger Anordnungen.
9. Gefolgschaftsmitglieder, deren Arbeitsverhältnis ruht und die Wert auf Fortführung ihrer Krankenversicherung legen, müssen unverzüglich ihre freiwillige Weiterversicherung bei der für sie infrage kommenden Krankenkasse beantragen.
10. Urlaubsansprüche für 1945 bestehen bei Ruhen des Arbeitsvertrages grundsätzlich nicht. Sonstige rückständige Ansprüche z.B. Familienheimfahrten sind im einzelnen geltend zu machen.
11. Für Schwerbehinderte gelten die gleichen Grundsätze.

Diese Maßnahmen sind als vorläufige Regelung zu betrachten, die durch die Not geboten ist. Sie können auch nur gelten, solange nicht durch Maßnahmen der All. Militärregierung Änderungen notwendig werden. Wir sind uns der Härten bewußt, die dadurch für zahlreiche Gefolgschaftsmitglieder entstehen und werden von unserer Seite alles in unseren Kräften Stehende tun, um die Folgen für das Unternehmen im ganzen wie für seine einzelnen Angehörigen zu mildern.

[Rathert]

Dokument 21: Bekanntmachung

Seit unserer Bekanntmachung vom 3. 5. 1945 haben die Aufräums- und Wiederherstellungsarbeiten einen guten Fortgang genommen. Wir beabsichtigen jetzt, unsere Arbeitnehmer in erweitertem Umfang für diese Arbeiten heranzuziehen. Eine Vollbeschäftigung kann für die bisher nicht wieder Beschäftigten jedoch noch nicht in Aussicht genommen werden.

Der Arbeitseinsatz wird sich vielmehr wie folgt gestalten müssen:

1. Vollbeschäftigte
2. Teilbeschäftigte
3. noch nicht Beschäftigte

Das Arbeitsverhältnis der Vollbeschäftigten ist bereits vorläufig geregelt. Bezüglich der Arbeitszeit wird mit Wirkung vom 18. 6. eine Neuregelung getroffen werden, für die eine besondere Bekanntmachung ergeht.

Die Arbeitszeit für Teilbeschäftigte wird, von Ausnahmefällen abgesehen, 8 Stunden an drei aufeinander folgenden Tagen der Woche betragen. Soweit eine Beschäftigung am alten Arbeitsplatz nicht möglich ist (z.B. Aufräumsarbeiten), werden Tariflöhne gezahlt nebst einem Zusatzbetrag gemäß dem drittletzten Absatz dieser Bekanntmachung.

Wir fordern alle Gefolgschaftsmitglieder, die bisher weder bei uns weiterbeschäftigt worden sind, noch anderwärts eine ausreichende Arbeit finden konnten, auf, sich umgehend bei der Personal-Abteilung des Werkes (Pfortner 2) zu melden, wo sie über ihren weiteren Einsatz nähere Anweisungen erhalten werden. Wer wegen zu großer Entfernung des Wohnortes vom Werk ohne besondere Reiseerlaubnis nicht zum Werk kommen kann, wird aufgefordert, sich bei dem zuständigen Bürgermeister zu melden. Wir werden alsdann für Beschaffung der erforderlichen Ausweise bemüht sein.

Für diejenigen, die aus besonderen Gründen (z.B. mangelnde Verkehrsmöglichkeit) weder im Werk beschäftigt werden können noch über anderweitige Arbeits- und Einnahmequellen (z.B. eigene Landwirtschaft, Einsatz bei anderen Arbeitgebern) verfügen, werden wir nach Maßgabe einer von uns auf unseren Antrag mit Genehmigung der Militärregierung vom zuständigen Arbeitsamt erteilten Ermächtigung für die Zeit ab 1. 6. 1945 Beihilfen gewähren, die sich nach der Höhe des früheren Arbeitsverdienstes richten. Beihilfen kommen nicht in Betracht für Arbeitnehmer, die sich eine andere Arbeit leicht beschaffen können, die eine andere Arbeit ablehnen oder über eine ausreichenden wirtschaftlichen Rückhalt verfügen. Die Voraussetzungen für die Beihilfegewährung werden von uns im Einvernehmen mit den zuständigen Bürgermeistern und Arbeitsamtdienststellen geprüft werden.

Die Beihilfen werden betragen:

bei alleinstehenden Ledigen:

- a) 50% des bisherigen normalen Brutto-Arbeitsverdienstes, wenn dieser nicht mehr als RM 200,- monatlich betrug,
- b) 45% des bisherigen normalen Brutto-Arbeitsverdienstes, wenn dieser nicht mehr als RM 300,- monatlich betrug,
- c) 40% des bisherigen normalen Brutto-Arbeitsverdienstes, wenn dieser nicht mehr als RM 450,- monatlich betrug,
- d) 30% des bisherigen normalen Brutto-Arbeitsverdienstes, wenn dieser mehr als RM 450,- monatlich betrug.

Bei Verheirateten ohne Kinder oder mit nur einem Kind erhöht sich der für die Entschädigung maßgebende Prozentsatz des früheren Arbeitsverdienstes um 5%, bei 2 und mehr Kindern tritt eine Erhöhung um 10% ein. Ledige, die ganz oder überwiegend nahe Angehörige zu unterhalten haben, werden wie Verheiratete ohne Kinder behandelt. Die Erhöhung tritt nur für solche Angehörige ein, für die Steuerermäßigung auf der Steuerkarte vermerkt ist.

Der Höchstbetrag der Entschädigung beträgt monatlich brutto RM 200,-. Diese Höchstgrenze erhöht sich bei einem Zuschlag von 5% des früheren Arbeitsverdienstes um RM 30,- und bei einem solchen von 10% auf RM 60,-.

Durch anderweitige Arbeit erzielter Lohn wird auf die Beihilfe angerechnet, soweit er 20% des für die Berechnung der Beihilfe maßgebenden Verdienstes überschreitet. Gefolgschaftsmitglieder, die Beihilfe beziehen, sind verpflichtet, jeden Nebenverdienst aus Arbeit dem Betrieb zu melden.

Da eine öffentliche Kurzarbeiterunterstützung z. Zt. nicht mehr besteht, werden wir denjenigen Gefolgschaftsmitgliedern, die bei uns vorerst nur mit einer verkürzten Arbeitszeit (weniger als 46 Stunden wöchentlich) eingesetzt werden können, von uns aus zu dem tatsächlich erarbeiteten Lohn zusätzlich noch einen Teil der Beihilfe in Höhe von 20% des früheren Verdienstes auszahlen.

Die Neuregelung tritt mit Wirkung vom 1. 6. 1945 in Kraft, und zwar für die Dauer von 3 Monaten. Da die Vorarbeiten für den Einsatz in beschränkter Arbeitszeit nicht mehr recht-

zeitig zum Abschluß gebracht werden konnten, werden Gefolgschaftsmitglieder, die im Laufe des Monats Juni zum Einsatz herangezogen werden, für den bis dahin bereits verstrichenen Teil des Monats Juni die auf diesen Zeitraum entsprechend dem vorstehend angegebenen Grundsätzen entfallenden Beihilfebeträge erhalten.

Es ist unsere Absicht, die Härten, die der durch die Nichtbeschäftigung eintretende Verdienstausfall nach sich zieht mit der jetzigen Regelung soweit zu mildern, daß unsere Arbeitnehmer in dieser Übergangszeit nicht auf die Inanspruchnahme der Öffentlichen Fürsorge-Einrichtung angewiesen sein sollen. Unser nächstes Ziel bleibt die Wiederaufnahme der Erzeugung.

Obernburg, den 1. 6. 1945

[Entwurf Vaubels]

Dokument 22: Notiz Rathert, 30. 6. 1945:
Bildung eines vorläufigen Betriebsrates

Vor ca. 6 Wochen habe ich im Vorstand den Vorschlag gemacht, insbesondere zwecks Durchführung der Bereinigung der Belegschaft, einen vorläufigen Betriebsrat im Werk Obernburg zu bilden. Die Herren Schmekel und Ritzauer erklärten sich von vornherein ablehnend mit dem Bemerkten, man solle diese Fragen der Bildung eines Betriebsrates sowie der Bereinigung einer Gefolgschaft durch die Gewerkschaften an sich herankommen lassen. Herr Dr. Vits war zuerst meiner Ansicht, ging dann später zur Ablehnung über. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß ein zu langes Warten die Verhältnisse im Werk verschärfen, insbesondere jedoch dem Vorstand wegen seiner Unentschlossenheit und mangelnden Absicht zur Klärung der Verhältnisse später Vorwürfe entstehen könnten. Es ist bei der Ablehnung meines Vorschlages geblieben.

Durch den Auftrag der Militärregierung zur Herstellung von Erntebindegarn, Spinnereibeginn ab 16. 7., ist die Einstellung von insgesamt 750 Arbeitskräften erforderlich. (Ca. 450 sind bereits vorhanden.) Ich persönlich kann bei der fehlenden Kenntnis der Obernburger Belegschaft die Verantwortung nicht tragen, daß die geeigneten Leute eingestellt und nicht mehr tragbare ausgeschieden werden. Ich habe mich daher veranlaßt gesehen, sofort einen vorläufigen Betriebsrat zu bilden. Durch wiederholte Besprechungen mit Herrn Wesner gewann ich den Eindruck, daß dieser der geeignete Obmann eines kommenden Betriebsrates sein wird. Herr Wesner ist nach den Mitteilungen der Herren Dr. Glatzel und Stepf ein sehr guter Vorarbeiter der Bruchwäsche. Er war früher Kommunist, ist jedoch von seiner Einstellung völlig geheilt. W. war im KZ. W., der zur Zeit Polizist bei der U.S. in Erlenbach ist, hat sich nach Genehmigung seines Ausscheidens durch den Bürgermeister bereiterklärt, die Bildung eines vorläufigen Betriebsrates zu übernehmen. Er hat folgende Belegschaftsmitglieder hierfür vorgeschlagen:

Schäfer, Karl
Eichelsbacher, Peter
Hain, Osmund
Fecher, Anton
Lindner, Fritz

Sämtliche Mitglieder sind von den Herren Dr. Brötz, Dr. Bona und Börner als brauchbar bezeichnet worden.

Am 30. 6. 1945 13 Uhr habe ich den vorläufigen Betriebsrat der obigen Zusammensetzung erstmals einberufen, um ihn in Gegenwart der Herren Dr. Brötz und Dr. Bona in sein Amt einzuführen. Ich habe darauf hingewiesen, daß Deutschland nach dem verlorenen Kriege mit allen seinen Auswirkungen, die wir zur Zeit bereits erkennen, für die Zukunft einen

ungemein schweren Stand haben werde, wenn es sich von dem Untergang retten wolle. Es sei daher Pflicht jedes Einzelnen, alles zu vermeiden, was den inneren Bestand und die Leistung des deutschen Volkes schwächen könnte, d.h. Arbeitsfriede sei die erste Forderung in jedem Unternehmen, so auch bei uns. Wenn nunmehr von den Gewerkschaften der Antrag herangetragen werde, eine Bereinigung der Belegschaften unter Mitwirkung des Betriebsrates durchzuführen, so sei dieser Auftrag nicht zu verstehen als eine wilde Aufräumung von Parteimitgliedern, sondern unter vorstehender Berücksichtigung der Leistung des Einzelnen für den Betrieb sei zu prüfen, ob die Tätigkeit als Parteimitglied bei mildester Beurteilung nicht doch das Verbleiben im Werk ermögliche. Genau so wenig wie 1933 Kommunisten und Sozialdemokraten wahllos ausgeschieden seien, müsse auch jetzt der gleiche Maßstab angelegt werden. Die Mitglieder versicherten, sich dieses Prinzip zu eigen machen zu wollen. Ich habe alsdann dem Betriebsrat die Listen der gesamten bis zum 30. 6. eingestellten Belegschaftsmitglieder übergeben mit der Bitte, *intern* eine Überprüfung durchzuführen, über ihre Auffassung nichts nach außen gelangen zu lassen und gegen Donnerstag/ Freitag, den 6. 7., mit der Werksleitung gemeinsam in die Überprüfung einzutreten.

Nachdem Herr Dr. Brötz durch die Besetzung von Elsterberg durch die Russen dort zum mindesten vorübergehend freigeworden ist und sich in Obernburg aufhält, hat der Vorstand es für richtig gehalten, Herrn Dr. Brötz kommissarisch die Leitung des Werkes Obernburg zu übertragen, ohne daß diese Einsetzung ein Präjudiz für die künftige Besetzung der Werksleitung des Werkes Obernburg sein kann. Ich habe Herrn Dr. Brötz gegenüber dem Betriebsrat in sein Amt eingeführt und dabei zum Ausdruck gebracht, daß nach allem, was ich bisher festgestellt habe, Herr Dr. Brötz auf Grund seiner früheren langjährigen Tätigkeit im Werk Obernburg nicht nur nach dem Umsturz tragbar, sondern bevorzugt geeignet ist. (Diese Auffassung hatte mir Herr Wesner wenige Tage vorher ausdrücklich mitgeteilt.)

gez. Dr. Rathert

Dokument 23: Bekanntmachung Nr. 105, 6. 11. 1946:

Entgeltliche Abgabe von Sachprämien

In der Bekanntmachung Nr. 89 vom 21. September 1946 wurde die Belegschaft darüber unterrichtet, daß sich die Werksleitung im Einvernehmen mit dem Betriebsrat entschlossen hat, gute Arbeitsleistungen sowie ordentliche Führung und Verhalten besonders zu belohnen in der Form, daß gegen Entgelt Sachprämien zur Verteilung gelangen. Die nachstehenden Ausführungen geben einen Überblick über die Art der Bewertung, die Höhe der Punktzuschläge und -Abzüge sowie die sonstigen Bestimmungen

1. Bewertungsgrundlage

Jedes Belegschaftsmitglied erhält pro Monat eine Grundpunktzahl von 200 Punkten
Verheiratete und diesen Gleichgestellte – maßgebend ist die
Eintragung in der Steuerkarte – erhalten zu dieser Grundpunktzahl
je Monat einen festen Zuschlag von 50 Punkten

2. Punktzuschläge

Die Gewährung von Punktzuschlägen hat zur Voraussetzung:

- gute Arbeitsleistung
- einwandfreies betriebliches Verhalten
- pünktliche Arbeitsaufnahme und
- nicht vorzeitige Arbeitsbeendigung
- pünktliches Einhalten der Arbeitspausen.

Die Punktzuschläge werden in der nachstehend ausgewiesenen Höhe gewährt, und zwar für

regelmäßige Nachtschicht	25 Punkte
regelmäßige Sonn- und Feiertagsarbeit	50 Punkte
besonders verantwortliche Tätigkeit, z.B. Meister, Obermeister, Abteilungsleiter usw.	50 Punkte
gelernte Arbeit, sofern diese befriedigend ausgeführt wird, z.B. selbständige Handwerker, Vorarbeiter in den Produktionsabteilungen usw.	50 Punkte
Arbeiten im Spinnbad, in der Spinnerei, Druckwäsche, Sulfidierung sowie bei einer Beschäftigung als Bleilöter, Aschenfahrer, Sandstrahler und Kanalarbeiter	50 Punkte
außergewöhnliche Sonn- und Feiertagsarbeit	25 Punkte
Leistung von Überstunden (mindestens 10 im Bewertungsmonat)	25 Punkte
Sofern bei der Verrichtung von Akkordarbeiten der Leistungsdurchschnitt der Abteilung überschritten wird, erhalten die Belegschaftsmitglieder, die über dem Abteilungsdurchschnitt liegen, einen 10%igen Zuschlag auf die Grundpunktzahl des Monats, das sind	20 Punkte
Bei besonderen Leistungen werden Punktzuschläge in einer der Art der Leistung jeweils entsprechenden Höhe gewährt werden.	

3. Punktabzüge

Bei Arbeitsversäumnissen werden in folgender Höhe Punkte in Abzug gebracht:

	bei entschuldigtem Fehlen	bei unentschuldigtem Fehlen
Versäumnis der 1. Schicht von Dienstag bis Freitag	25 Punkte	40 Punkte
bei Nachtschicht	30 Punkte	60 Punkte
Versäumnis der 2. Schicht von Dienstag bis Freitag	60 Punkte	100 Punkte
bei Nachtschicht	100 Punkte	200 Punkte
Versäumnis der 1. Schicht am Samstag oder Montag	30 Punkte	60 Punkte
Versäumnis der 2. Schicht am Samstag oder Montag	100 Punkte	200 Punkte
Versäumnis der 1. Schicht an Sonntagen	50 Punkte	100 Punkte
Versäumnis der 2. Schicht an Sonntagen	100 Punkte	250 Punkte

Bei Versäumnis von 3 und mehr Schichten erfolgt in dem betreffenden Monat keine Punktbewertung, das heißt es erfolgt in diesem Monat auch keine Gutschrift der Grundpunktzahl.

Bei Nichterreichen der Normalleistung im Akkord beträgt der Abzug 10% von der Grundpunktzahl

20 Punkte

Bei Diebstahl im ersten Fall verfallen im Wiederholungsfall werden

700 Punkte

1000 Punkte

in Abzug gebracht, sofern nicht die in der Regel erfolgende fristlose Entlassung durchgeführt wird, wodurch sämtliche Punkte verfallen.

Bei Ausscheiden aus dem Werk verfallen grundsätzlich sämtliche Punkte, gleichgültig, ob der Austritt vom Belegschaftsmitglied selbst herbeigeführt wird oder ob eine Kündigung erfolgt.

In den Fällen, in denen eine abweichende Regelung getroffen wird, bedarf es einer besonderen Entscheidung der Werksleitung und der Stellungnahme des Betriebsrats.

Wird festgestellt, daß ein Belegschaftsmitglied die erworbenen Sachprämien weiterverkauft oder vertauscht, erfolgt ein Abzug von 500 Punkten, da aus einem solchen Verhalten geschlossen werden kann, daß die gekauften Gegenstände nicht benötigt werden.

Verkauft oder vertauscht ein Belegschaftsmitglied im Wiederholungsfalle im Rahmen des Punktsystems erworbene Gegenstände, dann *verfallen sämtliche Punkte*.

Bei schlechter Arbeitsleistung und bei sonstigen Verstößen gegen die Betriebsdisziplin werden ebenfalls Punktabzüge vorgenommen. Die Höhe der Punktzahl, die jeweils zum Abzug kommt, wird von Fall zu Fall festgesetzt werden.

4. *Punktgewährung bei Freizeit auf Grund tariflicher Vorschriften usw.*

Bei Tarifurlaub, ärztlich bestätigter Arbeitsunfähigkeit und bei sonstiger Freizeit, die auf Grund tariflicher Vorschriften gewährt wird, erfolgt kein Abzug von Punkten.

In diesen Fällen wird so verfahren, als ob das Belegschaftsmitglied gearbeitet hätte. Bei lang anhaltender, ärztlich bestätigter Arbeitsunfähigkeit erfolgt eine Punktbewertung im Höchstfalle bis zu 6 Monaten. Nach Ablauf des Monats, in dem die Arbeitsunfähigkeit eintritt, kommt jedoch nur die Grundpunktzahl von 200 bzw. bei Verheirateten oder diesen Gleichgestellten von 250 Punkten in Anrechnung. Dagegen erfolgt eine Gewährung von Punktzuschlägen während dieser Zeit nicht, da die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt werden können.

5. *Ermittlung und Bekanntgabe der monatlich erreichten Punktzahl sowie der Gesamtpunktzahl.*

Die jeden Monat erreichte Punktzahl sowie die Gesamtpunktzahl wird ähnlich wie die Lohnverrechnung auf eine Punktverrechnungskarte bzw. auf ein Punktschlagblatt eingetragen. Diese Anschlagblätter werden jeweils nach Ablauf eines Monats in den Betriebsabteilungen zum Aushang gebracht, damit sich jeder Betriebsangehörige selbst davon überzeugen kann, welche Punktzahl von ihm im abgelaufenen Monat erreicht worden ist und wie hoch sich die Gesamtpunktzahl beläuft. Außerdem wird die jeweils monatlich erreichte Punktzahl auf dem Abschlagzettel des Monats eingetragen, der dem Bewertungsmonat folgt.

Bei den Angestellten erfolgt die Eintragung der Punktzahl jeweils in den monatlichen Abrechnungszetteln.

6. *Durchführung der Abgabe von Sachprämien*

Über die Art der Sachprämien, deren Verteilung jeweils möglich ist, werden von Fall zu Fall besondere Bekanntmachungen erfolgen.

Diese Bekanntmachungen werden ein Warenverzeichnis enthalten, aus dem der Punkt- wert des einzelnen Gegenstandes sowie der Verkaufspreis ersichtlich sind. Der Punkt- wert der verschiedenen Gegenstände wird gemeinsam durch die Werksleitung und den

Betriebsrat festgesetzt, während der Verkaufspreis den jeweiligen Einkaufsbedingungen entspricht.

Abgesehen von diesen Bekanntmachungen ist beabsichtigt, sobald die räumlichen Voraussetzungen dafür geschaffen sind, einen Raum einzurichten, in dem die Gegenstände zur Ausstellung kommen, die verteilt werden können. Die verschiedenen Artikel werden in einer solchen Weise gekennzeichnet, daß Punktwert und Verkaufspreis ohne weiteres ersichtlich sind. In Fällen, in denen eine besonders stark gefragte Mangelware zur Verteilung kommt, besteht die Notwendigkeit, einen entsprechenden Verteilungsschlüssel auszuarbeiten, dessen Festlegung wiederum gemeinsam durch Werksleitung und Betriebsrat vorgenommen wird.

Die Einlösung der Gegenstände erfolgt in der Weise, daß sich das Belegschaftsmitglied an das Lohnbüro wendet mit dem Ersuchen um Ausstellung eines Gutscheines in der Höhe, der dem Punktwert des Gegenstandes entspricht, dessen Erwerb beabsichtigt ist. Es ist selbstverständlich, daß die Ausstellung dieses Gutscheines nur bis zu der Punkthöhe erfolgen kann, über die der Betriebsangehörige auf seinem Punktkonto verfügt. Die Gewährung von Vorschußpunkten kommt grundsätzlich nicht in Frage.

7. *Wartezeit*

Die Wartezeit für neu eintretende Betriebsangehörige beträgt 2 Monate. Vom dritten Beschäftigungsmonat ab werden sie in die Punktbewertung im Rahmen der oben gegebenen Richtlinien miteinbezogen.

8. *Inkrafttreten des Punktbewertungsplanes*

Die Punktbewertung erfolgt mit Wirkung vom 16. September 1946. Der Plan gelangt in der vorstehenden Form zunächst bis zum 31. Dezember 1946 zur Einführung. Die im Laufe dieser Zeit gemachten Erfahrungen werden bei der endgültigen Fassung des Punktplanes ab 1. Januar 1947 Berücksichtigung finden. Die Belegschaft wird gebeten, auch ihrerseits durch Anregungen zur Ausgestaltung des Punktplanes beizutragen. Diesbezügliche Vorschläge können dem Betriebsrat jederzeit zugeleitet werden.

Der Betriebsratvorsitzende:

Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.-G.
Werk Obernburg/Main

gez. Wesner

gez. Funcke

gez. Dr. Gammert

Dokument 24: Notiz Schmekel: Aufgaben der Flüchtlingsbetreuung in Obernburg, 13. 3. 1946

Zahlreiche Flüchtlinge aus unseren Werken und Verwaltungsstellen aus den russisch und polnisch besetzten Gebieten des Ostens, aus der Tschechoslowakei und aus Österreich haben Zuflucht in den westlichen Zonen gesucht. In einer diesen Flüchtlingen fast gleichen Lage befinden sich die von der Wehrmacht Zurückkehrenden, deren Wohnung und Hab und Gut vernichtet sind und deren nach dem Osten evakuierten Familien jetzt zurückkehren. Es ist unsere selbstverständliche Pflicht, ihnen in ihren Schwierigkeiten behilflich zu sein und für die Aufnahme und Betreuung zu tun, was in unseren Kräften steht.

Voraussetzung für die Betreuung im Rahmen unserer Aktion ist

1. die langjährige Zugehörigkeit zu VGF und
2. die Zugehörigkeit zu folgenden Glanzstoff-Werken bzw. Dienststellen und deren Verlagerungsstellen:

Breslau
 Sydowsaue
 Elsterberg
 Lobositz
 St. Pölten
 Kolmar
 Berlin (Seehof-Verkauf-Verwaltung)
 Chemnitz
 Werk Tannenberg der Kuag.

Diese Gefolgschaftsmitglieder können dann betreut werden, wenn sie infolge der Kriegseignisse des Jahres 1945 ihre oben genannten früheren Arbeitsstätten unter Zurücklassung ihrer Habe verlassen mußten. In den Rahmen der Betreuung fallen auch solche Gefolgschaftsmitglieder, die zwar in der Lage waren, ihre bewegliche Habe in Sicherheit zu bringen, diese jedoch durch Plünderung an ihrem neuen Dienstort eingebüßt haben.

Sonstige, in der Westzone wohnenden Gefolgschaftsmitglieder, die sich in gleicher oder ähnlicher Notlage befinden, werden in die Betreuung auf Anordnung des Vorstandes einbezogen.

Die Flüchtlingsbetreuung erstreckt sich auf die Hilfe bei Wohnungsbeschaffung und auf die Unterstützung mit Haushaltsgeräten aller Art sowie auf Bekleidungsartikel, soweit sie VGF aus seinen Beständen zur Verfügung stellen kann.

Die Flüchtlingsbetreuung liegt in Händen von Herrn Dir. Funcke. Zwecks Durchführung der Betreuung wenden sich die Flüchtlinge an Herrn Dr. Henrich, der nach Rücksprache mit ihnen und nach Genehmigung ihrer Anliegen durch Herrn Dir. Funcke an die einzelnen Betreuungsstellen Zuweisungen erteilt. Wegen Wohnungsbeschaffung werden die Flüchtlinge an die Wohnungskommission bzw. deren Sekretär, Herrn Schellenberger, verwiesen. Die Ausgabe von Möbeln, Porzellan und ähnlichen Haushaltsgeräten erfolgt durch Herrn Ebbrecht, die Ausgabe von Textilien durch Fräulein Krüger und Herrn Strunk.

Werksangehörige lassen ihren Antrag auf Unterstützung von ihren direkten Vorgesetzten gegenzeichnen und reichen ihn auf diesem Wege bei Herrn Dr. Henrich ein.

Die Flüchtlinge sind verpflichtet, ihre Bedürftigkeit durch genaue Angaben über ihr Schicksal in der kritischen Zeit Herrn Dr. Henrich gegenüber glaubhaft zu machen und eine schriftliche Erklärung über die ihnen noch zur Verfügung stehenden Kleidungs- und Wäschestücke abzugeben.

Im Interesse der gleichmäßigen Zuteilung der knappen Bestände kann die Betreuung mit Textilien nur unter der Voraussetzung erfolgen, daß die Antragsteller versichern, nicht mehr als einen tragbaren Mantel, weniger als zwei tragbare Anzüge, weniger als 3 Garnituren Unterwäsche, weniger als 3 Handtücher oder weniger als 3 mal Bettwäsche zum wechseln zu besitzen.

Bei Bewilligung der Anträge wird an die einzelnen Antragsteller pro Person nicht mehr als höchstens

1 Mantel	2 Garnituren Unterwäsche
1 Anzug	3 Handtücher und
	2 mal Bettwäsche

ausgefóhrt.

Da nicht ausreichend Einrichtungsgegenstände und Textilien für den Bedarf der Flüchtlinge zur Verfügung stehen, müssen in erster Linie Familien betraut werden, aber auch für diese kann nicht jeder Bedarfsgegenstand in der Anzahl zur Verfügung gestellt werden, wie es in einzelnen Fällen notwendig wäre.

Es soll durch diese Aktion nicht die Initiative des Einzelnen zur Wiederaufrichtung seines Haushalts ersetzt oder verlangsamt werden. Im Gegenteil sind alle Flüchtlinge stets darauf hinzuweisen, daß die eigene Initiative das wichtigste in ihrer gegenwärtigen Lage ist und daß diese unsererseits nur angeregt und unterstützt werden kann.

Die Flüchtlinge haben die erhaltenen Gegenstände in bar zu bezahlen. In Fällen besonderer Not kann von diesem Grundsatz bis zu einem Betrag von RM 200,- abgegangen werden.

gez. Schmekel

Dokument 25: Bekanntmachung an die Zivilbevölkerung, 13. 4. 1945

1. Eine Militärregierung ist eingesetzt worden, deren Gesetze und Verfügungen in allen Einzelheiten auf das genaueste befolgt werden müssen.
2. Jede Gewaltanwendung und jeder Versuch zur Gewaltanwendung gegen die amerikanischen Streitkräfte oder jede Gewaltanwendung gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung seitens Zivilpersonen werden schwerstens bestraft.
3. Zivilpersonen dürfen in der Zeit von 19-7 Uhr Ortszeit ihre Häuser nicht verlassen.
4. Totale Verdunkelung muß zwischen 30 Minuten nach Sonnenuntergang und 30 Minuten vor Sonnenaufgang strengstens eingehalten werden.
5. Im amerikanischen Armeegebiet ist es verboten, sich ohne besondere Erlaubnis der Militärregierung weiter als 6 km von seinem Wohnort bzw. Wohnsitz zu entfernen. Die Bewegungsfreiheit kann vom örtlichen Militärkommandanten auf weniger als 6 km herabgesetzt oder vollkommen entzogen werden. Es bestehen folgende örtliche Beschränkungen: 6 km nicht auf der Hauptstraße.
6. Eisenbahn, Privatkraftfahrzeuge, Fahrräder und Privatkrafträder dürfen ohne besondere Erlaubnis nicht benutzt werden. Die Benutzung der öffentlichen Ortsverkehrsmittel ist erlaubt.
7. Ansammlungen von mehr als 5 Personen in der Öffentlichkeit oder in Privatwohnungen zu Diskussionszwecken sind verboten. Das Abhalten von Gottesdiensten ist gestattet. Öffentliche Vergnügensveranstaltungen dürfen nur mit Erlaubnis der Militärregierung stattfinden. Ansammlungen vor Lebensmittelausgabestellen oder vor öffentlichen Ämtern haben sich sofort aufzulösen, falls irgendwelche Unruhen entstehen.
8. Sende-Apparate sowie alle anderen Sende-Mittel, Schußwaffen und sonstigen Kriegsmaterialien sowie Munition und Sprengstoffe müssen bei den Militärbehörden abgegeben werden. Es ist ungesetzlich, derartige Gegenstände zu besitzen oder über sie zu verfügen. Nur die Polizei darf auf Grund eines von der Militärbehörde ausgegebenen Erlaubnisscheines Handwaffen und Munition besitzen und tragen, um Ordnung und Ruhe aufrechtzuerhalten.
9. Alle Foto-Apparate sowie Feldstecher werden der Militärbehörde abgegeben.
10. Das Freilassen von Tauben ist untersagt. Sie sind entweder zu töten oder ihre Flügel müssen gestutzt werden.
11. Jeglicher Nachrichtenverkehr wie Post, Fernsprech-, Fernschreib- und Funkverkehr wird mit sofortiger Wirkung eingestellt.
12. Unzensurierte Zeitungen, sonstige Veröffentlichungen und Plakate jeglicher Art dürfen weder gedruckt, verteilt noch angeschlagen werden.

13. Deutsche Fahnen, Standarten und Hoheitszeichen dürfen nicht gezeigt werden. Das öffentliche Spielen und Singen der Nationalhymne und anderer patriotischer Lieder ist verboten. Dies gilt auch für die Fahnen und patriotischen Lieder aller Länder, die sich noch im Kriege mit den vereinten Nationen befinden.
14. Alle Angehörigen der Wehrmacht, der Waffen-SS und des Volkssturms müssen sich spätestens am – sofort – bei der nächsten amerikanischen Militärbehörde stellen, um den vollen Schutz als Kriegsgefangene genießen zu können, andernfalls werden sie als Spione betrachtet und dementsprechend bestraft.
15. Die folgenden Personen müssen sich innerhalb einer Woche vom Datum dieser Bekanntmachung beim Bürgermeisteramt anmelden:
 - a) alle, die seit dem 1. 1. 1933 jemals Angehörige der Wehrmacht waren;
 - b) alle jetzigen oder ehemaligen Mitglieder der NSDAP, der SS oder SA.
16. Personen, die Angehörigen der Wehrmacht einschließlich der Waffen-SS und des Volkssturms Unterkunft gewähren, müssen diese Tatsache umgehend dem nächsten Offizier der Militärregierung mitteilen. Versäumnis dieser Mitteilung wird als kriminelle Handlung angesehen und wird dementsprechend bestraft.
17. Das Tragen von Uniformen, Abzeichen oder Dekorationen der NSDAP, SS, SA und anderer parteiamtlicher Organisationen ist verboten. Dies gilt nicht für die Uniformen der Ordnungspolizei oder ähnlicher Polizeieinheiten.
18. Alle Zivilpersonen über 14 Jahre müssen ihren Personalausweis jederzeit bei sich tragen.
19. Das Überschreiten der deutschen Grenze sowie die Ein- und Ausfuhr von Gütern aller Art ist bis auf weiteres verboten.
20. Plünderung, Diebstahl und die widerrechtliche Aneignung von Gegenständen aller Art werden durch die Gerichtshöfe der Militärregierung geahndet.
21. Die absichtliche Zerstörung, Beseitigung, Verbergung oder Änderung von schriftlichen Aufzeichnungen oder Akten jeder Art wird durch die Gerichtshöfe der Militärregierung geahndet.
22. Alle Aufrufe, Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen der Militärregierung müssen sorgfältig gelesen und genau befolgt werden.
23. Der Bürgermeister einer Gemeinde oder ein anderer bevollmächtigter Vertreter kann im Falle von Verstößen gegen die Gesetze der Militärregierung angeklagt und vor Gericht gebracht werden, wenn sämtliche Einwohner der Gemeinde oder eine beträchtliche Anzahl derselben gemeinsam für diese Verstöße verantwortlich sind. Wenn der bevollmächtigte Vertreter der Gemeinde in dieser Eigenschaft verurteilt und das Verschulden der gesamten Gemeinde festgestellt wird, kann allen Einwohnern der Gemeinde eine Strafe auferlegt werden.

Im Auftrage der Militärregierung

Dokument 26: Notiz Vaubel, 4. 7. 1945: Besuch Direktor Funcke, Dr. Brötz, Dr. Vaubel bei der Militärregierung Obernburg am 3. Juli

Wir haben zunächst mit dem Chef der Militärregierung in Obernburg, Cpt. Logan, gesprochen. Herr Funcke hat die allgemeine Organisation des Konzerns kurz dargestellt und darauf hingewiesen, daß die Fabrik in Obernburg die größte Kunstseidenfabrik Deutsch-

lands ist, die nunmehr den Auftrag zur Erzeugung von Erntebindegarn erhalten hat. Über diesen Auftrag war Cpt. Logan bereits durch Major Harle unterrichtet. Da es sich um einen vom Headquarter erteilten Auftrag handelt, wird er uns jede mögliche Unterstützung ange-deihen lassen, insbesondere bezüglich der Ausstellung von Pässen usw. Für die Regelung der Einzelfragen verwies er an Cpt. Dumic, der als Industriereferent tätig ist.

Cpt. Dumic war, wie sich im Laufe der Unterhaltung herausstellte, selbst früher Ange-stellter der American Bemberg. Sein Vater und ein Bruder von ihm leben z. Zt. noch in Elizabethtown. Er war sehr erfreut, mit Herrn Funcke gewisse Erinnerungen austauschen zu können, obwohl er seinerzeit wegen Beteiligung an einem Streik vor Jahren von der American Bemberg entlassen worden war. Seine Stellung im dortigen Betrieb war nicht ganz deutlich festzustellen. Er ist offenbar als Angestellter einer Maschinenbaufabrik im Betrieb tätig gewesen, teilte aber auch mit, anschließend zeitweise über 600 Mädchen beauf-sichtigt zu haben. Die erforderlichen Ausweise zum Überschreiten der Ausgehzeit für die Schichtarbeiter wurden zugesagt. Die Ausstellung soll durch eine von uns bereitzustellende in das Büro von Cpt. Dumic zu entsendende Dame an Ort und Stelle vorgenommen werden. Nach Rücksprache mit Dr. Bona wurde Fräulein Vad damit beauftragt. Für Herrn Hanschke (Frau Hanschke ist als Dolmetscherin bei Cpt. Dumic tätig) hat Cpt. Dumic alle erforderli-chen Ausweise und auch Benzin für Beschaffung von Rohstoffen zugesagt. Es werden wohl keine Schwierigkeiten bestehen, auch für andere Herren (Herrn Walter) entsprechende Bewegungsfreiheit zu erreichen. Für die Bewirtschaftung von Rohstoffen usw. besteht noch keine einheitliche Regelung. Cpt. Dumic stellte jedoch in Aussicht, daß „slowly but surely“ auch für diesen Sektor des Wirtschaftslebens wie bisher schon auf dem Ernährungsgebiet eine klare Organisation einsetzt. Vorläufig wird er uns Einführungsschreiben für die ört-lichen Detachments der Militärregierungen geben, die für unsere wichtigsten Rohstoffliefe-ranten zuständig sind. Er forderte uns auf, ihm alle Erfordernisse ausführlich schriftlich vor-zulegen und wird uns dann bei der Beschaffung behilflich sein. Glanzstoff Obernburg gehört mit 3 weiteren Firmen (Obstverwertung Grünewald, Elsenfeld, Schiffswerft Erlenbach und Ziegelei Albert-Werke, Trennfurt) zu den einzigen im hiesigen Bezirk vorerst zur Produktion zugelassenen Betrieben. Diese wenigen Betriebe sollen in jeder Weise unterstützt werden.

Cpt. Dumic wurde über die Einsetzung des vorläufigen Betriebsrats unterrichtet. Er hatte dagegen keinerlei Einwendungen, betonte nur, daß alle Diskussionen sich lediglich auf Betriebsfragen beschränken müssen und keinen politischen Charakter annehmen dürfen.

Wegen Zulassung von Lastwagen und Personenwagen verwies er an den Transportbeauf-tragten, Oberleutnant Garcia.

Mit Oberleutnant Garcia hat Herr Funcke und der Unterzeichnete am 3. nachmittags verhandelt. Er wurde ebenfalls über die allgemeine Situation des Werkes und den Produk-tionsauftrag für Erntebindegarn unterrichtet. Er erklärte sich bereit, die Genehmigung zum Betrieb weiterer Lastwagen zu erteilen, wenn wir ihm solche nachweisen können. Wir haben daraufhin den hier zur Verfügung stehenden OT-Wagen erwähnt. Oberltn. Garcia wird diesen Wagen beschlagnahmen, sobald wir ihm die Einzelheiten mitteilen und ist mit dem Umbau auf Generatoranlage einverstanden. Außerdem erwähnte er die Möglichkeit, evtl. Wagen aus früheren deutschen Wehrmachtsbeständen zu beschaffen, hat aber solche Wagen z. Zt. noch nicht zur Verfügung. Auch die Zulassung eines PKW für das Werk Obern-burg wurde genehmigt. Einzelheiten (Wagen Winkler) wird der Unterzeichnete gemäß Verabredung am 5. 7. übermitteln. Bei der Unterredung mit Herrn Müller, Landratsamt Obernburg, im Vorraum der Militärregierung wurde ebenfalls kurz die Frage der Zulassung eines PKW für das Werk besprochen. Herr Müller lehnte zunächst ab, da für Glanzstoff doch bereits mehrere Wagen liefen und erwähnte insbesondere wiederholt, daß Herr Dr. Pieper

doch immer mit einem Wagen unterwegs sei. Es wurde klargestellt, daß lediglich in der Zeit der Versorgung des Ausländerlagers dem Werk ein Wagen zur Verfügung stand, dessen Genehmigung jedoch jetzt abgelaufen ist und daß die beiden anderen im bzw. am Werk untergebrachten Wagen für die Hauptverwaltung Aschaffenburg bzw. für Herrn Aretz als Berater des Arbeitsamts und der Militärregierung Aschaffenburg zugelassen sind, dem Werk aber nicht zur Verfügung stehen. Herr Müller erklärte unter diesen Umständen auch von sich aus, mit der Zulassung eines PKW für das Werk einverstanden zu sein. Er fragte nach der erforderlichen Benzinmenge. Es wurde ein laufender Monatsbedarf von mindestens 100 l benannt, zuzüglich des Bedarfs für einzelne weitere Fahrten im Interesse der Rohstoffbeschaffung. Herr Müller erklärte diese Menge zunächst für undiskutabel, gab aber dann zu, daß evtl. die Militärregierung dafür zusätzliche Mengen zur Verfügung stellen müßte.

Mit Oberltn. Garcia wurde noch die Frage der Auszahlung der Angestelltengehälter für Mai und Juni behandelt. Er erklärte, daß Beschränkungen bezüglich der Auszahlungen seitens der Militärregierung nicht bestehen. Es könnten also die in Betracht kommenden Auszahlungen in unbeschränkter Höhe erfolgen, wenn nicht von Bankseite mit Rücksicht auf die Barauszahlungen Grenzen festgelegt sind. Für Obernburg ist das nicht der Fall. Oberltn. Garcia betonte, daß für alle Zahlungen ausreichende Unterlagen geschaffen werden müßten, so daß gegenüber der Militärregierung jederzeit ein Nachweis über die Höhe der geleisteten Auszahlungen erbracht werden kann. Auf die Frage, ob wir berechtigt sind, auch an die Angehörigen verhafteter Gefolgschaftsmitglieder Zahlungen zu leisten, stellte Oberltn. Garcia die Gegenfrage, wie sich der Betrieb in früherer Zeit bei Verhaftung eines Gefolgschaftsmitgliedes verhalten habe. Es wurde geklärt, daß eine Entscheidung nur nach Lage des Falles hätte getroffen werden können, eine Einstellung von Zahlungen jedoch nur bei Verhaftungen wegen ausgesprochener Delikte in Betracht gekommen sei. Oberleutnant Garcia erklärte darauf, daß gegen Auszahlungen an Familienmitglieder von Verhafteten keine Bedenken bestehen würden, wenn sie das Existenzminimum für die betreffende Familie nicht überschreiten. Für die z. Zt. vorgesehenen allgemeinen Beihilfesätze von VGF wird dies wohl gelten können. Eine entsprechende schriftliche Bestätigung wird der Militärregierung zugeleitet werden.

Die Unterhaltung mit sämtlichen Offizieren der Militärregierung Obernburg verlief äußerst angenehm. Es bestand der Eindruck, daß wir bei der neuen Behörde das Mögliche an Unterstützung erhalten werden. Alle Herren wurden eingeladen, demnächst die Fabrik zu besichtigen, was gern angenommen wurde.

Herr Funcke berichtete sämtlichen Herren über seinen Sonderauftrag zur Rückführung von Räumungsgut, insbesondere Düsen aus dem Elsterberger Bezirk. Da Cpt. Logan noch mit Rückfragen in dieser Angelegenheit rechnete, betonte Herr Funcke, daß der Düsenbestand des Werkes Elsterberg voll erhalten geblieben sei und es sich nur um den in den dortigen Raum verlagerten Bestand gehandelt habe. Oberleutnant Garcia erklärte sich damit einverstanden, daß der von Lt. Col. Read Herrn Funcke zur Verfügung gestellte Lastwagen auch z. Zt. im Umkreis des Werkes benutzt werden kann (wegen des hohen Benzinverbrauchs nur in Ausnahmefällen).

gez. Dr. Vaubel

*Dokument 27: Abschiedsbrief Major Ben H. Logan,
US-Militärregierung Obernburg, 15. 2. 1946*

I realize that this is a poor means of saying goodbye to a group of people whom I have worked with so diligently for almost 8 months, but due the short notice, which I received it is the only possible way. I want to say that those of you in public life have done and are doing a very excellent job. You are doing a service for your communities which sometimes you may think there is no compensation, but the fact that you have helped your communities to recover from the most terrible of wars is compensation enough. I have enjoyed working with you unmeasurably and through this work I have gained some knowledge which I normally would not have had opportunity to gain. Although relation-ship was slightly unusual I believe that I have made some very definite friends in Landkreis Obernburg. I leave Obernburg with my mind at ease that this Landkreis is in good hands.

Sincerely
Ben H. Logan
Major, Inf.
Director

Übersetzung:

Ich bin mir vollkommen klar darüber, daß dies kein schöner Weg ist, einer Gruppe von Menschen „Auf Wiedersehen“ zu sagen, mit denen ich fast 8 Monate lang so fleißig zusammengearbeitet habe, aber auf Grund meiner plötzlichen Abreise ist es die einzige Möglichkeit. Ich wollte Ihnen noch sagen, daß diejenigen von Ihnen, die im öffentlichen Leben stehen, eine ausgezeichnete Arbeit geleistet haben und noch leisten. Sie leisten der Gemeinschaft Dienste, für die Sie, wie Sie vielleicht oft glauben, nicht den nötigen Dank ernten, aber die Tatsache, daß Sie mitgeholfen haben, daß Ihre Gemeinde, oder wo immer Sie sonst arbeiten, sich von den schrecklichen Folgen des Krieges erholt, sollte Entschädigung genug für Sie sein. Ich habe die Zusammenarbeit mit Ihnen außerordentlich geschätzt, und durch diese Zusammenarbeit habe ich Erfahrungen gesammelt, die zu sammeln ich sonst keine Gelegenheit gehabt hätte. Obgleich unsere Beziehungen etwas ungewöhnlicher Art waren, glaube ich, daß ich einige wirklich gute Freunde im Landkreis Obernburg gewonnen habe. Ich verlasse Landkreis Obernburg in der festen Überzeugung, daß er in guten Händen ist.

Mit besten Grüßen.

Dokument 28:

MILITARY GOVERNMENT MILTENBERG GERMANY
HEADQUARTERS DETACHMENT 16 A 3
COMPANY "A" 3rd ECA REGIMENT
APO 658 U.S. ARMY

To whom it may concern:

This factory, the Glanzstoff A.G. Obernburg, got order by Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Force to produce 5 tons of binder twine daily.

This order has been given by SHAEF. The work of the Glanzstoff-factory may not be interfered

ALLIED EXPEDITIONARY FORCE
MILITARY GOVERNMENT
OFFICE

Dokument 29:

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR BAVARIA
Economics Division - Industry Branch
Reparations and War potential Section

Date:
25 June 1946

SUBJECT: Reparation Plant

To: Property Control Officer

1. The following named plant has been declared for reparations and all machinery, tools, and
+ equipment are the property of the United States Government and are not subjected to seizure or requisition.
+ As described below.

Nr. 153 (136) Ind ACE 96 - Vereinigte Glanzstoff A.G.
Obernburg LK Obernburg - L50/N03

2. The German custodian is charged with the responsibility of safeguarding this property under the direction of the Military Government.
3. No inventories, questionnaires or other information are to be given except upon presentation of proper clearance from the Reparations and War Potential Section, Industry Branch, Office of Military Government for Bavaria, Munich.

By the Command of the Director

gez. J. F. McCaslin
Lt. Col. Ord.
Chief, Rep. &
War Pot. Sect.

DISTRIBUTION:

Berlin - 1
Prop Control OMGB - 1
Prop Control RMGD - 1 + 1 (One) Cord Twister
Team - 1
Plant - 1
File - 1
General - 1

Dokument 30: Landrat der Landkreise Marktheidenfeld-Miltenberg-Obernburg an die Vereinigten Glanzstoffwerke AG. Obernburg, 12. 4. 1945

Anordnung

Sie werden hiermit beauftragt, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln das Werk raschmöglichst wieder instand zu setzen, so daß eine produktive Arbeit möglich ist. Ich werde veranlassen, daß Ihnen die nötigen Sperrschilde für Angehörige des Alliierten Expeditions Korps zugehen und daß durch die Militärpolizei die fremdländischen, außerhalb des Werks wohnenden Arbeiter dahingehend belehrt werden, daß im Innern des Werks zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung Wachen tätig sind.

Der Landrat für die Landkreise
Marktheidenfeld-Miltenberg-Obernburg
i. A. Ebert

Die Direktoren der Glanzstoffwerke Obernburg, die mit Herrn Ebert zwecks Rücksprache in Miltenberg waren, werden ihre Pässe morgen in Obernburg beantragen.

Ich bitte daher der Rückfahrt keine Schwierigkeiten zu bereiten; sie fahren in Begleitung des Bürgermeisters Ebert Klingenberg.

Miltenberg, den 12. April 1945

Der Landrat für die Landkreise
Marktheidenfeld-Miltenberg-Obernburg
i. A. Ebert

Dokument 31: Bekanntmachung, 19.4.1945: An alle Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände! Betrifft: Unbefugte Aneignung von Wehrmachts- und Privatgut

1. Wie in der Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 4. April 1945 bereits angeordnet, waren alle Lebens- und Genußmittel, die aus dem

Lagerhaus Obernburg-Elsenfeld

entwendet wurden, restlos auf dem Rathaus abzuliefern. Der seinerzeit ergangenen Anordnung wurde nur teilweise Folge geleistet, obwohl damals in großzügiger Weise jedem Haushaltsangehörigen 3 kg Konserven ohne Anrechnung auf die Ernährung zubilligt waren. Ein großer Teil der Einwohner kam trotzdem der Ablieferungspflicht nicht nach. Im Interesse der Ernährungsschwierigkeiten des gesamten deutschen Volkes haben wir die dringende Pflicht und Verantwortung, für die restlose Durchführung der Anordnung besorgt zu sein. Wir erwarten nunmehr, daß die noch fehlenden Mengen

bis spätestens 20. April 1945, abends 7 Uhr

im Sitzungs-Saal des Rathauses

abgeliefert werden.

2. Die mit Genehmigung der früheren Militär- und Gemeindeverwaltung an die Bevölkerung ausgegebenen Stoffe, Schuhe, Kleidungs- und Wäschestücke sowie sonstige Gebrauchsgegenstände aus der

Stadthalle Obernburg

sind zu Unrecht an den jetzigen Besitzer gelangt. Nach Rücksprache mit dem Oberlandrat kann für jede Person je 1 Gegenstand der gleichen Art behalten werden. Alles übrige ist listenmäßig vom Haushaltungsvorstand zu erfassen und eine Abschrift hiervon

bis spätestens 20. April 1945, abends 7 Uhr

in der Kanzlei des Rathauses

abzugeben. Die Gegenstände bleiben vorerst in Verwahrung des Besitzers und müssen zu gegebener Zeit von ihm abgeliefert werden. Bis dahin ist er für richtige Lagerung und Aufbewahrung voll verantwortlich. Stoffballen müssen restlos gemeldet werden.

3. Die aus der

Glanzstoff-Fabrik Obernburg

entwendeten Nahrungsmittel und Gegenstände (Büromöbel, Büromaschinen, Handwerkszeug, Fertigware, Halbfabrikate, usw.) wie überhaupt alle Gegenstände, sind ebenfalls listenmäßig

bis spätestens 20. April 1945, abends 7 Uhr

in der Kanzlei des Rathauses

zu melden. Der Zeitpunkt ihrer Ablieferung wird noch bestimmt. Von der Werksleitung der Glanzstoff-Fabrik ist lediglich zugestanden, daß für jeden Haushalt kleinere Mengen Seidengarn zurückbehalten werden dürfen.

4. Lebens-, Genußmittel usw., die aus Schiffen von Einwohnern entwendet wurden, sind gleichfalls listenmäßig

bis spätestens 20. April 1945, abends 7 Uhr
in der Kanzlei des Rathauses

anzugeben. Über ihre Ablieferung wird später verfügt.

5. Jedem Einwohner ist hiermit nochmals Gelegenheit gegeben, sich selbst vor Strafe zu schützen. Nichtbefolgung dieser Anordnung wird mit den strengsten Strafen seitens der Militärregierung geahndet. Nach den festgesetzten Terminen erfolgen durch die Militärregierung unter Zuziehung der deutschen Polizei Haussuchungen, da, wo Verdacht besteht, daß Sachen unbefugt zurückbehalten bzw. nicht gemeldet wurden. Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, daß eine Reihe von schriftlichen und mündlichen Anzeigen vorliegt, wonach eine große Anzahl Einwohner, die aus dem Lagerhaus Obernburg-Elsenfeld, der Stadthalle Obernburg, der Glanzstoff-Fabrik Obernburg und aus Schiffen entnommene Waren nicht im vorgeschriebenen Umfange abgeliefert hat.

Der Landrat Der Bürgermeister

*Dokument 32: Spinnfaser AG an Hessisches Landeswirtschaftsamt,
Produktionsabteilung, Herrn Dr. Brünne, 8. 2. 1947*

Zu der Frage der Tauschgeschäfte haben wir inzwischen unserem Fachverband die Angaben zugeleitet, die nach dem Ergebnis der Besprechung vom 15. Januar als Grundlage für eine Beurteilung der Lage und für Erwägungen über die Möglichkeit einer Abhilfe dienen sollen. Die Besprechung hat klar gezeigt, daß die Industrie den derzeitigen Zustand keineswegs als glücklich ansieht. Die von Ihnen erbetene Mitarbeit setzt allerdings ein Vertrauen voraus, daß die für die Wirtschaft verantwortlichen Behörden zurzeit vielleicht nicht uneingeschränkt besitzen; denn mit den bisher kodifizierten Anordnungen und deren Anwendung haben sie häufig eine wenig glückliche Hand bewiesen.

Es wäre daher vielleicht angebracht, sich bei den weiteren Besprechungen über die Absichten des LWA deutlicher zu äußern, als dies bisher geschah, um sich dadurch der Mitarbeit der Industrie zu versichern. So vorteilhaft es wäre, wenn man sich dabei ausschließlich auf die Kompensationen beschränken könnte, deren praktisch durchführbare, gerechte und wirtschaftlich vernünftige Legalisierung schwierige Fragen genug aufweist, so wird es nach unserer Meinung nicht möglich sein, diese Frage ganz ohne Zusammenhang mit der übrigen Wirtschaftspolitik zu einer annehmbaren Lösung zu bringen. Dafür gibt es zwei Gründe: einmal, daß der Umfang und teilweise überhaupt die Notwendigkeit der Kompensation sehr stark von der Praxis der Bewirtschaftung abhängen, und weiter, daß die für eine funktionierende Regelung der Kompensationen erforderliche Mitarbeit der Industrie leichter zu gewinnen sein dürfte, wenn eine Abstellung der bisherigen Mängel gleichzeitig erwogen oder sogar verbindlich in Aussicht gestellt werden könnte.

Wir haben am 7. September einen ausführlichen Bericht an die verschiedenen zuständigen Behörden gerichtet, in dem wir auch auf die Frage der Gegengeschäfte im Zusammenhang mit der gesamten Bewirtschaftung eingegangen sind; am 16. Dezember haben wir ihn durch einen weiteren ergänzt. In diesen Berichten – in denen wir uns auf Fragen beschränkt haben, die im Einflußbereich der deutschen Stellen liegen, das gilt auch für das

Folgende – haben wir die verbrauchsfreundliche und relativ produktionsfeindliche Einstellung der Bewirtschaftung und die mangelnde Koordination der Zuteilungen der einzelnen Referate beanstandet. Inzwischen ist uns von 3 Referaten mehr oder weniger klar zum Ausdruck gebracht worden, daß sie sich in erster Linie als Sachwalter der Verbraucher betrachten, wobei sie sich offenbar nicht genügend darüber Rechenschaft geben, daß eine produktionshemmende Einstellung im Endeffekt auch eine verbrauchsfeindliche sein muß, und nur eine erhöhte Produktion auch dem Verbraucher nach und nach eine steigende Warenmenge zuführen kann. Es versteht sich von selbst, daß die Wirtschaft den Zweck hat, die Verbraucher zu versorgen. Zur Diskussion steht nur, welcher Weg am besten dazu führt. Das wird häufig der Umweg über die Produktion oder sogar über den Export sein, selbst wenn dadurch der akute Mangel vorübergehend weiter verschärft wird. Deshalb ist die richtige Disposition gerade auch im kleinen von erheblicher Wichtigkeit.

Eine solche Disposition im Rahmen einer zielbewußten wirtschaftspolitischen Lenkung ist nach den bisherigen Erfahrungen nur möglich, wenn die zentralen Referate des LWA ausschließlich die produktionssteigernde Betreuung ihrer Industriegruppe übernehmen. Zu diesem Zweck müssen ihnen Kontingente aller benötigten bewirtschafteten Waren in Verwaltung gegeben werden, und es wäre ihre erste Aufgabe, den Bedarf ihrer Industrie im Rahmen des Ganzen zur Geltung zu bringen. Die Tendenz zu einem derartigen Verfahren hat sich in Wiesbaden bereits gezeigt, war jedoch mehr zufällig, nicht umfassend genug und nicht durch klare Kompetenzen geregelt. Dagegen haben wir den Eindruck, daß der Aufbau des bizonalen Verwaltungsamtes für Wirtschaft in Minden nach diesem Prinzip erfolgen soll. Es kann natürlich nur wirksam sein, wenn die Referate ihrer betreuten Industrie auch einwandfreie Bezugsberechtigungen gegenüber der Hilfsindustrie zu verschaffen in der Lage sind, also z.B. gegenüber der Holzverarbeitenden Industrie, der Elektroindustrie und überhaupt allen Wirtschaftszweigen, die Produktionsmittel herstellen.

Wir haben bereits früher darauf hingewiesen, daß unter dem System der von der Produktionsmittelindustrie selbst verwalteten Fertigungskontingente eine einheitliche Linie der Förderung niemals gewahrt werden kann, weil die Produktionsmittelindustrie weder als Einzelbetrieb noch im Ganzen die Dringlichkeit der an sie herantretenden Anforderungen zu beurteilen in der Lage ist. Gelingt es im Einzelfalle nicht, die Hilfsindustrie oder eine der zahlreichen fremden Referate, auf die die Industrie angewiesen ist, von der Dringlichkeit des Bedarfs an einem bestimmten Produktionsmittel oder einem Hilfsstoff zu überzeugen, so muß das Fehlende herankompensiert werden, sonst käme die Erzeugung zum Stillstand und damit die von anderen Referaten zugewiesenen Rohstoffe nicht zu ihrer zweckmäßigen Verwendung. Überdies besteht natürlich bei industrieverwalteten Fertigungskontingenten immer die Möglichkeit eines Mißbrauchs, zu dem oft schon die Notlage zwingen wird; auch darin liegt wieder ein Anreiz zur Kompensation, der zumindest zu einem erheblichen Teil vermeidbar wäre. Dieser Mißbrauch wird durchaus nicht immer die Form eines ausgesprochenen Verstoßes gegen die Bewirtschaftung annehmen müssen. Es genügt, damit ein wirtschaftlicher Schaden entsteht, daß die Produktionsmittelindustrie ihre eigenen Rohstoffe zögernd verarbeitet, um davon stets einen möglichst hohen Bestand zu haben; ein solcher ist für ein industrielles Unternehmen ja wesentlich wertvoller als ein hoher Bestand an Fertigwaren.

Eine Abstellung der Mängel wird nur gelingen, wenn die Referate sich ganz der Produktionsförderung ihrer eigenen Industrie widmen können, von der Verteilung an Handel und Verbrauch wären sie also zu entlasten. Die Verteilung der für den Verbrauch bestimmten Waren kann wahrscheinlich vorteilhaft den örtlichen Außenstellen übertragen werden, ebenso wie die Erfassung einheimischer Roh- und Altstoffe. Die Außenstellen müßten

dabei ihre besondere Aufmerksamkeit der möglichst vollständigen Erfassung und dem schnellen Umschlag der Rohstoffe ebenso wie der restlosen und schleunigen Ausgabe der verteilbaren Erzeugnisse widmen; denn gerade an diesen Stellen besteht ebenfalls ein starker Anreiz zur Kompensation (abgesehen von der auch hier deutlich zur Geltung kommenden Tendenz der zögernden Weitergabe, die durchaus verständlich ist, soweit die sich auf die Erhaltung der sachlichen Substanz richtet, aber sicher nicht mehr berechtigt, wenn sie darüber – was häufig der Fall zu sein scheint – hinausgeht).

Der ausschlaggebende Einfluß auf die richtige Verwendung der Halbfabrikate, also in unserem speziellen Fall auf die Verarbeitung der Zellwolle zu Produkten, für die sie sich auch wirklich eignet, muß aber weiterhin den zentralen Referaten vorbehalten bleiben, wenn die Verschwendung knapper Rohstoffe verhindert und ein möglichst hoher wirtschaftlicher Effekt erzielt werden sollen. Das schließt nicht aus, daß es andererseits zu den Aufgaben der Außenstellen gehören wird, den zentralen Referaten rechtzeitig zusammenfassende und begründete Berichte über den Umfang, die Art und die Dringlichkeit des Bedarfs zu übermitteln.

Dürfen wir zum Schluß noch einmal auf unsere Berichte vom 7. September und 16. Dezember verweisen, auf Wunsch sind wir gern bereit, Ihnen weitere Exemplare zu übersenden.

Spinnfaser Aktiengesellschaft
gez. Dr. Reimann I. V. Behn

Dokument 33: Spinnfaser Aktiengesellschaft an den Herrn Präsidenten des Landeswirtschaftsamtes Hessen, 2. 4. 1947

Aus Anlaß der von Ihrer Prüfungsstelle angeordneten Beschlagnahme unserer Bestände an textilen Fertigerzeugnissen, die im Zusammenhang mit einer Prüfung der Außenstelle des LWA in Kassel erfolgt ist, haben mit den von Ihnen eingesetzten Prüfern wiederholt eingehende Unterhaltungen über die Frage der Zulässigkeit von Kompensationsgeschäften stattgefunden. In Anwesenheit der Herren Ober-Ing. Baumert, Produktionsleiter Dr. Berndt, Prokurist Bartsch und Ing. Schlipp hat Herr Dr. Reimann dem Leiter der Prüfungsabteilung, Herrn Dipl. Kfm. Humburg, erklärt, daß er den Abschluß von weiteren Kompensationsgeschäften untersagen werde, bis eine endgültige Klärung dieser Angelegenheit behördlicherseits erfolgt sei. Herr Dipl. Kfm. Humburg verwahrte sich hiergegen und erklärte, seine Prüfungen seien in diesem Sinne nicht zu verstehen und wir sollten in der bisherigen Handhabung fortfahren.

Wir sind nicht bereit, die weitere Verantwortung für die Durchführung von Kompensationsgeschäften zu übernehmen, nachdem wir wiederholt in Schriftsätzen an sämtliche interessierten Dienststellen seit Anfang September 1946 (Wirtschaftsministerium, LWA, Bezirkswirtschaftsstelle u. a.) auf die auch unserer Auffassung nach bedenkliche Entwicklung in der Gestaltung des Wirtschaftsablaufes hingewiesen haben. Auf alle unsere Eingaben ist bisher praktisch nichts erfolgt. Wir haben daher im Bewußtsein, die Verantwortung für einen großen Betrieb zu tragen, die auch von uns als unerfreulich angesehenen Begleiterscheinungen der Kompensationsgeschäfte in Kauf genommen, wobei wir einzig und allein das Wohl und Wehe des Betriebes im Auge hatten. Wir sind nicht bereit, die Verantwortung für die Durchführung weiterer Kompensationsgeschäfte zu tragen, solange nicht von berufener behördlicher Stelle uns die schriftliche Erklärung abgegeben wird, daß wir solche Kompensationen durchführen können. Abschließend möchten wir darauf hinweisen, daß wir vom LWA ein monatliches Globalkontingent für Werksbedarf Spinnfaser

erhalten hatten, mit dem wir uns für berechtigt hielten, Kompensationsgeschäfte durchzuführen.

Es darf in diesem Zusammenhang mit allem Nachdruck betont werden, daß nur durch die Durchführung solcher Kompensationsgeschäfte es gelungen ist, eine erhebliche Menge Zellwolle auf völlig normalem Wege der Textilwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Einschließlich der über den Länderrat abgewickelten Interzonengeschäfte zur Beschaffung von Zellstoff sind im zweiten Halbjahr 1946 etwa 92% der Zellwolle-Produktion auf völlig normalem Wege (d.h. nach Anweisung der zuständigen LWÄ) an Spinnereien geliefert worden.

Unsererseits ist wiederholt versucht worden, den prüfenden Herren verständlich zu machen, daß nur durch Einsatz von Kompensationsgeschäften mit den damit in Kauf zu nehmenden Begleiterscheinungen es ermöglicht worden ist, den weitaus größten Teil der Produktion dem normalen Verbrauch zuzuführen. Bisher hatten wir nicht den Eindruck, daß die prüfenden Herren Verständnis aufgebracht haben, für das, was in den vergangenen 2 Jahren von unserer Gesellschaft für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft geleistet worden ist.

Mit größtem Befremden hat auch die Betriebsvertretung der Spinnfaser A.-G. die Durchführung der Prüfungen unter Hinzuziehung polizeilicher Dienststellen aufgenommen.

Wir erwarten von Ihnen nunmehr umgehend Anweisungen über die Weiterführung der Produktion, wobei wir ausdrücklich erklären möchten, daß wir nicht bereit sind, die Verantwortung für die Durchführung irgendwelcher weiterer Kompensationsgeschäfte zu übernehmen, sondern darum ersuchen müssen, daß diese Verantwortung nun von Stellen getragen wird, denen sie rechtens zukommt. Die daraus für die betriebliche Weiterentwicklung entstehenden Folgen sind selbstverständlich von uns nicht zu verantworten.

Spinnfaser Aktiengesellschaft
[gez. Reimann]

Dokument 34: VGF an den Minister für Wirtschaft in Hessen, 5.4.1947

Am gestrigen Tage ist das Mitglied des Vorstandes der Spinnfaser A.-G., Kassel-Bettenhausen, Herr Dr. Erich Reimann, verhaftet worden. Das Verfahren gegen ihn ist aufgrund einer Aktion der Prüfungsstelle des Bezirkswirtschaftsamts Kassel (Außenstelle des LWA Wiesbaden) eingeleitet worden. Herr Dr. Reimann hatte aufgrund der Vorhaltungen der Prüfer den in Abschrift beiliegenden Brief an den Herrn Präsidenten des Landeswirtschaftsamts Hessen, Wiesbaden, geschrieben, der infolge seiner Verhaftung noch nicht zur Absendung gekommen war. Die Begründung des Haftbefehls ist nicht bekannt.

Nach den bisherigen Informationen ist das Landeswirtschaftsamt in diese Angelegenheit nicht eingeschaltet worden. Da es sich bei Herrn Dr. Reimann – stellvertretender Vorsitzender der Industrie- und Handelskammer Kassel, Vorsitzender der Landesvereinigung Textil – um eine anerkannte Persönlichkeit im Wirtschaftsleben von Hessen handelt, ist es notwendig, daß die wirklich maßgebenden Stellen sich einschalten, um zu verhindern, daß aus persönlichen oder politischen Gründen – wofür gewisse Indizien sprechen – ein nicht wieder gut zu machender Schaden für den Betrieb und damit für die Wirtschaft in Hessen überhaupt eintritt.

Da es sich bei den in Rede stehenden Vorwürfen nach unseren Informationen um den Fragenkreis der Kompensationsgeschäfte handelt, ist eine derartige Unruhe eingetreten, daß niemand mehr die Verantwortung für die Führung des Betriebes tragen kann, wenn nicht eine unverzügliche Klärung und Abgrenzung des Fragenkreises nach Recht und

Unrecht in einer Weise erfolgt, die überhaupt ein Weiterarbeiten zuläßt. Die Spinnfaser A.-G. ist die einzige Zellwolle-Fabrik in Hessen und hat unter der maßgebenden Führung von Dr. Reimann mit ihrer Produktion, die zum großen Teil nur durch Kompensationen ermöglicht wurde, zum Wiederaufbau der Wirtschaft entscheidende Beiträge geleistet.

Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.-G.
[gez. Schmekel gez. Vaubel]

gleichlautend an das Landeswirtschaftsamt Wiesbaden

**Dokument 35: Vorstand VGF an Dr. Ludwig Vaubel, 3. 5. 1945,
Betr.: Vorläufige Beschäftigung**

Für die Hauptverwaltung ist noch nicht zu überblicken, welche Arbeitsmöglichkeiten demnächst bestehen werden. Über die endgültige Regelung der Arbeitsverhältnisse läßt sich daher im Augenblick noch nichts sagen.

Wir sind bereit, Sie für notwendige Arbeiten heranzuziehen. Im Hinblick auf die noch fehlende Übersicht können wir vorerst eine Beschäftigung nur für die Zeitdauer von höchstens 3 Monaten in Aussicht nehmen und müssen der Klarstellung wegen außerdem darauf hinweisen, daß diese Beschäftigungsdauer durch zwingende Maßnahmen der Militärregierung eine Änderung erfahren kann.

Über die Bedingungen des Einsatzes haben wir Verhandlungen mit den zuständigen deutschen Stellen (Arbeitsamt) und mit der Militärregierung eingeleitet. Wir hoffen, Ihnen demnächst die von diesen Stellen angeordnete Regelung der Arbeitsbedingungen mitteilen zu können.

Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.G.
[gez. Ritzauer] [gez. Schmekel]

**Dokument 36: Vorstand VGF an Dr. Ludwig Vaubel, 1. 6. 1945,
Betr.: Verlängerung der Beschäftigung**

Wir hatten Ihnen mit unserem Schreiben vom 11. 5. mitgeteilt, daß wir eine Beschäftigung für eine Zeitdauer von höchstens 3 Monaten in Aussicht nehmen könnten. Die weitere Entwicklung ist vollkommen unübersichtlich, so daß wir zu unserem Bedauern nicht in der Lage sind, ein Urteil über die Beschäftigungsmöglichkeiten für längere Sicht zu gewinnen. Wir können daher die auf 3 Monate begrenzte Beschäftigungsdauer vorerst nur bis zum 31. 8. ds. Js. verlängern, wobei die jetzigen Bedingungen bezüglich Vergütung unverändert bleiben.

Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.G.
gez. Rathert gez. Schmekel

**Dokument 37: Vorstand VGF an Dr. Ludwig Vaubel, 27. 6. 1945,
Betr.: Gehaltsermäßigung**

Die Folgen des verlorenen Krieges können nicht ohne Auswirkung auf die Gehälter bleiben. Für einen großen Teil unserer Angestellten ruht zur Zeit das Beschäftigungsverhältnis. Der Stillstand der Werke und die Unkenntnis darüber, ob und zu welchem Zeitpunkt wir mit der Erzeugung wieder beginnen können, zwingen uns auch zu Gehaltskürzungen bei dem Kreis derjenigen Angestellten, die weiterbeschäftigt werden. Wir glauben, daß unsere Angestellten gerade unter Berücksichtigung der Lage der Unbeschäftigten hierfür Verständnis haben werden. Die Herabsetzungen berücksichtigen die sozialen Gesichtspunkte und sind in der

Weise stark gestaffelt, daß sie – erst von einem bestimmten Mindestgehalt an beginnend – mit steigenden Bezügen um einen stärkeren Satz durchgeführt werden.

Wir haben die Grundsätze für die Herabsetzung mit dem Arbeitsamt als der von der Militärregierung eingesetzten maßgeblichen Stelle besprochen und dessen Zustimmung erhalten.

Da festgelegt ist, daß das Höchstgehalt

RM 800,–

nicht übersteigen darf, wird dieser Betrag für Ihre Bezüge gelten.

Vorstehende Regelung ist zunächst für die Dauer von drei Monaten, d. h. für die Monate Mai, Juni und Juli 1945, vorgesehen. Welche Regelung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und allgemeinen Entwicklung dann endgültig erfolgen kann, muß noch offen gelassen werden.

Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A. G.
gez. Ritzauer gez. Schmekel

Wir bitten Sie, uns Ihr Einverständnis mit vorstehender Regelung durch Unterzeichnung der beiliegenden Zweitschrift zu bestätigen.

Dokument 38: Notiz Funcke, 24. 7. 1945: Entnazifizierungspolitik der Militärregierung Obernburg

Gelegentlich der Besprechung von Herrn Schmekel, Herrn Dr. Vaubel und dem Unterzeichneten mit Cpt. Dumic kam Dumic selbst auf die angeforderte Liste von Parteimitgliedern zu sprechen. Er wünscht eine Liste zu haben, die sowohl in Verwaltung wie auch im Werk sämtliche Parteimitglieder in Positionen enthält, die in irgendeiner Weise Verantwortung, grundsätzliche Entscheidungen und Menschenführung betreffen, d. h. also auch Abteilungsleiter und Meister. Außerdem würde ihn eine Liste sämtlicher Parteigenossen interessieren, Arbeiter sollen jedoch darin nicht enthalten sein.

Die Politik der Firma, die Beförderungen und Einstellungen stets nach sachlichen Gesichtspunkten durchgeführt hat und das auch weiter tun möchte, wurde dargelegt unter Hinweis auf eine gewisse Selbständigkeit und Freiheit der einzelnen Werksleiter. Dem Verlangen des Betriebsrats nach Entlassung einiger Betriebsangehöriger wollte man nicht stattgeben, ohne vorher die grundsätzliche Politik der Militärregierung zu kennen. Über diesen Punkt gab Cpt. Dumic bereitwillig Auskunft. Die Militärregierung legt keinen Wert darauf, daß irgendwelche Leute, die in untergeordneten Stellungen im Betrieb und Büro tätig sind, entlassen werden, sofern sie nicht sich durch Radikalismus oder besondere Aktivität ausgezeichnet haben. Grundsätzlich will die Militärregierung aus allen Führungsstellen bis herab zum Meister alle Parteigenossen entlassen, ohne Ausnahme. Genau so wie in der Verwaltung nicht nur die Bürgermeister, sondern auch die Polizisten entlassen werden müssen. Er wurde darauf aufmerksam gemacht, daß eine solche Politik jegliches Arbeiten des Werkes unmöglich machen würde. Er erklärte, daß er sich dessen voll bewußt sei und daß die Durchführung der Maßnahme Jahre erfordern würde. Er selbst wisse ganz genau, daß in der Textilindustrie jahrelange Erfahrungen notwendig seien. Er würde diesen Gesichtspunkt bei allen Maßnahmen, auch auf der für morgen vorgesehenen Konferenz in Würzburg, vertreten. Im übrigen würden die Entlassungsmaßnahmen nicht nur von ihm, sondern auch durch eine längere Reihe von vorgesetzten Behörden entschieden, u. a. von Würzburg.

gez. Funcke

Dokument 39: Ludwig Vaubel an den Landrat des Landkreises Obernburg, 17.10.1945, Betr.: Vorstellungsverfahren gemäß Erster Ausführungsverordnung zum Gesetz Nr. 8

Aufgrund Ziff. 5 des Gesetzes Nr. 8 und Ziff. 4 der Ersten Durchführungsverordnung erhebe ich hiermit Vorstellung gegen meine Entlassung aus dem Anstellungsverhältnis bei der Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.-G., Wuppertal bzw. Obernburg.

Ich überreiche als Anlage:

1. den vorgeschriebenen Fragebogen nebst Bestätigung des Arbeitgebers
2. Erklärungen eines Vorstandsmitgliedes und zweier Kollegen aus der Verwaltung der Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.-G., die weder der NSDAP noch einer der ihr angeschlossenen Organisationen angehört haben und die mich seit vielen Jahren aus täglicher Zusammenarbeit kennen.

Vom Juni 1934 bis September 1940 habe ich in Wuppertal gelebt, war anschließend im Rahmen meiner Berufsarbeit fast ständig auf Reisen und wohne seit September 1944 bei meiner bereits früher nach Erlenbach/Main umquartierten Familie.

Bezüglich meiner politischen Vergangenheit möchte ich zur Erklärung und Begründung meines Antrages noch auf folgendes hinweisen:

Ich bin in der Zeit von Dezember 1931 bis Oktober 1932 im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für die höhere Justizlaufbahn entgegen der Stellungnahme schon damals nationalsozialistisch eingestellter Vorgesetzter in einem größeren jüdischen Anwaltsbüro in Frankfurt/Main, Dr. Fritz Gutenstein – Dr. Siegfried Popper, tätig gewesen und war seit dem Jahr 1929 mit Hans Adelung, dem Sohn des damaligen sozialdemokratischen Ministerpräsidenten von Hessen, Dr. Adelung, sehr eng befreundet, was auch in der Öffentlichkeit (gemeinsames Universitätsstudium) bekannt war. Da außerdem mein Vater ein bekannter Freimaurer in meiner Heimatstadt Gießen war, ergaben sich nach Ablegung des 2. juristischen Staatsexamens im Dezember 1933 Schwierigkeiten für die Anstellung im staatlichen Justizdienst. Eine aufgrund meines guten Examens zunächst vorgesehene Anstellung im damaligen hessischen Finanzministeriums wurde mit Rücksicht auf meine politische Beurteilung rückgängig gemacht. Da nur ein ganz geringer Teil der insgesamt geprüften Kandidaten im öffentlichen Dienst eingestellt wurde, mußte ich mit einer entsprechenden Benachteiligung rechnen und habe mich daher im Januar 1934 entschlossen, der SA beizutreten. Aus Freude am Pferdesport, den ich schon früher betrieben hatte, trat ich der Reiter-SA bei, die damals und in der Folge in erster Linie die reiterliche Ausbildung ihrer Angehörigen betrieb und in politischer Beziehung kaum herangezogen wurde. Aufgrund meiner Zugehörigkeit zur Reiter-SA wurde ich am 1. 5. 1937 automatisch ohne eigenen Antrag in die Partei aufgenommen. Ich habe mich weder in der Reiter-SA noch in der Partei irgendwie aktiv betätigt, insbesondere keinerlei Ämter angenommen.

Der Kommandeur der Militärregierung Obernburg, Cpt. Ben Logan, hat mich am 20. August d. J. nach Prüfung meiner politischen Vergangenheit in das Advisory Committee der Militärregierung Obernburg berufen.

Dokument 40: Algemeene Kunstzijde Unie N.V., Arnhem an U.-S.-Militärregierung Aschaffenburg, Capt. J. P. Varda, 25. 4. 1946: Tätigkeit Vaubels in Holland während des Krieges

Dear Capt. Varda, I am in receipt of your letter of April 5th, which arrived here on April 23rd, from which I learned with much pleasure that your return journey to Aschaffenburg took place without mishap.

With reference to Dr. Vaubel's wish I am however of opinion that it would not be in his interest to produce a sort of blanco certificate. We have already experienced that such letters have no result but in the contrary very often make the wrong expression.

I therefore beg you to tell Dr. Vaubel that in the case he will be subject to an interrogation he may always mention us as a witness in his favour. As he saved about twelve men of our Dutch Company for being killed during the strike of April 1943, succeeded with many difficulties to free Mr. van Schaik and Mr. Nolet from prison etc. we will certainly give this testimonial to his judges if asked for.

With my personal regards,

Yours sincerely,

Algemeene Kunstzijde Unie N.V.

gez.: Jhr. J. M. van den Bosch, Ass. Manag. Dir.

**Dokument 41: Spruch der Spruchkammer Obernburg im
Entnazifizierungsverfahren gegen Dr. Ludwig Vaubel, 17. 9. 1946**

Der Betroffene ist: in die Gruppe IV der „Mittläufer“ eingereiht.

Es werden ihm folgende Sühnemaßnahmen auferlegt: RM 6.000,- in bar sowie die Kosten des Verfahrens. / Zahlungsleistung nur nach Rechtskraft des Spruches bzw. nach Erhalt der Aufrechnung und Zahlungsaufforderung.

Begründung:

Dr. Vaubel war Mitglied der NSDAP von 1937 bis 1945. Von 1934 bis 1940 war er Mitglied der Reiter-SA, in letzterer wurde er 1939 zum Rottenführer befördert. Trotzdem konnte eine aktive Betätigung für die NSDAP nicht festgestellt werden. Sein Eintritt in die Reiter-SA war nur durch sein sportliches Interesse hervorgerufen. Er hat Gegner der Bewegung unterstützt. Die hohe Sühne von RM 6.000,- ist mit dem guten Einkommen begründet. Von einer Leistung in Sachwerten wird Abstand genommen, da Dr. Vaubel durch Bombenschaden einen wesentlichen Teil des Eigentums verloren hat.

**Dokument 42: Ludwig Vaubel an die Spruchkammer Obernburg, 16. 10. 1946:
Einspruch gegen Bescheid vom 17. 9. 1946**

Gegen den Bescheid vom 17. 9. 1946 lege ich hiermit Einspruch ein mit der Bitte um Entscheidung durch die Kammer. Der Einspruch richtet sich gegen die Höhe der Sühnleistung. Bei der Festsetzung der Sühne sind zwar nach Art. 18 des Gesetzes die Erwerbsverhältnisse des Betroffenen zu berücksichtigen, andererseits dürften nach dem Sinn des Gesetzes und der bisherigen Praxis der Spruchkammern die nachgewiesenen Entlastungstatsachen in gleicher Weise heranzuziehen sein. Mit dem Einspruch wird eine Nachprüfung der ergangenen Entscheidung in diesem Punkt erbeten.

Zur Begründung weise ich auf folgendes hin:

1. Wenn auch für meinen Eintritt gerade in die Reiter-SA mein sportliches Interesse maßgebend war, so erfolgte der Eintritt in eine NS-Organisation überhaupt ausschließlich im Interesse der Berufsbegründung. Ich verweise dazu auf die ausführliche Darstellung in Ziff. 1 meines Antrags vom 17. 7. In der dem Antrag beigefügten eidesstattlichen Erklärung des früheren Vorstandsmitglieds der Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.-G., Herrn Walter Odlich, ist dazu folgendes gesagt:

„Als er im Dezember 1933 sein großes Staatsexamen machte, ergaben sich ernste politische Schwierigkeiten bei der Übernahme in den Staatsdienst... Im Januar 1934 ist Herr

Dr. Vaubel, der sozialistisch eingestellt war und seine Freunde in den Kreisen der SPD hatte, in die Reiter-SA eingetreten, einmal um sich das zu Beginn seiner Berufstätigkeit notwendige politische Alibi zu verschaffen, andererseits aber durch die Wahl der Organisation die Möglichkeit zu haben, dem politischen Betrieb durch die sportliche Betätigung möglichst wenig ausgeliefert zu sein.“

In der ebenfalls zu den Akten gegebenen Erklärung des Oberbibliothekars Dr. Hepding vom 18. 5. 1946 wird dazu noch folgendes bekundet:

„Wenn er nach 1933 der SA beitrug, so geschah dies aufgrund des Druckes, der vom Staat auf die in Ausbildung stehenden Referendare ausgeübt wurde. Bei seiner Entscheidung für die Reiter-SA war sein starkes sportliches Interesse maßgebend.“

Die durch diese und weitere Belege nachgewiesene grundsätzliche politische Einstellung dürfte auch für die Beurteilung der formellen Daten des Fragebogens durch die Spruchkammer wesentlich sein, dazu auch die Tatsache, daß die Aufnahme in die NSDAP automatisch ohne eigenen Antrag erfolgte (vgl. eidesstattliche Versicherung des Betriebsratsvorsitzenden Friedrich von der Mühlen, Anlage c) des Antrages vom 17. 7.)

2. In der Begründung zu dem Spruch wird erwähnt, daß ich Gegner der Bewegung unterstützt habe. In der nachfolgend nochmals im Auszug wiedergegebenen eidesstattlichen Erklärung des Herrn G. Remszhard, Frankfurt, wird dazu folgendes bekundet:

„In den kritischen Wochen nach der Machtergreifung des Faschismus hat Herr Dr. Vaubel mich vor der Verfolgung der Gestapo gerettet indem er mich längere Zeit in seinem Haus aufnahm und darüber hinaus noch Belastungsmaterial (politische, wissenschaftliche und künstlerische Literatur u. dergl.) an sicherem Ort verbarg. Später hat er mit Rat und Tat einem gefährdeten Studenten zur Flucht ins Ausland geholfen und mir die von diesem im Ausland (USA) besorgten antifaschistischen Schriften vermittelt.“

3. Wenn ich damit bereits aktiv Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistet habe, so gilt dies in weit stärkerem Maß für die entscheidende Unterstützung, die ich während meiner Tätigkeit als Verbindungsmann zu der Allgemeinen Kunstzijde Unie N.V., Arnhem/Holland, während der Kriegsjahre zahlreichen von den deutschen Besatzungsbehörden an Leib und Leben bedrohten nationalbewußten Holländern gewähren konnte. Vor allem die Tatsache, daß es mir gelungen ist, in einer äußerst kritischen Situation während des holländischen Generalstreiks 1943 unter vollem Einsatz der eigenen Person die Erschießung von 12 Arbeitern und Angestellten der Aku (Gewerkschaftsfunktionäre und von den deutschen Behörden z.T. seit langem listenmäßig erfaßte Angehörige der Widerstandsbewegung) durch die SS zu verhindern, wird von mir als entscheidender Entlastungsgrund angesehen. Frl. Weber, meine damalige inzwischen ausgeschiedene Sekretärin, hat darüber in ihrer eidesstattlichen Erklärung folgendes ausgesagt:

Als im Mai 1943 von der Aku-Belegschaft 13 [sic!] Personen wegen Beteiligung am Generalstreik verhaftet wurden, erreichte Herr Dr. Vaubel durch sein energisches Eingreifen deren sofortige Befreiung. Ohne sein Zutun wären alle diese Leute, genau wie die übrigen Streikteilnehmer anderer Belegschaften mit Sicherheit standrechtlich erschossen worden, da gewisse militärische Kreise Wert darauf legten, gerade bei den bedeutendsten holländischen Unternehmen ein drastisches Beispiel zu statuieren. Herr Dr. Vaubel zog sich damals durch seine Handlungsweise die heftigsten Vorwürfe des deutschen Abwehroffiziers zu. Tatsächlich gehörte zu einem derartigen Vorgehen schon eine Portion Mut – ich selbst war Zeuge einer Unterredung, in deren Verlauf der Abwehroffi-

zier wörtlich drohte, daß, „wenn bei der Aku einmal Waffen gefunden werden sollten, Herr Dr. Vaubel mit an die Wand gestellt würde.“

Am Tage nach der Befreiung der 12 Leute sind in Arnheim die damals gleichzeitig verhafteten 14 Angehörige anderer großer Arnheimer Betriebe nach Aburteilung durch ein Standgericht erschossen worden. Eine Delegation aus dem Betrieb hat mir daraufhin den Dank der gesamten holländischen Belegschaft für mein erfolgreiches Eintreten für die bedrohten Kameraden ausgesprochen.

Der Vorgang ist von dem maßgeblichen Vertreter der Aku, dem stellvertretenden Vorstandsmitglied Jhr. J. H. van den Bosch in einem Schreiben an Cpt. Varda, Militärregierung Aschaffenburg vom 25. 4. 1946 – also noch zu Beginn dieses Jahres – wie folgt bestätigt worden:

„Ich bitte Sie daher, Herrn Dr. Vaubel zu sagen, daß falls er einem Verhör unterworfen wird, er uns stets als Zeugen zu seinen Gunsten benennen kann. Da er während des Streiks im April 1943 ca. 12 Leute unserer holländischen Gesellschaft vor dem Tode bewahrte, mit großen Schwierigkeiten die Herren van Schaik und Nolet aus der Haft befreite usw. werden wir seinen Richtern dieses Zeugnis abgeben, falls wir darum ersucht werden.“

Auf Ersuchen der Spruchkammer wird die heutige Leitung der Aku jederzeit die Richtigkeit meiner Angaben nochmals ausführlich bestätigen.

Der in dem Schreiben der Aku vom 25. 4. erwähnte Herr van Schaik war der damalige holländische Generaldirektor der Aku-Betriebe (über 5.000 Arbeiter und Angestellte), der aufgrund seiner Verbindung zur Widerstandsbewegung nach der Besetzung Hollands durch die Engländer zum holländischen Verkehrsminister berufen worden ist. Er war vom SD aus dem Zug heraus wegen angeblicher Widersetzlichkeit verhaftet und durch mehrere Gefängnisse schließlich in das Zentral-SS-Gefängnis nach Scheveningen gebracht und dort in Dunkelhaft mit einem jüdischen Holländer gehalten worden. Seine Befreiung erfolgte unter dramatischen Umständen und nach Überwindung außerordentlicher Schwierigkeiten gegenüber den beteiligten SS- und SD-Dienststellen. Auch dazu kann auf Ersuchen der Spruchkammer weiteres Beweismaterial erbracht werden.

Herr Nolet, für den ich seinerzeit ebenfalls die Befreiung aus der Geiselhaft erwirken konnte, war der Leiter des Zweigwerkes Ede. Seine Verhaftung als Geisel war formell aufgrund seiner hervorragenden Stellung als Betriebsleiter erfolgt. In Wirklichkeit war der maßgebliche SS-Sturmführer darum bemüht, ein von Herrn Nolet von seinem Vater ererbtes Geschäft einer Geliebten zuzuwenden. In mühsamen Verhandlungen gelang es mir damals, die Befreiung des Herrn Nolet durchzusetzen und auch die übrigen Absichten des erwähnten SS-Führers zu durchkreuzen. Herr Nolet hat in seinem Schreiben vom 12. 5. 1942 seine Dankbarkeit wie folgt zum Ausdruck gebracht:

„Am vergangenen Montag versuchte ich Ihnen nochmals persönlich aufs herzlichste Dank zu sagen für alles, was Sie in der vergangenen Woche für mich und nicht zu mindesten für meine Familie getan haben ... Namens meiner Frau, die so gern Ihre Bekanntschaft machen wollte, möchte ich Sie gern einladen, einen Samstag oder Sonntag Mittag und Abend unser Gast zu sein und dazu nach Ede zu kommen. Es wäre uns eine Freude, Sie in unserem Haus begrüßen zu dürfen.“

Die Einladung zu einem Wochenende in einer holländischen Familie war unter den damaligen Umständen gegenüber einem Deutschen seitens eines nationalbewußten Holländers eine ungewöhnliche Dankesäußerung.

In meiner Eingabe vom 17. 7. habe ich bereits ein Schreiben des ersten Direktors der Hollandsche Kunstzijde Industrie Breda vom 29. 8. 1942 überreicht, in dem Herr Stulemeijer sich für meine Unterstützung bei der Entlassung des Herrn Povel, des Betriebsleiters der Kunstseidefabrik Breda, besonders bedankt.

Zahlreiche damals verhaftete Geiseln sind von der deutschen Besatzungsbehörde später erschossen worden.

In der eidesstattlichen Erklärung von Frl. Weber vom 10. 7. sind noch andere Fälle der Unterstützung holländischer Gegner des Nationalsozialismus erwähnt. Es ist selbstverständlich, daß die vorstehende Darstellung sich nur auf einige markante Fälle beschränken konnte. Die Wertschätzung, die ich mir in Holland während der Kriegsjahre unter schwierigsten Umständen aufgrund meiner Gesamthaltung erworben habe, wird durch folgende Äußerung belegt:

„Sie sind als Freund hier ein- und ausgegangen und ich hoffe, daß Sie davon überzeugt sind, daß es nur in Ihrem persönlichen Interesse war, als Herr van Schaik ihnen diesen Morgen den Rat gab, wieder abzureisen und daß wir Sie bestimmt nicht gern los sein wollten. Sie haben in diesen Jahren viele kleine und große mehr oder weniger schwere Momente mit uns verlebt und ich habe immer so sehr bei Ihnen geschätzt, daß Sie für uns so viel Verständnis hatten... Wenn Sie auch nicht persönlich hier sein können, glauben Sie mir, daß hier in unserem kleinen Kreis fortwährend sehr liebevoll über Sie gesprochen wird. Besser wie Herr van Schaik es diesen Morgen sagte, was Sie ihm und uns gewesen sind, in diesen Jahren, kann ich es doch nicht. Sie sollen nur wissen, daß Sie mit diesem Abschied hier nicht vergessen werden... Wenn wir das, was uns noch bevorsteht, alle gut und gesund überstanden haben, dann hoffe ich, daß Sie sich bald erinnern werden, wie sehr wir uns darüber freuen werden, Sie hier als unseren Gast zu empfangen. Sie waren immer unser Freund.“

Der Brief, aus dem diese Zeilen entnommen sind, wurde am 5. 9. 1944, am Tage meiner letzten Abreise aus Holland von der späteren Chefsekretärin des vorhin erwähnten Direktors und späteren Ministers van Schaik geschrieben.

Aus der eidesstattlichen Erklärung von Frl. Weber füge ich dazu noch folgende Sätze an:

„Durch sein mutiges und gerechtes Vorgehen erwarb sich Herr Dr. Vaubel offensichtlich das Mißfallen der meisten deutschen Wehrmachtsdienststellen sowie maßgebender Parteikreise... Infolge seiner sachlichen und unparteiischen Haltung hatte er mancherlei Anfechtungen und Schwierigkeiten durchzustehen. Bestimmt wäre es für ihn einfacher gewesen, sich vorbehaltlos dem Standpunkt der deutschen Stellen anzuschließen, wie man es von ihm erwartete. Auch wurde ihm übel genommen, daß er trotz seiner formellen Zugehörigkeit zur Partei weder das Parteiabzeichen trug oder mit dem Hitler-Gruß grüßte, noch den wiederholten persönlichen Aufforderungen des Leiters der Ortsgruppe Arnhem, die Parteiversammlungen zu besuchen, nachkam oder sich in sonstiger Weise politisch betätigte, worauf gerade in den besetzten Gebieten besonderer Wert gelegt wurde.“

4. Ich habe mich im vorstehenden darauf beschränkt, nochmals die wesentlichsten Punkte herauszuheben, die meiner Ansicht nach für die Beurteilung meiner politischen Haltung und die daraus zu ziehenden Folgerungen für die Festsetzung der Sühne maßgebend sein müssen. Insbesondere glaube ich, daß das von mir vorgelegte Entlastungsmaterial so überzeugend ist, daß die Festsetzung des höchsten m.W. von der Spruchkammer Obernburg bisher für Mitläufer ausgesprochenen Sühnebetrages von RM 6.000,- dadurch nicht gerechtfertigt erscheint. Auch unter Berücksichtigung meines Einkom-

mens, das ich ausschließlich meinen tatsächlichen Leistungen verdanke, habe ich die Höhe der Sühne im Vergleich zur sonstigen Spruchkammerpraxis der Spruchkammer Obernburg als nicht gerechtfertigt empfunden.

5. Zur Rechtslage weise ich darauf hin, daß die Bestimmung der 6. Durchführungsverordnung zum Befreiungsgesetz, wonach der Beitrag der Mitläufer auf höchstens RM 2.000, – festzusetzen ist, bisher unverändert in Kraft geblieben ist. Jedenfalls ist seitens des Ministeriums für politische Befreiung eine anders lautende Verlautbarung bisher nicht ergangen. Die Bestimmung des § 1 der 6. Durchführungsverordnung hat demnach noch Gesetzeskraft und wird sonst allgemein weiter gehandhabt. Eine Mehrbelastung aufgrund etwaiger interner Richtlinien aus neuerer Zeit ist formal solange nicht möglich, als nicht eine ordnungsgemäße Änderung der bisherigen Bestimmungen durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Sonderministers stattgefunden hat. Sie würde im übrigen eine offensichtliche Benachteiligung derjenigen bedeuten, über deren Anträge erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden worden ist. Auch für Außenstehende ist der Grund einer solchen finanziellen Mehrbelastung nicht erkennbar und muß zu ungerechtfertigten Schlüssen über die politische Belastung des Betroffenen führen.